

Haushaltssatzung

der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	717.332.092 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	717.332.092 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	695.117.247 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	683.101.692 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	85.253.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	127.807.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	60.557.630 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	33.978.020 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterungen auf 42.553.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 209.380.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale),

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergeb. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
Beigeordnetenbüro GB IV ORGA 2019: 19_IV	1.11124	Beigeordnetenbüro GB IV	898	899	1320
DLZ 401 Familie ORGA 2019: 19_4_401	1.24201 1.34101 1.36371	Amt für Ausbildungsförderung Unterhaltsvorschussleistungen Bundeseltern geld	902 904 907	908f.	1363
FB 50 Soziales ORGA 2019: 19_4_500	1.31111* 1.31121 1.31131 1.31141* 1.31151* 1.31161* 1.31201 1.31210* 1.31220 1.31230 1.31260 1.31261 1.31270 1.31301* 1.31311* 1.31321* 1.31331 1.31341 1.31351 1.31504 1.33101 1.34502 1.34610 1.35108*	Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe zur Pflege entsprechend 7. Kapitel SGB XII Einglied.hilfe f. Mensch.mit Behinderung Hilfen zur Gesundheit Hilfe zur Überw.bes.sozialer Schwierigk. Grundsicherg.im Alter u.bei Erwerbsmind. Leistungen nach SGB II (bis 2017) Leistungen für KdU (ab 2018) Eingliederungsleistungen (ab 2018) Einmalige Leistungen (ab 2018) Bildung und Teilhabe SGB II (bis 2017) Bildung und Teilhabe SGB II (ab 2018) Beratungsverbund Haus der Jugend Hilfen für Asylbewerber (bis 2017) Leistg.in bes.Fällen Aufg .n. §2 AsylbIG (ab 2018) Grundleistungen Aufgaben n. § 3 AsylbIG (ab 2018) Lstg. bei Krankh. Schw. u. Geb. n. § 4 AsylbIG (ab 2018) Arbeitsangelegenheiten, Aufg. n. § 5 AsylbIG (ab 2018) So. Leistg., Aufgaben nach § 6 AsylbIG (ab 2018) Wohnsozialisierungshilfe Förd.v.Trägern d.Wohlfahrtspfll.,lfd.Zuw. Bildung u. Teilhabe § 6b Bundeskinderg. Wohngeld Sonstige soziale Angelegenheiten	912 914 916 918 920 922 923 925 927 929 930 932 934 935 937 939 942 944 946 948 950 952 954 956	957ff.	1364ff.
FB 51 Bildung ORGA 2019: 19_4_510	1.21101* 1.21601* 1.21701* 1.21801* 1.21901* 1.22101* 1.23101* 1.24101* 1.24301* 1.36702 1.57307 1.31501 1.36101 1.36201* 1.36301* 1.36302* 1.36303* 1.36304* 1.36305* 1.36307* 1.36308* 1.36351 1.36501 1.36701	Grundschulen Sekundarschulen Gymnasien Gesamtschulen Gemeinschaftsschulen Förderschulen Berufsbildende Schulen Schülerbeförderung Sonstige schulische Aufgaben Schülerwohnheim Parkeisenbahn Peißnitzexpress - BGA Frauenschutzhaus Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Jugendarbeit Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förderung der Erziehung in der Familie Hilfe zur Erziehung für Minderjährige Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe Adoptionsvermittlung, Amtpflegschaft, Gerichtshilfen vorläuf. Maßnahmen z. Schutz von Kindern u. Jug. Hilfe zur Erziehung /UMA Unterhalt/Vaterschaft Betrieb von Kindertageseinrichtungen Kinder-und Jugendschutzzentrum	968 973 978 983 987 992 997 1000 1003 1006 1009 1093 1096 1099 1103 1107 1111 1114 1118 1122 1125 1127 1130 1133	1010ff.	1367ff.
				1134ff.	

* Die Leistungen eines Produktes werden in der Tabelle "Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung" im Ergebnisplan zum Produkt aufgezeigt.

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
FB 53 Gesundheit ORGA 2019: 19_4_530	1.11141	Betriebsarzt	1154	1179ff.	1370f.
	1.12203	Lebensm.- u. Bedarfsgegenständeüberwachung	1156		
	1.12204	Tierseuchenbekämpfung	1158		
	1.41401	Amtsgutachten	1161		
	1.41402	Kinder- u. Jugendgesundheit	1164		
	1.41403	Gruppenprophylaxe	1167		
	1.41404	Hygiene	1170		
	1.41405	Sozialpsychiatrie	1173		
	1.41406	Betreuungsbehörde, Planung und Koordination	1176		
	1.41431	Suchtberatungsstellen	1178		
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ORGA 2019: 19_4_IV	1.57104	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	1189	1190	

Allgemeine Finanzwirtschaft u. sonstige Finanzvorgänge

Fachbereich/Einrichtung	Produkt	Bezeichnung	Seite Ergebn. HH	Seite Finanz. HH	Seite Stellen plan
Finanzwirtschaft ORGA 2019: 19_9_901 Zentrale Finanzleistungen	1.11129	Gewinnausschüttung	1196	1201ff.	
	1.53501	Stadtwerke (Konzessionsabgabe)	1197		
	1.61101	Steuern, allgemeine Zuweisg. und Umlagen	1198		
	1.61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1200		
Finanzwirtschaft ORGA 2019: 19_9_901 Sonstige Finanzvorgänge	1.12213	Tierheim (Transferleistung)	1205	1215ff.	
	1.25104	Halloren- und Salinemuseum	1206		
	1.25301	Zoologischer Garten (Transferleistung)	1207		
	1.26101	Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle	1208		
	1.26302	Singschule (Transferleistung)	1209		
	1.28104	Stiftung Händelhaus (Transferleistung)	1210		
	1.28121	Stiftung Moritzburg (Transferleistung)	1211		
	1.42102	Zuschuss Bäder	1212		
	1.42104	Zuschuss Erdgas Sportpark	1213		
	1.57308	Industriegebiet A14	1214		
	1.57112	EVG/ EGIG	1215		
	1.57311	wirtschaftl. Unternehmen	1216		

* Die Leistungen eines Produktes werden in der Tabelle "Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung" im Ergebnisplan zum Produkt aufgezeigt.

Diese Projekte werden ebenfalls gesondert im Haushaltsplan dargestellt.

Investitionsprojekte werden im **Teilfinanzplan** abgebildet.

7. XXXXXX _____ Projektdefinition
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Da die Projektdefinition bei den Investitionen in der vorgenannten Systematik auf die alte Amtsnumerik abstellt, werden seit dem Haushaltsjahr 2013 (Nachtrag) neue PSP-Elemente angelegt, die auf den Produktgruppen des Landes aufbauen. Die Investitionsprojekte, welche bereits Bestandteil des Haushaltsplanes waren, werden in ihrer Bewirtschaftung auslaufend abgeschlossen.

Die neue Systematik stellt sich wie folgt dar:

8. XXXXXXXX _____ fortlaufende Nummer (3-stellig)
_____ Produktnummer (5-stellig)
_____ Kennziffer Investitionsprojekt

Nach dem Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt) zu den Kontenbereichen (Zweisteller), Kontengruppen (Dreisteller) sowie Konten und Unterkonten. Im Haushaltsplan werden die Kontenbereiche abgebildet. Eine Zuordnung der Konten und Unterkonten zu den Kontenbereichen ist im Auszug aus dem Kontenrahmen der Stadt Halle im Vorbericht ersichtlich.

Die Zuordnung der **Investitionsprojekte** zu den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgt in der Regel produktorientiert. Ausnahmen ergeben sich in der Städtebauförderung. Hier werden entsprechend der Förderrichtlinie die einzelnen Vorhaben (Numerik 8.51108XXX) dem Produkt Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete zugeordnet.

Das **Investitionsprogramm** ist nach Aufgabenbereichen und Prioritäten sortiert. Die Zuordnung des Geschäftsbereiches und der Mittel bewirtschaftenden Stelle ist separat ausgewiesen. Folgende Aufgabenbereiche und Prioritäten wurden zugrunde gelegt:

- Haushaltsneutrale Investitionen / ÖPNVG-Förderung
- Maßnahmen im Rahmen der Fluthilfeförderung
- gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, Fortführungsvorhaben
- Städtebauförderung - Fortführung der Gesamtmaßnahmen
- Schulbauvorhaben (ohne STARK III, ohne Brandschutz)
- Maßnahmen zur Kitaerweiterung
- Brandschutzmaßnahmen
- besondere Jahresansätze
- Jahresansätze, Erwerb bewegliches Anlagevermögen
- STARK III – Maßnahmen
- Neubeginne

Bei investiven Vorhaben besteht die Möglichkeit, vertragliche Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Die Abbildung erfolgt über **Verpflichtungsermächtigungen**, die zum einen

direkt beim Investitionsprojekt veranschlagt sind und andererseits in einer gesonderten Übersicht im Anschluss an das Investitionsprogramm.

Hinweis: Die digitale Version des Haushaltsplanentwurfes 2019 beinhaltet eine Verlinkung in der Inhaltsübersicht nach der Struktur der Stadtverwaltung Halle (Saale) zwischen den Fachbereichen zu den jeweiligen Teilergebnisplänen.

2.2. Bewirtschaftung des Haushaltes

a) Budget

In der Stadt Halle (Saale) werden den Geschäftsbereichen/Fachbereichen /Einrichtungen die entsprechenden Mittelansätze im Rahmen ihres Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Somit werden diese in die Finanzverantwortung direkt einbezogen.

Die Budgetverantwortlichen haben die Aufgabe und die Verantwortung, die Mindererträge und Mehraufwendungen innerhalb dieser Budgets auszugleichen. Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. In der Stadt Halle (Saale) wurden als tiefste dokumentierte Planungsebene die Produkte festgelegt.

b) gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO LSA

Zur Vereinfachung der Haushaltsbewirtschaftung werden **horizontale Deckungskreise** geschaffen. Sie bilden **organisationsübergreifende Budgets**. Sie berechtigen innerhalb eines oder mehrerer festgelegter Sachkonten über alle Produkte der Stadt Halle (Saale) Aufwendungen zu tätigen.

Den horizontalen Deckungskreis **Personalaufwendungen** plant und bewirtschaftet zentral der Fachbereich Personal. Personalaufwendungen sind übergreifend als deckungsfähig erklärt.

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, für die **Betriebskosten** städtischer Fachbereiche und die **Anmietung** von Gebäuden für die städtische Verwaltung besteht ein horizontaler Deckungskreis. Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilien in Absprache mit den Fachbereichen.

Den Deckungskreis für die **PPP-Raten** bewirtschaftet der Fachbereich Immobilien in Planung und Haushaltsdurchführung.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfe zur Erziehung** 1.36303/ 1.36304/ 1.36307 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** sind die Aufwendungen der Produkte 1.31261 und 1.34502 gegenseitig deckungsfähig.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII** 1.31111-1.31151 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungsansätze innerhalb eines **Investitionsprojektes** sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Eine Deckungsfähigkeit hinsichtlich mehrerer Projekte eines Aufgabenbereiches (Hochwasser, STARK III etc.) besteht nicht.

c) Zweckbindung gemäß § 17 KomHVO LSA

Zweckgebundene Mehrerträge können bei Zahlungseingang für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Nachfolgende Zweckbindungen werden für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus **Spenden** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei **Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen** berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen für **Zinsen aus Steuererstattungen**

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei der **Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung** (1.31161) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in der Grundsicherung

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Kosten der Unterkunft** (1.31210) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Hilfen für Asylbewerber** (1.31311-1.31351) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** (1.31261 und 1.34502) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt.

Mehrerträge bzw. –einzahlungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Landkreisen im Produkt **ÖPNV** (1.54702/41420000) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen aus Mahngebühren im Produkt **Abfallwirtschaft** (1.53701/45621000) berechnen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt (SK 54550001 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten – Mahnungen).

d) Übertragbarkeit gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 werden für die Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 53183000 /73183000 für übertragbar erklärt. Die Übertragung erfolgt unter Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleiches.

e) interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten der Fachbereiche und Einrichtungen werden im Haushalt der Stadt Halle/ Saale dargestellt für:

- **Verwaltungskostenumlage**
Dient der Verrechnung zwischen dienstleistenden Produkten (Datenverarbeitung, Finanzen, Personalwesen, Rechnungsprüfung, Gesamtpersonalrat), welche die Erträge erhalten, und kostenrechnenden Produkten, welche über eine(Gebühren-) Kalkulation einen Teil ihres Aufwandes erlösen können, z. B. Rettungsdienst, Konservatorium, Volkshochschule, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Märkte
- **Verwaltungskostenumlage SGB II**
Dient der Verrechnung des Aufwandes des FB Personal für die Abrechnung der Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter im Jobcenter und wird in den Produkten „Leistungen nach SGB II“ – Aufwand und „Personalmanagement“ - Ertrag - berechnet
- **Vervielfältigung**
Die Abt. Logistik geht mit dem Aufwand für Papier und Druck in Vorkasse und erhält über die Verrechnung den Aufwand von den nutzenden Verwaltungseinheiten erstattet
- **Fahrdienstleistungen**
Verrechnung des Aufwandes der Abt. Logistik für Fahrdienstleistungen mit Fahrer an die nutzenden Verwaltungseinheiten mit ihren Produkten
- **Schulsport**
Verrechnung der Kosten für die Nutzung von Sportstätten des Fachbereiches Sport durch den Schulsport zwischen den Produkten Sportstätten/Sportanlagen und den einzelnen Schulen als Nutzer

1. Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Halle (Saale) wächst. Die Einwohnerzahlen haben sich seit dem Jahr 2011 wieder sehr positiv entwickelt. Seit dem Jahr 2014 hat sich dieser Trend sogar noch einmal verstärkt. Ende des Jahres 2017 überstieg die Einwohnerzahl erstmals wieder seit dem Jahr 2001 die 240.000er-Marke.

Diese positive Entwicklung wird durch zwei Faktoren begünstigt: steigende Geburtenzahlen und mehr Zuzüge.

Die Geburtenzahlen in der Stadt Halle (Saale) haben sich seit dem Jahr 2013 deutlich erhöht. Im Jahr 2017 war mit 2.391 Neugeborenen der höchste Zuwachs in ganz Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies war die höchste Zahl an Neugeborenen in der Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 1991.

Weiterhin hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren einen deutlichen Zuzug zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2013 ist der Wanderungssaldo deutlich positiv. Den größten Zuwachs hatte die Stadt mit knapp 17.686 Zuzügen im Jahr 2015 zu verzeichnen.

Damit liegt die Bevölkerungszahl der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2017 schon deutlich über den aktuellsten Bevölkerungsprognosen, die von einer Einwohnerzahl um die 233.000 ausgingen.

Auch im Jahr 2019 rechnet die Stadt Halle (Saale) weiterhin mit einer wachsenden Bevölkerungszahl.

Einwohnerzahl der Stadt Halle (Saale)

31.12.2009	232.323
31.12.2010	232.963
31.12.2011	230.494
31.12.2012	231.440
31.12.2013	231.565
31.12.2014	232.470
31.12.2015	236.991
31.12.2016	238.005

ab 2011 Bevölkerungsstand nach dem Zensus vom 9.5.2011

2. Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019

2.1. Vorbetrachtung

Die Darstellung des Haushalts der Stadt Halle (Saale) erfolgt produktorientiert nach der institutionellen Gliederung strukturiert (organischer Haushalt). Für jeden Geschäftsbereich und jeden Fachbereich ist ein Teilergebnisplan und Teilfinanzplan aufgestellt worden. Dabei bilden die Produkte entsprechend der rechtlichen Vorgaben die tiefste im Haushaltsplan dokumentierte Planungsebene. Demzufolge gibt es für jedes Produkt einen Teilplan. Im produktorientierten Haushalt werden neben einer Beschreibung der einzelnen Produkte auch deren Ziele und Kennzahlen dargestellt. Die Produktbeschreibungen wurden durch die Fachbereiche erstellt. Des Weiteren wurden in ausgewählten Produkten Angaben zum Gender Budgeting getätigt. Diese bilden den gegenwärtigen Sachstand dar.

Eine Übersicht der Budgets nach Geschäftsbereichen/Fachbereichen/Einrichtungen und den zugeordneten Produkten wird im Punkt 2.2.2 dargestellt.

Der **Ergebnisplan** hat in 2019 ein Gesamtvolumen von 717,3 Mio. EUR und ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Grundlage für die Planung 2019 bildete das Ergebnis 2017. In der **Finanzrechnung 2017**, Teil Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, konnte ein Überschuss von 11,2 Mio. EUR erzielt werden. Durch ein positives Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit können die ordentlichen Tilgungsleistungen finanziell gesichert werden. Um den erforderlichen Überschuss im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erlangen, wurde für den Ergebnishaushalt eine stringente Planvorgabe erteilt. Mehrbedarfe ergaben sich aus dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, im Rahmen der Anmietung von Gebäuden sowie der veränderten Zuschussleistung an die Theater, Oper und Orchester GmbH. Durch gemeinsame Beratungen der Verwaltungsspitze in einer Klausur konnte vor allem durch die Annäherung der Planungsansätze 2019 an das Rechnungsergebnis 2017, der Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung und den ersten Orientierungsdaten des Landes der Ausgleich im Ergebnisplan erreicht werden. Der Finanzplan 2019 weist im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ebenfalls ein positives Ergebnis von 12,0 Mio. EUR aus.

Mit der Änderung des FAG vom 17.02.2017 wurde die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. EUR festgesetzt. Damit erhielten die Kommunen eine gewisse Planungssicherheit, die von der Landesregierung als auskömmlich betrachtet wird. Gemäß § 2 Abs. 3 FAG hatte die Landesregierung eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen und dem Landtag bis zum 30.6.2018 hierüber zu berichten. Die Landesregierung sieht im Ergebnis keine Notwendigkeit für eine Änderung der Finanzausgleichsmasse in der Höhe und der Verteilung. Die Grundlage für die Berechnungen seitens des Landes sind die Jahresrechnungsstatistiken 2015 bis 2017. Damit sind die höheren Anforderungen an die Kommunen für die nachfolgenden Themenfelder

- Auswirkungen neues Unterhaltsvorschussgesetz
- Kürzungen bei den Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen und KdU
- Höhere Belastungen durch Tarifierhöhungen
- Steigende Baupreise, die unberücksichtigt blieben
- Kosten der Integration von Flüchtlingen für die Erweiterung von Schulen und Kitas

nicht auskömmlich integriert.

Zudem wird für die Berechnung des FAG die Steuerschätzung betrachtet, die optimistisch einer stetigen Steigerung unterliegt und somit als bedarfsmindernd herangezogen wird, anstatt die Steuer-Ist-Einnahmen, die an die Prognosen nicht heranreichen.

Dabei sind die Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Stadt Halle (Saale) nach wie vor zwingend notwendig. Zwar ist eine stete Steigerung der Gemeindeanteile an Umsatz- und

Einkommenssteuer, die aufgrund der Mai-Steuerschätzung eingestellt wurde, zu verzeichnen. Allerdings steigen die Aufwendungen im sozialen Bereich, insbesondere für Jugendhilfe, weiterhin so stark, dass ein ausgeglichener Haushalt nur unter strenger Ausgabendisziplin erreicht werden kann.

Im Ergebnisplan werden die Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wie in den Vorjahren in der Planung als Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen. Daher sind die im Ergebnishaushalt, insbesondere in den gebührenrechnenden Einrichtungen, ausgewiesenen Überschüsse ideell um die Abschreibungen zu ergänzen. Lediglich in den Produkten Rettungsdienst, ITW und Friedhöfe werden die Abschreibungen bereits mit der Planung dargestellt.

Die Zuordnung von Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten auf die Produkte erfolgt erst in der Haushaltsbewirtschaftung.

Abweichungen zwischen Ergebnisplan und **Finanzplan** im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich insbesondere durch die Auszahlungen von Entgelten für Beschäftigte in der Altersteilzeit-Freizeitphase: Als doppische Effekte wirken z.B. die Verbuchung von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nur im Ergebnishaushalt sowie die Auszahlungen aus Rückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz und in den Folgejahren gebildet wurden, nur im Finanzplan.

In der **mittelfristigen Planung** sind die Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2022 dargestellt. Den Erträgen aus den Realsteuern wurden moderate Erhöhungen unterstellt. Die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert.

In der mittelfristigen Planung der Jahre 2020 bis 2022 schließt der **Ergebnisplan** ebenfalls wie in 2019 jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im **Finanzplan** kann in diesem Zeitraum stetig verbessert werden. Hier wirkt zusätzlich, dass viele Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz bereits in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Haushaltsjahre wird in der Entwicklung positiv betrachtet.

Die Aufwendungen werden linear fortgeführt. Eine Dynamisierung der künftigen Aufwendungen erfolgt nicht.

Mit dem Bürgerbegehren am 24.9.2017 hat sich die Mehrheit der Bürger der Stadt Halle (Saale) dafür ausgesprochen, dass die Stadtverwaltung in zweieinhalb Jahren die sanierte Hochhausscheibe A beziehen soll. Damit können mehr als 400 Angestellte und Beamte der Stadtverwaltung in die neu geschaffenen 298 Büros ziehen. Der Mietvertrag ist unterzeichnet. Durch die Sanierung der Hochhausscheibe A geht eine Signalwirkung für die Belebung der Neustädter Passage und der Sanierung der noch leer stehenden Hochhausscheiben aus.

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von **85,3 Mio. EUR** vorgesehen. Diese werden aus Veräußerungen von Beteiligungen, von Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufe), aus Beiträgen und ähnliche Entgelte, aus der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA sowie aus projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erzielt.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **127,8 Mio. EUR**. Diese werden zum einen für den Vermögenserwerb und zum anderen für Baumaßnahmen bereitgestellt.

Daraus ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **42,6 Mio. EUR**. Zur Finanzierung sind Mittel aus der Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Förderprogramms STARK III und für Kita- und Schulerweiterungen vorgesehen.

Die Einordnung der Vorhaben in den Finanzhaushalt erfolgt entsprechend der festgelegten Prioritäten. Dabei wurden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt nach gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, Jahresansätzen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und voraussichtlich finanzierbaren Maßnahmen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **209,4 Mio. EUR** festgesetzt. Der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wird für Maßnahmen für den Schulbau (100,8 Mio. EUR) und Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 (30,4 Mio. EUR) bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wird von der Gesamtermächtigung eine Kassenwirksamkeit in Höhe von 93,4 Mio. EUR erwartet. Das sind rund 44,60 % der Gesamtermächtigungen.

Am 20. Juni 2018 hat der Landtag eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen. Damit wurden auch die Vorgaben zur Haushaltswirtschaft der Kommunen verändert. Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft den § 100 KVG. Nach der geänderten Fassung ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept von der Kommune aufzustellen, wenn die Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG erreicht wird. Diese liegt bei 20 Prozent der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Mit dem derzeitigen Stand der Liquiditätskredite erreicht die Stadt Halle (Saale) – je nach unterjährigem Stand – eine Quote von 45 bis 50 Prozent der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daher wäre die Stadt Halle (Saale) gehalten, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Der Umsetzungserlass zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes ist noch nicht veröffentlicht.

Unabhängig davon, hat sich die Stadt Halle (Saale) entschieden, schon mit dem Haushalt 2019 einen Konsolidierungspfad aufzuzeigen. Eine sofortige Erreichung der in § 110 Abs. 2 KVG festgesetzten Quote ist nicht machbar, da dies einen sofortigen Abbau von 211 Millionen Euro an Liquiditätskrediten bedeuten würde.

Daher wird zunächst der Liquiditätskreditrahmen von 355 Millionen Euro auf 350 Millionen Euro abgesenkt. Dieser Abbau um 5 Millionen Euro ist ein erster Schritt zur weiteren Konsolidierung. In den kommenden Haushaltsjahren werden weitere Schritte erfolgen müssen.

Dies bedeutet, dass auch der Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale) künftig mindestens ausgeglichen sein muss. Mittelfristig ist ein Finanzmittelüberschuss zum Abbau der Liquiditätskredite zu erwirtschaften.

Der Finanzhaushalt 2019 weist noch ein leichtes Defizit aus. Allerdings wurde gegenüber dem Plan 2018 eine Verbesserung von 4,2 Millionen Euro erzielt, bedingt durch einen Mix aus Konsolidierungsmaßnahmen und Steuermehreinnahmen. Ab dem Haushaltsjahr 2021 weist der Finanzhaushalt leichte Überschüsse aus, die dringend benötigt werden, um den Stand der Liquiditätskredite abzubauen.

Eine weitere Änderung des KVG betrifft den § 98 Abs. 2. Danach muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen, um mindestens die Tilgungsleistungen für Kredite zu decken. Dies muss ab dem 1.1.2023 erfüllt sein. Im Haushalt 2019 kann die Stadt Halle (Saale) 60 Prozent der Tilgungsleistungen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Ab dem Jahr 2023 wird dieser Deckungsgrad mit der vorgelegten Mittelfristplanung erreicht.

Die Stadt Halle (Saale) geht davon aus, dass der festgesetzte Höchstbetrag an

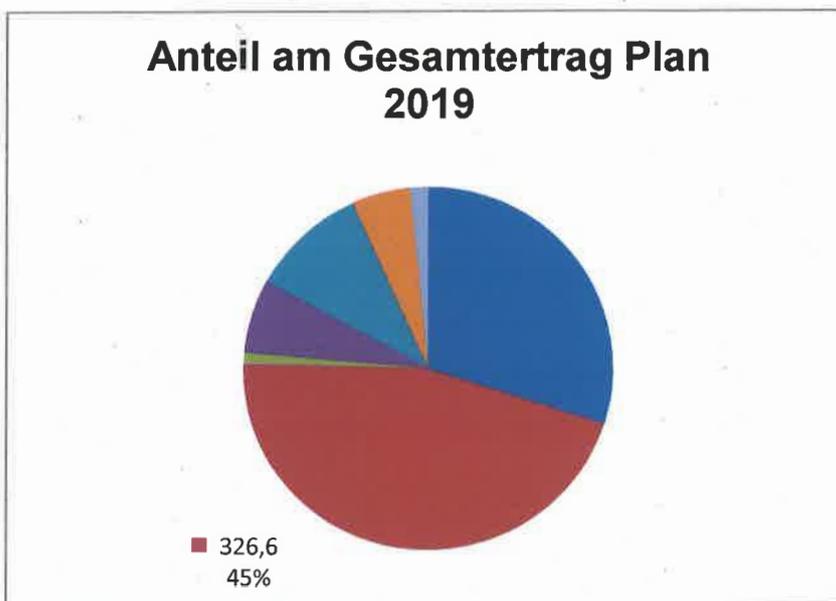
Liquiditätskrediten von 350 Millionen Euro ausreichend ist. Dazu muss das Liquiditätsmanagement weiter optimiert werden. Dazu gehört insbesondere den Ablaufprozess bei der Kreditaufnahme zeitnah an die Umsetzung der Investition zu binden sowie die Auszahlungen im Verbund des Konzerns Stadt zu optimieren.

Angesichts des Vorgehens sind keine finanziellen Spielräume im Haushalt 2019 vorhanden. Jede zusätzliche Ausgabe würde den eingeschlagenen Konsolidierungspfad im Hinblick auf die gesetzlich notwendige Absenkung der Liquiditätskredite konterkurieren und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes massiv gefährden.

Nachveranlagungen und Nutzungsänderungen von Grundstücken führen auch mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2017 zu einem Wachstum von **+ 0,6 Mio. EUR** der Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Das konstante Aufkommen an Hundesteuern führt zu einer Plananpassung in Höhe von **+ 0,1 Mio. EUR**.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 3,1 Mio. EUR) (Sachkontengruppe 410 bis 419)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Finanzausgleichsgesetz	198,7	198,7	199,6	0,9	198,6	198,6	199,2
Zuweisung Kinderförderungsgesetz	36,7	36,5	42,0	5,5	42,2	42,2	42,4
Zuweisungen Investitionen für Kitas	0,0	1,3	1,0	-0,3	1,0	1,0	0,3
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	35,2	32,8	32,0	-0,8	32,0	32,0	32,0
Städtebaufördermittel	5,1	6,4	5,0	-1,4	5,3	3,6	2,9
Zuwendungen für ÖPNV	12,4	11,8	12,2	0,4	10,7	13,4	12,7
Zuweisung Land für TOO GmbH	9,6	9,9	11,0	1,1	11,5	12,1	12,6
Zuweisung Land für Grundsicherung im Alter	13,6	15,1	14,9	-0,2	14,9	14,9	14,9
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	8,0	11,0	8,9	-2,1	17,0	8,4	4,2
2.) Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319,3	323,5	326,6	3,1	333,2	326,1	321,2



Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind im Haushaltsjahr 2019 mit 326,6 Mio. EUR eingeordnet und liegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt **um + 3,1 Mio. EUR** höher.

Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sind mit einer Höhe von insgesamt 199,6 Mio. EUR eingestellt. Die Planung berücksichtigt die ersten Orientierungsdaten des Landes. Danach ergeben sich Mehrerträge in Höhe von **+ 0,9 Mio. EUR**.

Die Planung der Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) basiert auf gestiegenen Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2018. Zusammen mit einer voraussichtlichen Änderung des KiFöG LSA zum 01.01.2019 (Steigerung der Zuweisungen je Kind i. H. v. rund 7 v. H.) werden Mehrerträge von **+ 5,5 Mio. EUR** in den Plan 2019 eingeordnet.

Das Auslaufen des Krippenausbauprogramms U3 im Jahr 2018 führt planungsseitig zu Mindererträge von **- 0,3 Mio. EUR**.

Die Zuweisungen vom Bund für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Umsetzung der Grundsicherung von Arbeitssuchenden betragen 32,0 Mio. EUR und reduzieren sich in Abhängigkeit der Fallzahlen um **- 0,8 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr.

Aus der Bewilligung von Städtebaufördermitteln des Landes verschiedener Programmbereiche ergeben sich im Planvergleich **- 1,4 Mio. EUR** Mindererträge.

Für den ÖPNV wurden die Zuwendungen vom Land entsprechend einer voraussichtlich höheren Zuweisung aus Regionalisierungsmitteln und vom Saalekreis um **+ 0,4 Mio. EUR** angepasst.

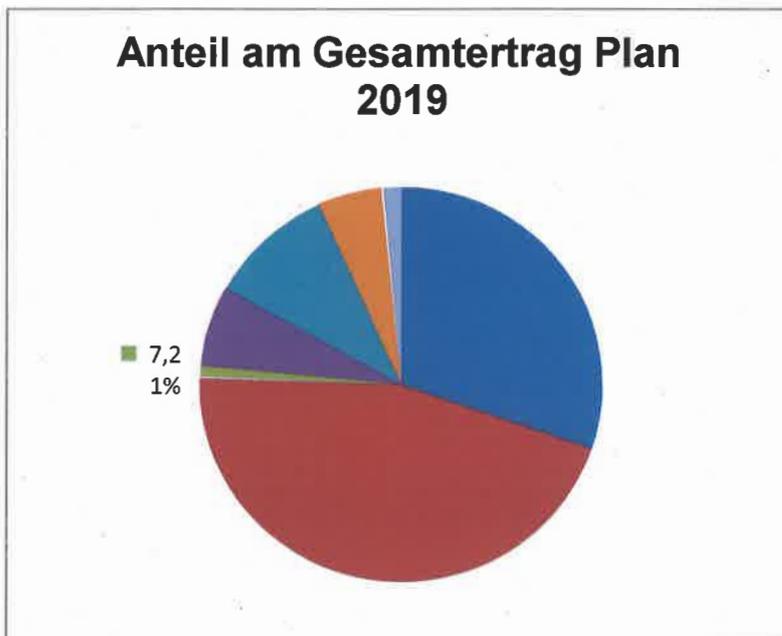
Für den Betrieb der Theater, Oper und Orchester GmbH werden im Jahr 2019 durch das Land Zuweisungen in Höhe von 11,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die Erhöhung von **+ 1,1 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr basiert auf den Gesprächen zwischen dem

Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) zum neuen Zuwendungsvertrag ab 2019.

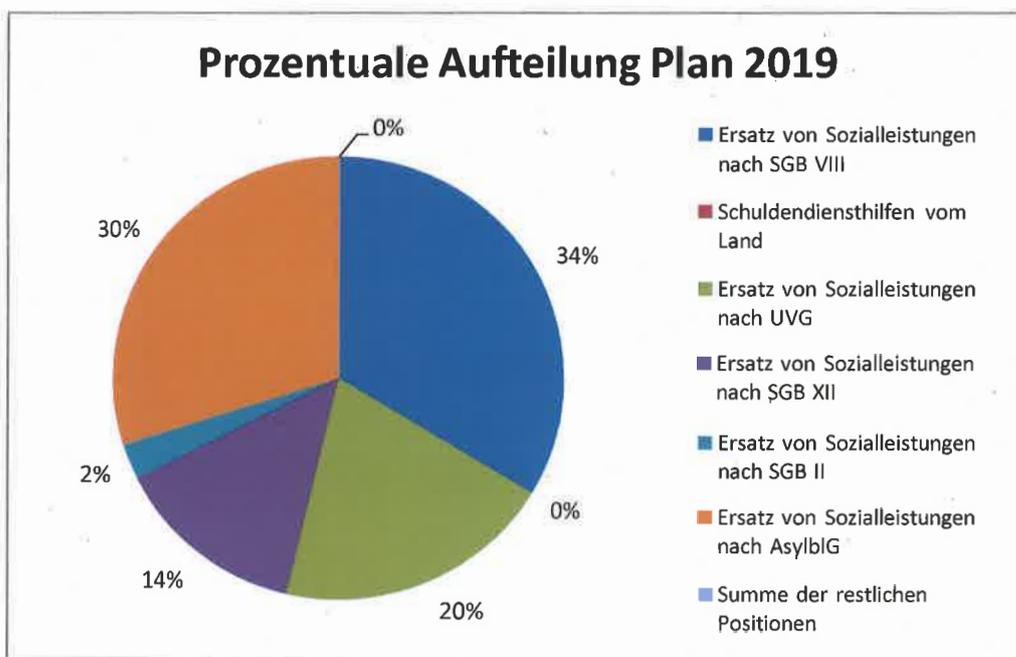
Mittel für die Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung werden in den Plan 2019 mit 14,9 Mio. EUR eingestellt und weichen damit um **- 0,2 Mio. EUR** ab.

Insgesamt reduzieren sich die restlichen Position um **- 2,0 Mio. EUR**. Hauptursächlich hierfür ist der analog der Projektphase reduzierte Fördermittelanteil für die Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Breitbandversorgung (- 1,2 Mio. EUR). Bei der Planung der Rückforderungen zu viel gezahlter Betriebskostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen kommt es ebenfalls zu Mindererträgen, da aufgrund der bereits abgeschlossenen LQE-Vereinbarungen mit einem Rückgang der Rückforderungen gerechnet wird (- 0,4 Mio. EUR).

3. Sonstige Transfererträge (+ 1,3 Mio. EUR)
(Sachkontengruppe 420 bis 423)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019-2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB VIII	2,5	2,8	2,4	-0,4	2,4	2,4	2,4
Schuldendiensthilfen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ersatz von Sozialleistungen nach UVG	1,3	1,7	1,4	-0,3	1,4	1,4	1,4
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB XII	1,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Ersatz von Sozialleistungen nach SGB II	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2
Ersatz von Sozialleistungen nach AsylbLG	0,3	0,2	2,2	2,0	2,2	2,2	2,2
Summe der restlichen Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.) Sonstige Transfererträge	5,5	5,9	7,2	1,3	7,2	7,2	7,2



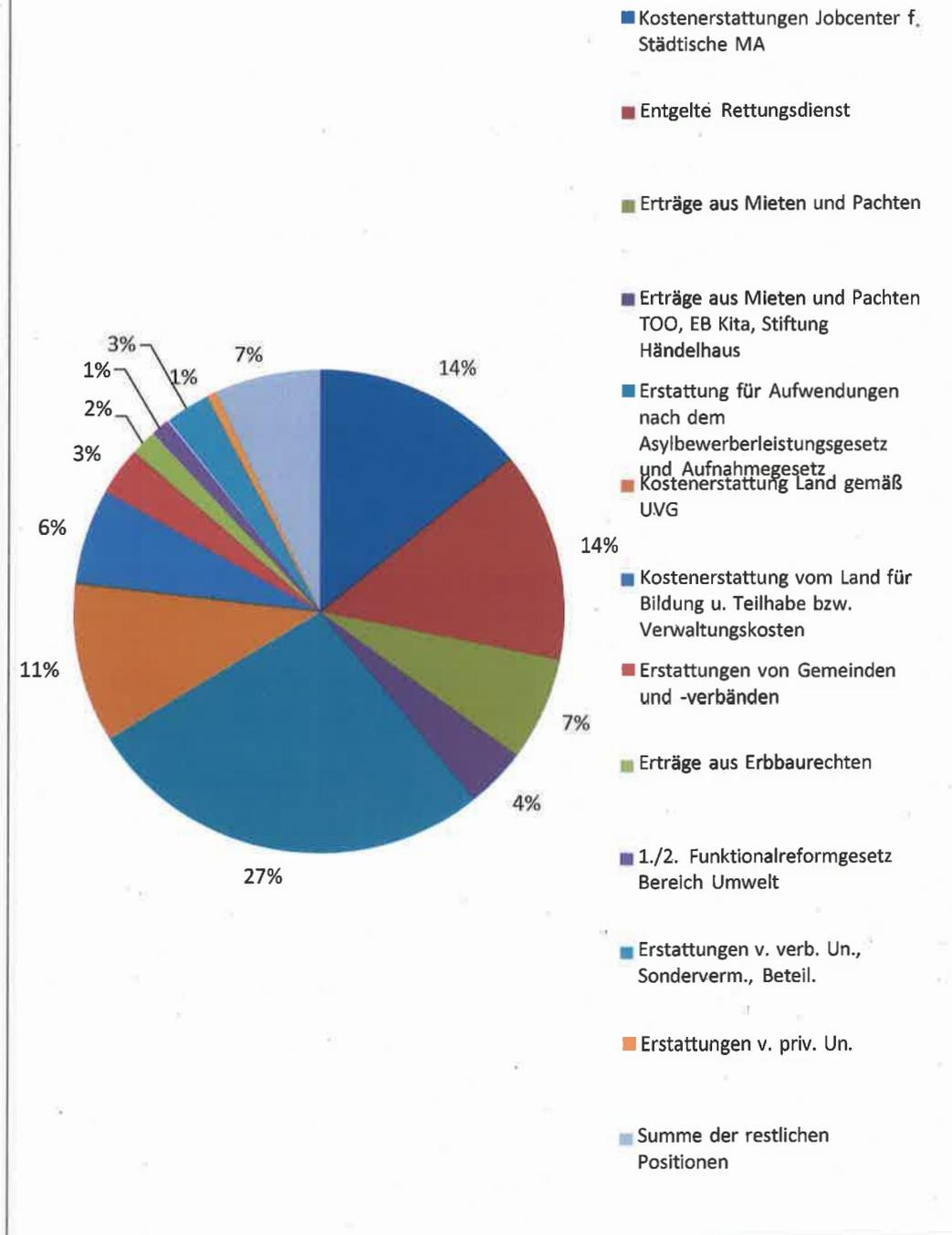
Sonstige Transfererträge sind im Haushaltsjahr 2019 mit insgesamt 7,2 Mio. EUR veranschlagt und damit zum Vorjahr um + 1,3 Mio. EUR gestiegen.

Unter sonstige Transfererträge sind Erträge zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt Halle (Saale) gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierzu zählen die Erstattung von geleisteten Sozialtransfers im Rahmen der Nachrangigkeit der Sozialhilfe sowie der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen.

Der Ansatz der Erträge aus dem Ersatz von Sozialleistungen von Kostenbeiträgen durch andere Jugendämter, Sozialleistungsträger oder sonstigen Dritten wurde unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2017 und den beobachteten Entwicklungen angepasst und um - 0,4 Mio. EUR verändert.

Auch die Erträge aus den Forderungen gegenüber den Unterhaltsschuldern nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden mit Blick auf das Ergebnis 2017 mit - 0,3 Mio. EUR angeglichen.

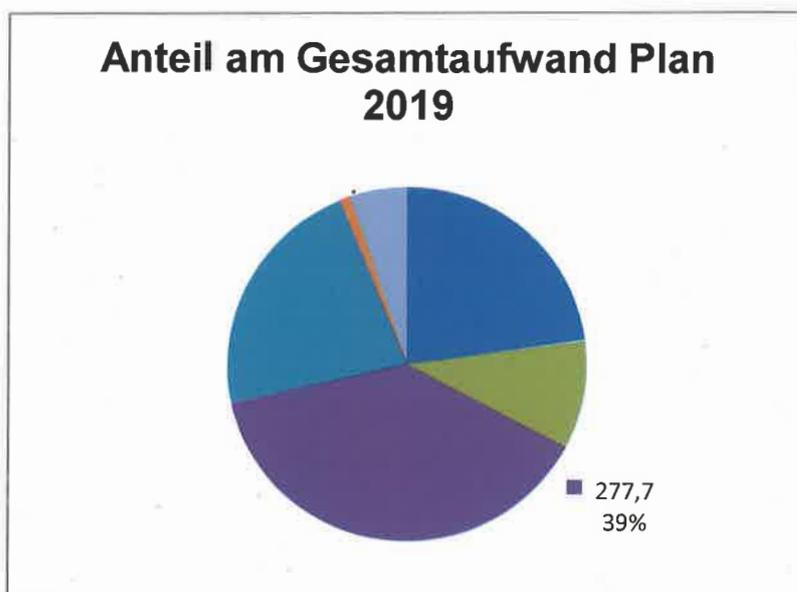
Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2019 mit 73,1 Mio. EUR geplant, dies entspricht einer Erhöhung um **+ 6,8 Mio. EUR**.

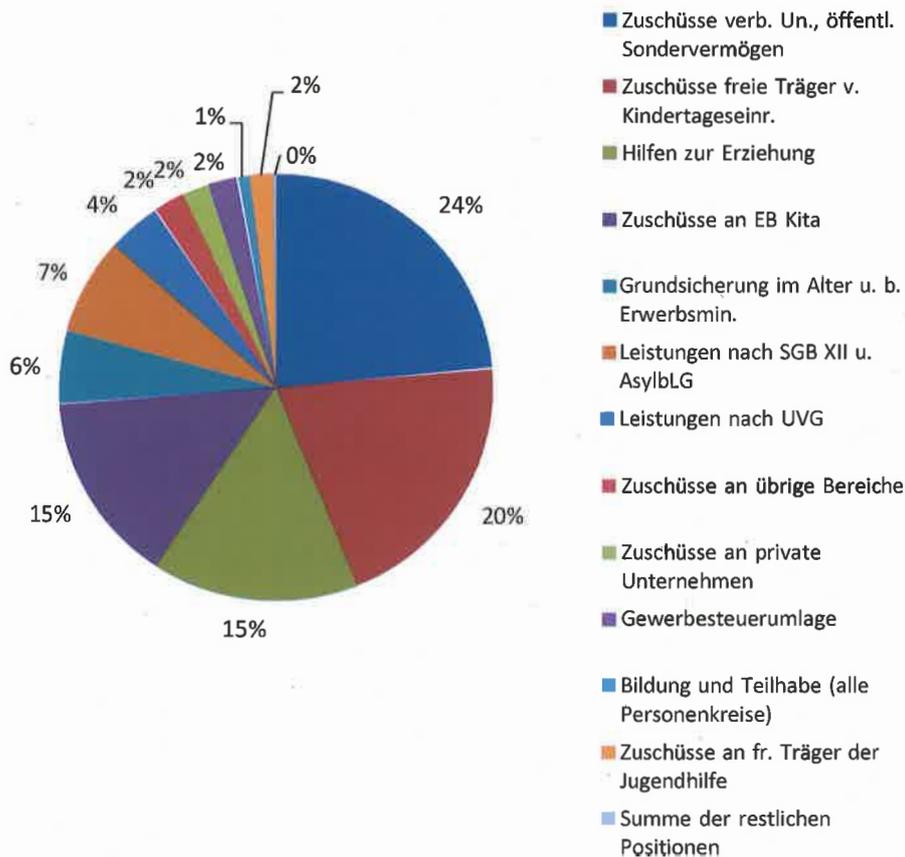
Für den kommunalen Finanzierungsanteil am Verwaltungsbudget des Jobcenters werden die Kostenerstattungen gegenüber dem Vorjahr um **+ 0,7 Mio. EUR** höher veranschlagt.

13. Transferaufwendungen (+ 7,7 Mio. EUR)
 (Sachkontengruppe 531 bis 539)



-in Mio. EUR-	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abw. 2019- 2018	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuschüsse verb. Un., öffentl. Sondervermögen	58,4	62,8	65,2	2,4	73,7	72,9	65,5
Zuschüsse freie Träger v. Kindertageseinr.	53,9	59,8	56,7	-3,1	56,7	56,7	56,0
Hilfen zur Erziehung	51,3	44,9	42,5	-2,4	42,6	42,6	42,6
Zuschüsse an EB Kita	36,2	36,7	40,2	3,5	41,0	41,4	43,4
Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsmin.	14,1	15,6	15,6	0,0	15,6	15,6	15,6
Leistungen nach SGB XII u. AsylbLG	14,4	13,7	20,2	6,5	20,2	20,2	20,2
Leistungen nach UVG	8,7	10,9	11,3	0,4	11,3	11,3	11,3
Zuschüsse an übrige Bereiche	8,1	7,1	6,8	-0,3	6,6	6,5	6,5
Zuschüsse an private Unternehmen	3,1	6,1	5,3	-0,8	5,7	3,2	2,9
Gewerbsteuerumlage	4,0	5,6	6,1	0,5	6,2	6,2	6,2
Bildung und Teilhabe (alle Personenkreise)	1,9	2,1	2,1	0,0	2,1	2,1	2,1
Zuschüsse an fr. Träger der Jugendhilfe	3,3	4,0	5,0	1,0	5,2	5,3	5,5
<i>Summe der restlichen Positionen</i>	2,7	0,7	0,7	0,0	0,7	0,6	0,5
13.) Transferaufwendungen	260,1	270,0	277,7	7,7	287,6	284,6	278,3

Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Die Transferaufwendungen sind in 2019 insgesamt mit 277,7 Mio. EUR eingeordnet und damit um **+ 7,7 Mio. EUR** höher als im Vorjahr. Sie beinhalten vor allem Zuschusszahlungen an Dritte.

Im Rahmen der Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sind steigende Aufwendungen in Höhe von insgesamt **+ 6,5 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Aufgrund der Anforderung der Finanzstatistik wurden verschiedene Ansätze aus Sachaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen den Transferaufwendungen zugeordnet. Dabei handelt es sich um die Mieten für Integrationswohnungen (+ 3,0 Mio. EUR), die Erstattungen an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften (+ 2,2 Mio. EUR), die Erstattungen an die Krankenkassen im Rahmen der Krankenhilfe nach SGB XII (+ 2,0 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen für Integrationswohnungen (+ 0,4 Mio. EUR).

Bei den Leistungen nach AsylbLG sind infolge des Rückganges der Flüchtlingszahlen gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von **- 0,8 Mio. EUR** veranschlagt. Auch die Hilfe zum Lebensunterhalt wirkt sich gemäß Fallzahlenentwicklung zuschussmindernd aus (**- 0,3 Mio. EUR**).

Beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist ein Mehraufwand gegenüber 2018 mit **+ 3,5 Mio. EUR** aufgrund des Anstiegs bei den Betreuungsplätzen sowie der zu erwartenden Belegungszahlen eingestellt.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und öffentliches Sondervermögen fallen um **+ 2,4 Mio. EUR** höher aus als in 2018.

Der Zuschuss an die Theater, Oper und Orchester GmbH entspricht der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft und erhöht sich um + 2,1 Mio. EUR. Zuschüsse im Zusammenhang mit der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs steigen um insgesamt + 0,8 Mio. EUR. Hier erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch Regionalisierungsmittel des Landes und Zuschusszahlungen des Saalekreises. Für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung werden ebenfalls höhere Zuschüsse eingeplant (+ 0,3 Mio. EUR), was auf gestiegene Aufwendungen für Personal, Mieten, Dienstkleidung, DV-Investitionen sowie das Förderprogramm „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zurückzuführen ist. Auch für die Bäder sind gemäß Wirtschaftsplan Zuschüsse von + 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Aufwendungen, welche sich aus der Bewilligung von Fördermitteln für den Stadtumbau ergeben, sinken um - 0,9 Mio. EUR.

Für die Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe werden im Planvergleich **+ 1,0 Mio. EUR** eingeordnet. Dies ist zum Teil auf die schrittweise Anhebung der Mittel für Jugendarbeit auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen laut con_sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren zurückzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage verändert sich um **+ 0,5 Mio. EUR** entsprechend des Aufkommens an der Gewerbesteuer.

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit einhergehenden Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten steigen die Aufwendungen um **+ 0,4 Mio. EUR**.

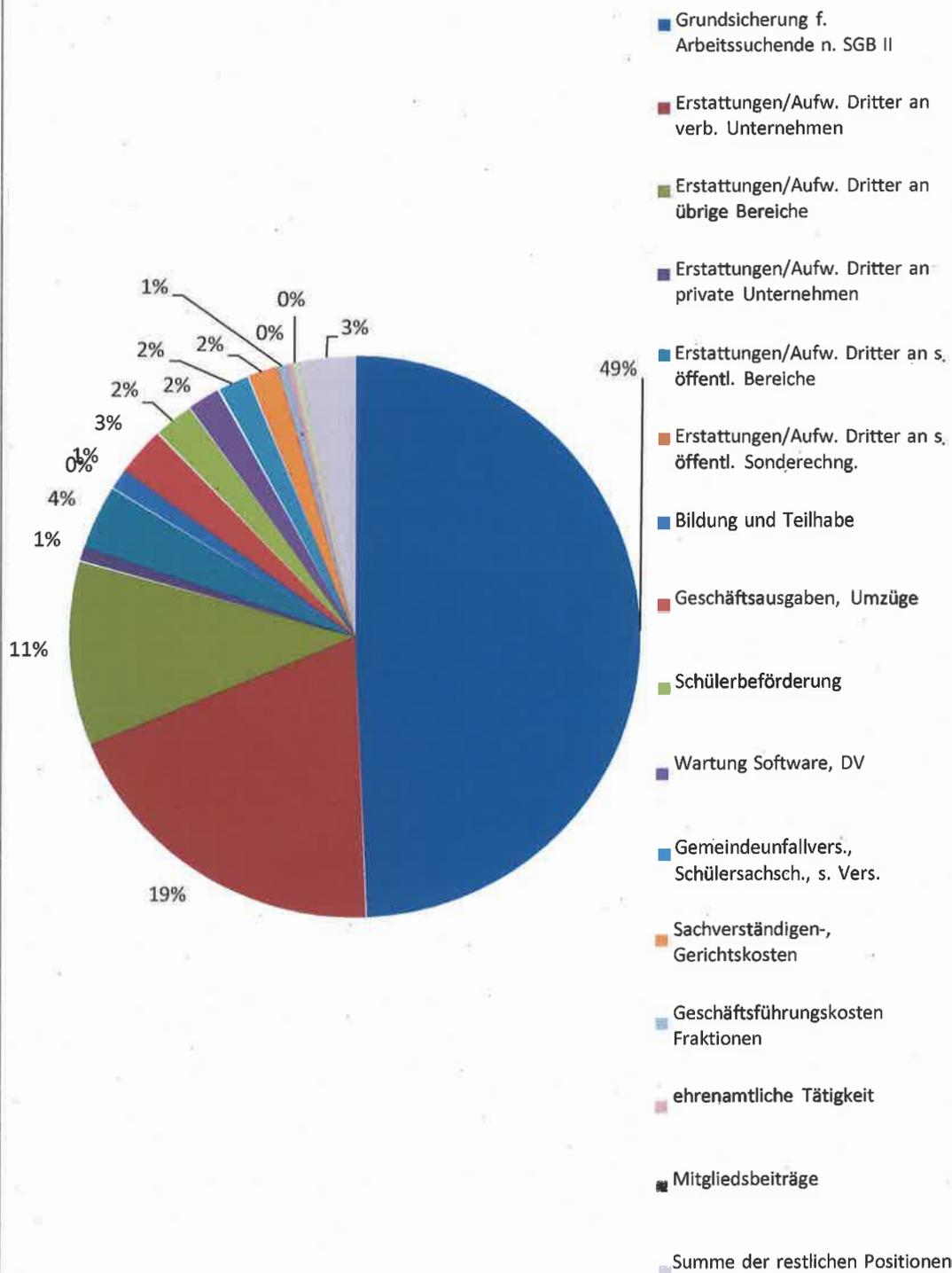
Zuschussmindernd wirken sich die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (**- 3,1 Mio. EUR**) und die Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII (**- 2,4 Mio. EUR**) aus.

Die Zuschüsse an private Unternehmen vermindern sich im Haushaltsjahr 2019 um **- 0,8 Mio. EUR**. Dies resultiert aus der geringeren Bewilligung von Mitteln für Stadtumbau und Denkmalschutz.

Für Zuschüsse an übrige Bereiche werden im Jahr 2019 **- 0,3 Mio. EUR** gegenüber 2018 im Plan eingestellt.

Hier wirkt sich die einmalige Berücksichtigung eines Zuschusses zur Absicherung der Wasserrettung in Folge der Einrichtung weiterer öffentlicher Badestellen an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. im Haushaltsjahr 2018 aus (- 0,4 Mio. EUR). Des Weiteren entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt + 0,1 Mio. EUR für 2 Stellen der Brandschutzerziehung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die elektronische Langzeitarchivierung im Stadtarchiv.

Prozentuale Aufteilung Plan 2019



Hier werden die Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden konnten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 in einer Größenordnung von insgesamt 160,7 Mio. EUR beziffert und verringern sich damit um **- 4,3 Mio. EUR** im Vorjahresvergleich.

Aus finanzstatistischen Gründen werden im Bereich der Abfallwirtschaft Erstattungen von Aufwendungen Dritter an sonstige öffentliche Sonderrechnungen in Höhe von **- 6,4 Mio. EUR** nunmehr im Kontenbereich Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen dargestellt (**+ 6,4 Mio. EUR**).

Weiterhin erhöhen sich die vertraglichen Erstattungen an den DV-Dienstleister der Stadt Halle (Saale) sowie die Erstattungen an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für die KJHG-Ermäßigungen um **jeweils + 0,1 Mio. EUR**.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen betragen insgesamt **- 5,1 Mio. EUR** weniger als im Vorjahr. Ursächlich dafür ist die Zuordnung der Erstattungen an die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber zu den Transferaufwendungen (- 3,8 Mio. EUR). Des Weiteren sinken die Aufwendungen für die Förderung der Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke Breitbandversorgung im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (- 1,3 Mio. EUR).

Im Rahmen der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende werden für die Kosten der Unterkunft auf Grund der erwarteten Fallzahlen Aufwendungen in Höhe von **- 3,4 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr eingeordnet.

Aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik werden die Erstattungen an die Krankenkassen im Rahmen der Krankenhilfe nach § 264 SGB V nicht mehr bei den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Bereiche ausgewiesen (**- 2,0 Mio. EUR**), sondern den Transferaufwendungen zugeordnet.

Im Bereich der Erstattung der Aufwendungen Dritter an übrige Bereiche kommt es zu einem Anstieg von insgesamt **+ 2,8 Mio. EUR**.

In Folge des Inkrafttretens des Konzessionsmodells für den Rettungsdienst entstehen Mehraufwendungen in Höhe von **+ 2,7 Mio. EUR**; die durch entsprechende Mehrerträge gedeckt sind. Des Weiteren wird die Erstattung an Beraterstellen nach Landesaufnahmegesetz durch die veränderte Stellenanzahl um **+ 0,1 Mio. EUR** angepasst.

Im Rahmen des Projektes „Warmes Gebäude“ wird erstmals im Haushaltsjahr 2019 nach Übertragung von 154 Wärmeerzeugungsanlagen an die SHS Energiedienste GmbH eine Dienstleistungsvergütung in Höhe von **+ 1,1 Mio. EUR** eingeordnet.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen werden über das Quartiersmanagement Projekte initiiert, die den Zusammenhalt, das bürgerliche Engagement und die Demokratie stärken (**+0,2 Mio. EUR**). Dazu wird eine Fördermittelrichtlinie erstellt. Die Konzeptentwicklung mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit zur Einbringung von Langzeitarbeitssuchenden auf den ersten Arbeitsmarkt und zur Deckung des Bedarfes der Unternehmen und Institutionen an Fachkräften wurde ab 2019 neu aufgenommen (**+ 0,1 Mio. EUR**).

Im Bereich der Leistungen nach Bildung und Teilhabe ist gemäß Fallzahlenentwicklung mit sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **+ 0,7 Mio. EUR** zu rechnen.

Aufgrund der in 2019 stattfindenden Oberbürgermeister-, Kommunal- und Europawahl wirken sich die Geschäftsaufwendungen für Porto mit **+ 0,4 Mio. EUR** und die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten mit **+ 0,1 Mio. EUR** zuschusserhöhend aus.

2.2.2.2. Budgetvergleich 2019 zu 2018 nach Teilhaushalten

Gesamt

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2018	Ergebnisplan 2019	Abweichung 2019 zu 2018
Oberbürgermeister	Ertrag	-28.273.750	-30.155.454	-1.881.704
	Aufwand	67.048.917	71.546.637	4.497.719
	ordentl. Ergebnis	38.775.168	41.391.183	2.616.016
Finanzen und Personal	Ertrag	-5.902.045	-6.619.710	-717.665
	Aufwand	32.645.400	34.089.759	1.444.359
	ordentl. Ergebnis	26.743.355	27.470.049	726.694
Stadtentwicklung und Umwelt	Ertrag	-48.289.680	-47.398.289	891.391
	Aufwand	95.046.091	95.074.213	28.121
	ordentl. Ergebnis	46.756.411	47.675.924	919.512
Kultur und Sport	Ertrag	-13.571.520	-14.959.484	-1.387.964
	Aufwand	40.584.627	45.544.662	4.960.035
	Ergebnis	27.013.107	30.585.178	3.572.071
Bildung und Soziales	Ertrag	-146.119.205	-146.609.188	-489.983
	Aufwand	375.693.099	373.201.779	-2.491.320
	ordentl. Ergebnis	229.573.894	226.592.591	-2.981.303
Allgemeine Finanzwirtschaft und sonstige Finanzvorgänge	Ertrag	-464.346.765	-471.589.967	-7.243.202
	Aufwand	95.484.830	97.875.042	2.390.212
	ordentl. Ergebnis	-368.861.935	-373.714.925	-4.852.990
Ergebnisplan gesamt	Ertrag	-706.502.965	-717.332.092	-10.829.127
	Aufwand	706.502.965	717.332.092	10.829.127
	Ergebnis	0	0	0

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.291.296	-1.443.946	-152.650
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.291.296	1.443.946	152.650

Budgetvergleich 2019 zu 2018 nach Teilhaushalten

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales

Entlastung (-)
Belastung (+)

-EUR-

Teilhaushalt		Ergebnisplan 2018	Ergebnisplan 2019	Abweichung 2019 zu 2018
Beigeordnetenbüro GB IV	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	700.557	729.370	28.813
	ordentl. Ergebnis	700.557	729.370	28.813
Dienstleistungszentrum Familie	Ertrag	-9.220.600	-9.231.200	-10.600
	Aufwand	14.529.084	14.864.648	335.564
	ordentl. Ergebnis	5.308.484	5.633.448	324.964
FB Soziales	Ertrag	-78.029.350	-80.377.173	-2.347.823
	Aufwand	152.655.418	149.231.310	-3.424.108
	ordentl. Ergebnis	74.626.068	68.854.137	-5.771.931
FB Bildung	Ertrag	-58.280.855	-56.393.915	1.886.940
	Aufwand	199.107.883	199.013.359	-94.524
	ordentl. Ergebnis	140.827.028	142.619.444	1.792.416
FB Gesundheit	Ertrag	-588.400	-606.900	-18.500
	Aufwand	7.180.458	7.585.358	404.900
	ordentl. Ergebnis	6.592.058	6.978.458	386.400
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	Ertrag	0	0	0
	Aufwand	1.519.700	1.777.735	258.035
	ordentl. Ergebnis	1.519.700	1.777.735	258.035
Gesamt	Ertrag	-146.119.205	-146.609.188	-489.983
	Aufwand	375.693.099	373.201.779	-2.491.320
	ordentl. Ergebnis	229.573.894	226.592.591	-2.981.303

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	295.150	287.450	-7.700

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2019
1.56101.01	Umweltschutz Umweltinformation und -koordination Zuschüsse an übrige Bereiche	3.000
1.56141	Klimaschutz Zuschüsse an private Unternehmen	3.000
Geschäftsbereich Kultur und Sport		
FB Kultur 1.28102.01	Pflege von Kunst und Kultur Einjährige und mehrjährige/ institutionelle Förderung Zuschüsse an übrige Bereiche	966.500
Georg-Friedrich-Händel-Halle 1.28106.01	Georg-Friedrich-Händel-Halle Zuschüsse an private Unternehmen	297.500
Stadtarchiv 1.25102	Stadtarchiv Zuschüsse an übrige Bereiche	55.000
FB Sport 1.42101	Sportförderung Zuschüsse an übrige Bereiche Zuschuss üb. Bereich Weiterltg. OSP-Mittel	1.222.800 32.700
1.42410.02	Eissport modulare Sporthalle Zuschüsse an übrige Bereiche	123.900
Geschäftsbereich Bildung und Soziales		
FB Soziales 1.33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege, laufende Zuwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	450.000
FB Bildung 1.21701.90	Gymnasien Overhead, Abschreibungen Zuschüsse an übrige Bereiche	15.600
1.24301.01	Sonstige schulische Aufgaben Schulumweltzentrum Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	40.194
1.24301.02	Sonstige schulische Aufgaben Ökologieschule Halle-Franzigmark Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000
1.36201.01	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse für Ehrenamt Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	252 2.500.220

Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Plan 2019
1.36201.02	Jugendarbeit Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000
1.36301.01	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Förd. der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	1.516.270
1.36301.04	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Fan-Projekt Zuschüsse an übrige Bereiche	97.000
1.36301.05	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz direkt zuzuordnende Leistungen Förderprogramm Zuschüsse an übrige Bereiche/ LAP Zuschüsse an übrige Bereiche/ JUSTiQ Zuschüsse an übrige Bereiche/ RÜMSA	100.000 217.218 62.800
1.36302.01	Förderung der Erziehung in der Familie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Zuschüsse an übrige Bereiche/ Schulfahrten	12.000
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie Förderung freier Träger Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	911.220
1.36501	Betrieb von Kindertageseinrichtungen Zuschüsse an Freie Träger KITA Zuschüsse Tagespflege Zuschüsse Freie Träger Kita/ U6 - Investitionsprogramm	53.560.881 2.113.200 1.000.000
FB Gesundheit		
1.41431	Suchtberatungsstellen Zuschüsse an übrige Bereiche	646.600
1.12204	Tierseuchenbekämpfung Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000
Sonstige Finanzvorgänge		
1.25104	Halloren- und Salinemuseum Zuschüsse an übrige Bereiche	510.000
1.26302	Singschule (Transferleistungen) Zuschüsse an übrige Bereiche	200.000
1.28104	Stiftung Händelhaus (Transferleistungen) Zuschüsse an übrige Bereiche	1.928.000
		74.240.977

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

AUSZAHLUNGEN	für 2019 im Finanzplan 2017 - 2021 vorgesehen Mio. EUR	im Haushalts- plan 2019 tatsächlich eingestellt Mio. EUR	Abweichungen Mio. EUR
(1)	(2)	(3)	(4)
a) VERMÖGENSERWERB	10,97	13,27	2,30
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	1,60	1,10	-0,50
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9,37	12,17	2,80
<i>davon Anschaffungskosten über 1.000 EUR</i>	<i>6,95</i>	<i>9,47</i>	<i>2,53</i>
<i>davon geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	<i>2,42</i>	<i>2,70</i>	<i>0,27</i>
b) BAUMAßNAHMEN	110,28	111,00	0,72
Schulbau/ Brandschutz/ Kita	25,94	28,40	2,46
Sportstättenbau	1,42	0,58	-0,84
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	9,60	8,84	-0,76
Investitionen für Verwaltungsbauten	2,51	1,82	-0,70
Straßen, Parkflächen, Wasserläufe, Radwege	4,40	7,47	3,08
Grünflächen und Umweltschutz	1,15	1,22	0,08
Wirtschaftsförderung und Gewerbegebiete	7,46	2,51	-4,95
Eisenbahnkreuzungsgesetz	5,90	1,32	-4,58
Stark III	28,80	30,07	1,27
Fluthilfe	22,36	28,10	5,76
Sonstige Baumaßnahmen	0,75	0,68	-0,05
c) ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	3,09	3,54	0,45
GESAMTAUSZAHLUNGEN	124,34	127,81	3,47

Für das Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, 28,40 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Schulbereich und Kitas zu verausgaben. Hierin nicht berücksichtigt sind die Maßnahmen, welche über Stark III kofinanziert und dieser Rubrik zugeordnet werden. Der Erhöhung für diese Baumaßnahmen beträgt 2,46 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2019 sind folgende größere Schulbaumaßnahmen veranschlagt:

- Ausweichstandort Schulen (10,45 Mio. EUR)
- Neubau Hort-/ Kitagebäude (Ausweichstandort) (3,07 Mio. EUR)
- der Ausweichstandort Sportschulhallen (3,50 Mio. EUR)
- Neue städtische Gymnasium (2,10 Mio. EUR)
- 2. IGS mit Schulgebäude und Aula (4,84 Mio. EUR).

Sportstättenbau

0,58 Mio. EUR



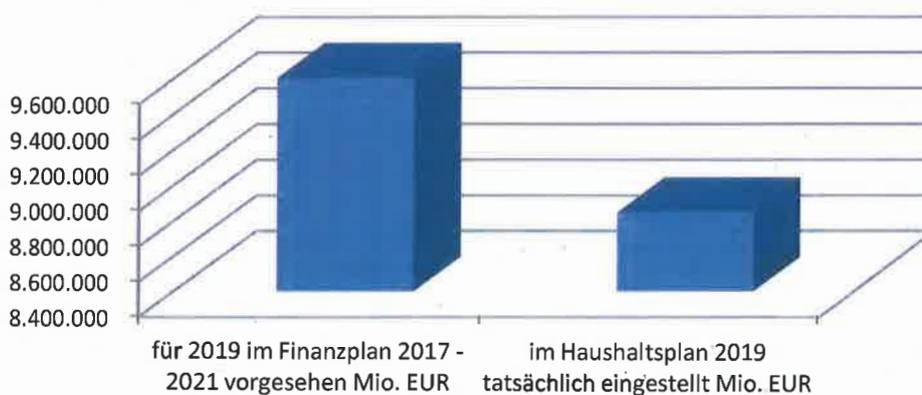
Für den Sportstättenbau sind im Haushaltsjahr 2019 folgende Vorhaben geplant:

- Sportkomplex R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (0,42 Mio. EUR)
- Sportkomplex Neustadt, Hauptsporthalle - Fertigstellung (0,10 Mio. EUR)
- Sporthalle Nordstraße 66, Erweiterung Umkleidebereich (0,06 Mio. EUR).

Die Minimierung gegenüber dem Investitionsprogramm 2018 um 0,84 Mio. EUR resultiert aus der Verschiebung des Ersatzneubaus der Laufhalle am Sportkomplex Robert-Koch-Straße.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

8,84 Mio. EUR



Im Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten in Höhe von 8,84 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich Schulen und Kultur sind Auszahlungen in den nächsten 4 Jahren in Höhe von 187,65 Mio. EUR vorgesehen. Hiervon entfallen allein 90,91 Mio. EUR auf Baumaßnahmen im Rahmen des STARK III Programms. Die hieraus entstehenden Eigenmittel werden durch zinsgünstige Darlehen, welche direkt für dieses Förderprogramm bereitgestellt werden, finanziert. Als große Maßnahmen sind hier das Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (8,73 Mio. EUR ohne Turnhalle), das Gymnasium Südstadt (8,49 Mio. EUR) und die Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschule Kastanienallee (8,20 Mio. EUR) zu benennen.

88,71 Mio. EUR fließen in den Neubau von Schulen bzw. in die Sanierung bestehender Objekte außerhalb des STARK III Förderprogramms. Besonders hervorzuheben sind die Investitionen an Grundschule Westliche Neustadt in der Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, in welcher in den nächsten vier Jahren 7,18 Mio. EUR investiert werden sollen, der Grundschulneubau in der Innenstadt inklusive Turnhalle und Hort mit einer Investition in Höhe von 11,50 Mio. EUR in den vier folgenden Jahren. Des Weiteren werden in das Neue Städtische Gymnasium 7,01 Mio. EUR und in die Ausweichstandorte Schulen 16,02 Mio. EUR in den kommenden Jahren investiert.

Weiterhin ist in den nächsten Jahren vorgesehen rund 43,39 Mio. EUR für die Städtebauförderung auszugeben. Somit soll das Stadtbild wesentlich verbessert werden. In das Stadtgebiet Heide-Süd ist avisiert, das noch 4 Mio. EUR in den Folgejahren investiert werden.

Für das Förderprogramm "Städtebauliche Sanierung Historischer Altstadtkern" werden in den Folgejahren noch 4,46 Mio. EUR bereitgestellt. Besonderes Hauptaugenmerk liegt hier auf den sehr maroden Straßen in der Innenstadt, welche in Marktnähe liegen (z.B. Rathausstraße und Barfüßer Straße), um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Im Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz - Gebiet Große Märkerstraße" werden im zu planenden Zeitraum nur noch 2,44 Mio. EUR bereitgestellt. Der Großteil hiervon fließt in die Sanierung des Stadthauses.

Insgesamt 5,07 Mio. EUR werden in dem Stadtteil Halle-Neustadt aus dem Förderprogramm der Sozialen Stadt bereitgestellt. Hier sollen hauptsächlich Spielplätze, Wegeverbindungen und Grünflächengestaltung hergestellt werden. Dies geschieht mit dem Ziel, das Bild des Stadtteiles wieder aufzuwerten und für die Bürger wieder anziehend zu gestalten.

Ebenso betrifft dies den Stadtteil Silberhöhe, der ebenfalls aus dem Förderprogramm Soziale Stadt mit Fördermitteln gespeist wird. Städtischerseits werden 1,85 Mio. EUR zukünftig bereitgestellt.

Der große Posten in der Städtebauförderung stellt das Förderprogramm Stadtumbau-Ost dar. In den Jahren 2019 bis 2022 sollen insgesamt 22,85 Mio. EUR verausgabt werden. Es ist angedacht, das hiervon allein 11,55 Mio. EUR in die Sanierung der Gebäude auf der Saline-Insel investiert werden. Ziel ist es, das Saline Museum wieder herzurichten, um eine Besucherattraktion mehr in der Stadt Halle (Saale) vorweisen zu können. Dieses Museum ist von besonderer Wichtigkeit für die Stadt, da die Salzgewinnung ein Teil der Geschichte der Stadt Halle (Saale) ist.

Zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 sind in den nächsten vier Jahren noch Investitionen in Höhe von 66,69 Mio. EUR vorgesehen. Da auf Grund verschiedenster städtischer Baumaßnahmen die Umsetzung der Sanierungen zeitlich gestaffelt erfolgen muss, erfolgen noch immer Auszahlungen hierfür. Als größere Investitionen stehen hier noch die Uferbefestigung an der Saale (10,00 Mio. EUR), das Riveufer (4,54 Mio. EUR), die Böschungssanierung Osendorfer See (5,20 Mio. EUR), das Nachwuchsleistungszentrum HFC (10,00 Mio. EUR), die Wiederherstellung Eissport (15,61 Mio. EUR) und die Gebäude und Außenanlagen der Rennbahn (3,63 Mio. EUR) aus.

2.3.2 Investitionen mit Neubeginn in 2019 (ab 0,5 Mio. EUR)

Nachfolgend werden alle Neubeginne mit einem Gesamtwertumfang von größer als 500.000 EUR aufgeführt. Diese sind nach ihrem Entstehungsgrund bzw. ihrer sachlichen Zuordnung sortiert. Es werden lediglich Baumaßnahmen betrachtet. Auf Grund dessen sind bei den Gesamtwertumfängen im Schulbau die Erstausrüstung nicht mit berücksichtigt.

Neubeginne Städtebauförderung	GWU EUR	davon 2019 EUR
Barfüßer Straße	596.000	397.300
Rathausstraße	779.600	36.600
Große Brauhausstraße	393.500	21.800
Hallorenring (in Stadtsanierung)	1.102.500	49.500
Kleine Steinstraße	121.000	19.000
Spielplatz Unstrutstraße	247.000	97.000
Taubenbrunnen	280.000	30.000
Wegeanbindung Appellplatz Peißnitz	52.000	52.000
Spielplatz Zeitzer Straße	213.800	22.800
Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld	875.000	93.000
Salinemuseum – Siedehaus	1.789.400	133.500
Saline Bootsanleger	135.100	28.800

Neubeginne Schule/Kita/Brandschutz	GWU EUR	davon 2019 EUR
Grundschule Dörlau, Schulhof	150.000	150.000
Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	200.000	200.000
Kita "Albrecht Dürer"	4.130.400	3.405.400
Grundschule "A. H. Francke"	1.500.000	250.000

Neubeginne Hochwasser 2013	GWU EUR	davon 2019 EUR
HW 114a Gimritzer Damm, Fahrbahn	500.000	500.000
HW 114b Gimritzer Damm, Fahrbahn	1.500.000	1.500.000
HW 127 Talstraße	1.397.500	1.397.500
HW 161 Steinmühlenbrücke BR 046	200.000	200.000
HW 179 Kanal Rennbahn, Geh- und Radweg	201.400	20.700
HW 187 Kefersteinstraße	84.300	84.300
HW 262 Rabeninsel Wege	268.100	268.100
HW 266 Riveufer, Fahrbahn	348.800	348.800

2.3.3 Veränderungen von Maßnahmen des Investitionsprogrammes des Haushaltsplanes 2019 (ab 50 TEUR)

Die nachfolgende Übersicht erläutert die Veränderungen im Investitionsprogramm gegenüber dem Haushaltsplan 2018 bezogen auf das Haushaltsjahr 2019. Hier werden die Zahlen mit der Neueinstellung verglichen und die Unterschiede von über 50 TEUR begründet.

Die Spalte „Ansatz alt“ bezieht sich immer auf die Zahlen des Investitionsprogramms 2017–2021 des Haushaltsplanes 2018. Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mittelansätze der Jahresscheibe 2019 sind in der Spalte „Ansatz neu“ aufgeführt. Die Aufweitungen oder Minimierungen der Mittelansätze sind in der Spalte der Veränderungen aufgezeigt. Darunter sind die jeweiligen Begründungen je Einzelmaßnahme durch die jeweils zuständigen Fachbereiche dargestellt.

Die Anordnung der Vorhaben bezieht sich auf das Investitionsprogramm 2018 – 2022 entsprechend der eingeordneten Priorität. Dies hat zur Folge, dass die Projekte nicht aufsteigend nach ihrer Numerik sortiert aufgezeigt werden.

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung		
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen	
II	8.51108047	Salinemuseum – Großsiedehalle	1.617.500	1.411.800	376.700	343.300	-1.240.800	-1.068.500
Das Vorhaben wurden entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operativen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.								
II	8.51108048	Salinemuseum – Siedehaus	198.000	184.100	133.500	94.500	-64.500	-89.600
Das Vorhaben wurden entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operativen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.								
II	8.51108057	Freiflächengestaltung Holzplatz	795.500	739.800	961.500	894.200	166.000	154.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Städtebaufördermittel zum Förderprogramm Stadttumbau Aufwertung wurden entsprechend des Zuwendungsbescheides 21.12.2017 im Haushalt hinterlegt. Die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden auf der Grundlage des derzeit vorgesehenen Mittelabrufes eingeplant.								
II	8.51108037	FreiflächengestaltungUniring	0		100.000	66.700	100.000	66.700
Die Baukosten haben sich nach derzeitiger Kostenberechnung für das Vorhaben erhöht. Dazu wird eine Umbewilligung im Programmjahr 2015 vom Vorhaben „Verfügungsfonds“ in Höhe von 100.000,00 € zu Gunsten des Vorhaben „Freiflächengestaltung Uniring“ beantragt. Die Mittel wurden dazu neu im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt.								
II	8.51108068	Joliot-Curie Platz	428.100	285.400	192.400	50.000	-235.700	-235.400
Das Vorhaben wurde entsprechend der Bewilligung zum Programm 2017 vom 28.11.2017 neu mit der Haushaltplanung 2019 veranschlagt.								
IV	8.21101024	Grundschule Glaucha	0		250.000		250.000	0
Durch zwei vor Ort tätige Unternehmen wurden Nachträge formuliert und geltend gemacht, die zurzeit noch strittig sind. Auch Fachplaner haben auf Grund der Bauzeitverlängerung weitere Ansprüche angemeldet. Die Aufarbeitung und juristische Feststellung der Rechtmäßigkeit wird erst in 2019 erfolgen. Mögliche Kosten sollen mit den eingestellten 250.000 € abgedeckt werden.								
IV	8.21101028	GS Westliche Neustadt, W.-Borchert-Str. 40/42	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0
Die Auszahlung wurde unter Berücksichtigung des Haushaltsausgabenrestes 2017 und des Haushaltsansatzes 2018, des Bauablaufes und des tatsächlichen Bedarfes der Kassenwirksamkeit angepasst. Entsprechend dem Bauablauf wurde die Auszahlung für Ausstattung angepasst.								

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.21101055	Grundschule Südstadt	0	0	222.500	52.500	222.500	52.500
<p>Ab dem 1. Quartal 2021 wird ein Teil der Schule, der bis dahin als Ausweich-standort diente, leer sein, so dass die Basisanierung erfolgen kann. Es wird dann die Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt, haustechnische Anlagen werden erneuert, die Akustik wird gemäß DIN realisiert und Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden ausgeführt. Die Haushaltsmittel sind für Planungsleistungen notwendig. Im Rahmen der IKT – Förderung wurde die Grundschule Südstadt ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21101061	Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle	180.000	243.000	180.000	0	0	-243.000
<p>Der Neubau der Turnhalle der Grundschule Auenschule soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.21701018	Neues städtisches Gymnasium	2.795.000	0	2.995.000	150.000	200.000	150.000
<p>Im Rahmen der IKT – Förderung wurde das Neue städtische Gymnasium ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21801011	2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	2.485.400	0	3.851.900	150.000	1.366.500	150.000
<p>Die Außenanlagen, die ursprünglich im Jahr 2020 fertig gestellt werden sollten, werden bereits 2019 realisiert. Damit wird gewährleistet, dass zum neuen Schuljahr 2019/20 die Außenanlagen bis auf wenige Pflanzungen weitestgehend fertig gestellt sind und durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Weiterhin entstehen auf Grund statischer Feststellungen, wie z. B. schlechter Zustand des Stützbalkens an der Gebäudeecke, Mehrkosten, die berücksichtigt werden.</p>							
IV 8.21801014	2. IGS Halle, Bau einer Aula	900.000	0	0	0	-900.000	0
<p>Für den Neubau der Aula der 2.IGS stehen im HH-Jahr 2018 830.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im HH-Jahr 2018 nicht vollumfänglich kassenwirksam. Somit werden für das HH-Jahr 2019 keine weiteren Mittel benötigt.</p>							
IV 8.22101018	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", A.-Lamprecht-Straße	0	333.100	0	0	0	-333.100
<p>Die FOS in der Lamprechtstraße kann erst nach Fertigstellung der neuen Außenstelle in der Bethcke-Straße saniert werden. Demzufolge gibt es Änderungen im Planungs- und Bauablauf. Die Einnahmen sind dementsprechend anzupassen. Die Sanierung soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.22101020	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", L.-Bethcke-Str.	728.200	636.100	0	0	-728.200	-636.100
<p>Das Gebäude in der Bethcke-Straße wird im August 2018 nach Beschlussfassung angekauft. Erst dann kann mit den Planungen begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst. Die Sanierung des Gebäudes soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							

GB Projekt/ PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR			
IV 8.21911012	Campus Kastanienallee	787.500	551.300	0	0	-787.500	-551.300
Für den Campus Kastanienallee stehen im HH-Jahr 2018 Mittel zur Verfügung um die notwendigen Verfahren zur Bindung der Planer zu veranlassen. Deshalb wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst.							
IV 8.21101066	Döläuer Straße 71 – Ausweichobjekt	0	0	400.000	0	400.000	0
Das Objekt Döläuer Straße 71 dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass Objekt brandschutztechnisch zu ertüchtigen, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungswege zu sichern.							
IV 8.21101065	Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	0	0	200.000	0	200.000	0
Das Objekt Regensburger Straße dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass in Sachen Brandschutz Maßnahmen realisiert werden, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungswege zu sichern.							
IV 8.21911013	Herrichtung Ausweichobjekte	400.000	0	0	0	-400.000	0
Die Position der Herrichtung der Ausweichobjekte wird konkret auf die dafür vorgesehenen Objekte, Döläuer Straße 71 und Regensburger Straße, angemeldet.							
IV 8.21101064	Grundschule Döläu, Schulhof	0	0	150.000	0	150.000	0
Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2017 wurden 300.000 € für die Herrichtung von Außenanlagen an Grundschulen bereit gestellt. Der Schulhof der GS Döläu erhält davon 200.000 €. Da es am Standort große Probleme mit der Abführung des Oberflächenwassers gibt, sind diese Arbeiten vorrangig zu realisieren. Damit der Schulhof in Gänze fertig gestellt werden kann, sind weitere Mittelerforderlich.							
IV 8.21101057	Grundschulneubau Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort	1.103.000	0	200.000	0	-903.000	0
Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wird das Vorhaben im Hinblick auf die Kassenwirksamkeit angepasst. Zunächst ist für die Beauftragung von Projektsteuerung und Planung ein VGV mit Wettbewerb durchzuführen							
IV 8.21801017	Ausweichstandort Schulen	8.626.000	0	10.954.700	600.000	2.328.700	600.000
Zunächst war die Errichtung der Schule in zwei Bauabschnitten vorgesehen. In der gemeinsamen Diskussion zwischen Verwaltung und Stadträtinnen und Stadträten in einem Gestaltungsworkshop am 27. März 2018 war einhelliger Tenor, auf die Unterteilung in zwei Bauabschnitte zu verzichten und sofort das endgültige Gebäude zu errichten. Damit ergibt sich ein erhöhter finanzieller Aufwand.							
IV 8.21801018	Ausweichstandort Schulsporthallen	1.450.000	0	3.568.100	0	2.118.100	0
Die neue Schule am Standort Holzplatz, die als Ausweichobjekt für viele Schulen dient, benötigt zeitnah eine Turnhalle am gleichen Standort. Es ist erforderlich, dass die Turnhalle zum Jahresbeginn 2020 fertiggestellt wird und der Sportunterricht abgesichert werden kann. Die Mittel sind deshalb im HH-Jahr 2019 notwendig.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.36501021	Kita "Albrecht Dürer"	2.830.400	0	3.405.400	0	575.000	0
Die Kostensteigerung resultiert aus einer aktualisierten Planung, welche nunmehr auch die Kosten für die Außenanlagen und auch die Planung der Ausstattung berücksichtigt. Beide Kostenbestandteile waren in der leizjährigen Investitionsplanung nicht Bestandteil. Eine weitere Kostensteigerung entfällt auf den Flächenausgleich GS/Hort.							
IV 8.23101017	BbS IV, Waisenhausring 13	140.000		0		-140.000	0
In der BbS IV ist der Brandschutz an die aktuelle Bauordnung LSA anzupassen. Ein Ausweichobjekt steht 2 Jahre später als zur HH-Planung 2018 angenommen zu Verfügung. Deshalb wird der Planungsbeginn verschoben.							
IV 8.21101048	GS Am Kirchteich	0	0	200.000	0	200.000	0
Mit den bisher eingestellten Mitteln werden nur die Kopfräume der Schule mit dem 2. baulichen Rettungsweg hergestellt. Das gesamte Schulgebäude bedarf einer Brandschutzgrundumsicherung, damit u. a. die Abschottungen der Treppenhäuser, die Rauchabzugsanlagen, Hausalarmanlage geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die gesamte veraltete Elektroanlage zu erneuern. Die Mittel sind für die Planungsleistungen notwendig.							
IV 8.21101068	Grundschule "A. H. Francke"	0	0	250.000	0	250.000	0
Das Objekt wurde im Jahr 2000 saniert. Die letztmalig durchgeführte Brandschau am 10.11.2016 bemängelt für die Unterrichtsräume und die Aula den nicht vorhandenen 2. baulichen Flucht- und Rettungsweg. Somit bestehen seitens der Feuerwehr erhebliche Bedenken bezüglich einer eventuell notwendigen Rettung von Personen aus dem Objekt. Die geplante Investition soll diese Mängel beseitigen.							
IV 8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	1.277.400	727.700	1.403.100	727.700	125.700	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz frei gegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee (STARK III)	3.191.400	1.395.300	3.191.400	1.114.900	0	-280.400
Durch den Fördermittelgeber wurde eine geringere Bewilligung eingereicht. Auf Grund dessen wurde der Einzahlungsansatz angepasst.							
IV 8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)	1.077.500	623.900	1.140.100	623.900	62.600	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz frei gegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21101054	Grundschule Auenschule (STARK III)	500.000	460.000	1.018.000	460.000	518.000	0
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR			
IV 8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)	300.000	312.000	617.000	296.600	317.000	-15.400
	Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.						
IV 8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak" (STARK III)	500.000	532.800	787.700	397.500	287.700	-135.300
	Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.						
IV 8.23101022	BBS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (STARK III)	400.000	400.000	751.600	342.000	351.600	-58.000
	Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.						
IV 8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind (STARK III)	425.200	211.400	305.400	129.700	-119.800	-81.700
	Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.						
IV 8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhi"/ Kita "EINSTEIN" (STARK III)	425.200	211.400	324.700	126.900	-100.500	-84.500
	Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.						
IV 8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (STARK III)	425.200	211.400	271.600	118.800	-153.600	-92.600
	Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.						
II 8.54101021	Saline Brücke Franz-Schubert-Straße	2.457.100	2.202.200	335.300	297.800	-2.121.800	-1.904.400
	Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die berufliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.						
II 8.54101105	SRWW Kaiserslauterer Straße	401.000	398.900	18.500	32.400	-382.500	-366.500
	Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die berufliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.						

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR			
II 8.54101106	SRWW Böllberger Ufer - Hafenanbahn	788.500	798.600	108.600	54.800	-679.900	-743.800
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101107	SRWW Holzplatz	190.200	189.100	12.600	17.100	-177.600	-172.000
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101108	SRWW Hohes Ufer - Wasserwerk	170.400	218.200	122.700	55.600	-47.700	-162.600
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101109	SRWW Delphinstraße	113.100	118.500	6.100	15.000	-107.000	-103.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101110	ERW Regensburger Straße	560.800	588.000	111.000	52.500	-449.800	-535.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101111	Sandangerbrücke	1.737.100	1.828.600	189.900	120.400	-1.547.200	-1.708.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.55101049	Öffnung Mühlgraben	683.700	764.800	15.400	88.700	-668.300	-676.100
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
II	8.55101052 Ziegelwiese Toilettenanlage	343.000	365.400	31.900	25.200	-311.100	-340.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
OB	8.12601001 Brandschutz Berufsfeuerwehr	846.500	0	721.500	0	-125.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch die Reduzierung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte ein Entfall der Beschaffung einer Kehrmaschine zur Öl-schadensbeseitigung.							
OB	8.12602001 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr	166.300	0	316.300	0	150.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch eine Erweiterung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte die Aufnahme von zwei Feldkochherden							
OB	8.12701001 Rettungsdienst	1.826.000	0	2.385.100	0	559.100	0
Der Träger des Rettungsdienstes hat i. S. d. § 3 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 1 RettdG LSA eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen. Diese Vorhaltung muss bedarfsgerecht unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 RettdG LSA erfolgen und die Einhaltung der Versorgungsziele sicherstellen. Dazu dient die Hilfsfrist LS.d. 7 Abs. 4 RettdG LSA als wichtigste Bemessungsgröße. Die Einhaltung der Versorgungsziele insbesondere der Hilfsfrist und die sich daraus abzuleitende bedarfsgerechte Vorhaltung ist regelmäßig zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde, in Abstimmung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, ein externes Gutachten angefordert. In Auswertung dieses Gutachtens werden ab dem Jahr 2018 bis 2019 neue Rettungsmittel in Dienst gestellt. Diese Erweiterung der vorgehaltenen Rettungsmittel ist in die Investitionsplanung eingeflossen und führte zu einem Mehrbedarf, welcher unter den Kosten des Rettungsdienstes subsumiert und refinanziert wird.							
IV	8.21101001 Grundschulen	30.000	0	338.000	0	308.000	0
Die Planung erfolgte anhand der Bedarfsmeldungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Möbel und Sportgeräte der jeweiligen Schule. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit wurde von jeder Schule begründet. Es erfolgen insbesondere bei kostenintensiven bzw. umfangreichen Maßnahmen konkrete Prüfungen seitens der Abteilung Logistik hinsichtlich der tatsächlichen Notwendigkeit. Zudem wird bereits im laufenden Jahr eine ständige Bestandsaufnahme eventueller Bedarfe durchgeführt.							
III	8.11171019 Energetische Maßnahmen	198.700	0	0	0	-198.700	0
Die energetischen Maßnahmen werden in möglichen Schulsanierungen integriert. Daher entfällt der gesonderte Planansatz.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		EUR		EUR			
III 8.28106005	Georg-Friedrich-Händel-Halle Jahresansatz	400.000		500.000		100.000	0
Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist die Ersatzinvestition Kältetechnik zwingend notwendig. Die Baugruppen (Inbetriebnahme 1998) haben ihre Nutzungsdauer überschritten und müssen entsprechend erneuert werden. Eine Kältemaschine ist defekt und kann zur Klimatisierung der Handhalle nicht mehr genutzt werden. Die Baumaßnahme soll über den Zeitraum von 2 Jahre erfolgen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 895.000 €.							
III 8.11171001	Immobilienmanagement	55.000	0	134.500	0	79.500	0
Zur laufenden Ersatzinvestition in verschlissene Büroausstattung kommen Erstaussstattungen zusätzlicher Arbeitsplätze hinzu. Darüber hinaus ist für diverse Verwaltungsgebäude in bewegliche Ausstattung der Sicherheitstechnik (Router, Unterbrechungsfreie Stromversorgung etc.) zu investieren.							
OB 8.12201010	Überwachung fließender Verkehr, Erweiterungen	150.000		250.000		100.000	0
Seit dem Jahr 2007 setzt die Stadt Halle mobile Messtechnik zur Überwachung des fließenden Verkehrs, Geschwindigkeitsmessungen, ein. Die Einsätze der mobilen Messtechnik erfolgen vor allem an Unfallschwerpunkten und besonders gefährdeten Verkehrsbereichen wie Fußgängerüberwege oder vor Schulen und Kitas. Eine Überwachung der vorgenannten Bereiche ist nur durch die Vorhaltung der mobilen Messtechnik möglich. Im Jahr 2017 teilte die FA Jenoptik mit, dass die Eichung, Reparatur und Wartung der mobilen Messtechnik ab 2019 nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Rechtskonformität der Messergebnisse ist ohne Eichung der Technik nicht mehr gegeben. Reparaturen sind, infolge überalterter oder fehlender Ersatzteile, nur begrenzt ausführbar. Auch Prüfmittel in den Werkstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Hersteller meldet infolge die Serviceleistung ab. Daraus folgend ist festzustellen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nur durch die Realisierung einer Ersatzbeschaffung sichergestellt werden.							
I 8.12209001	Einwohnerangelegenheiten	11.300		222.900		211.600	0
Die Büroausstattung ist grundlegend zu erneuern. Sie ist verschlissene und wird in den Aspekten Datenschutz, Schallschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz den Anforderungen nicht mehr gerecht. Die jetzige Ausstattung und Gestaltung ist aus dem Jahr 1994. Mit der Neugestaltung sind gleichzeitig die leistungstechnischen Voraussetzungen nach aktuellen Vorschriften zu schaffen. Sie sind die Grundlage für die vorschriftsgemäßen Anschluss der PC- und Peripherietechnik der Publikumsarbeitsplätze. Auch soll eine neu konzipierte Infothek eine bessere Führung der Kundenströme bewirken.							
IV 8.36201001	Jugendarbeit	8.000		92.000		84.000	0
Die Mitarbeiter des Fachbereichs Bildung sind dringend auf den Ersatz des vorhandenen Mobiliars angewiesen. Altersbedingt und aufgrund diverser Umzüge in der Vergangenheit sind viele Möbel stark verschlissene, eine weitere Nutzung stellt absehbar Sicherheitsrisiken dar: Teils besteht Verletzungsgefahr an aufgeplatzten Furnieren, durch mehrere Transporte ist die Standsicherheit von diversen Schränken und Regalen nicht mehr gegeben, der Schutz insbesondere personenbezogener Daten kann aufgrund defekter Schlösser und verzogener Schränke nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Ferner sind im Objekt Albert-Schweizer-Straße 40 diverse Sonnenschutzvorrichtungen aufgrund von Defekten und unzureichendem Licht- und Wärmeschutz zu ersetzen. Der bereits begonnene Ersatz in den Jahren 2017 und 2018 unter Nutzung des Mittel des Ergebnishaushaltes kann ab 2019 nicht mehr fortgesetzt werden, da sich die Preise für Rollos auf über 150,00 Euro netto erhöht haben. Im Übrigen sind in den kommenden Jahren alle Bürodrehstühle turnusmäßig zu ersetzen. Informationen des Herstellers zufolge sind die vorhandenen Stühle auf eine Nutzung über 6-7 Jahre ausgelegt, darüber hinaus kann keine Stabilität und Sicherheit mehr gewährleistet werden.							

2.3.5 Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III

Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es gewährt dabei Zuwendungen für die energetische und die ergänzende allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen.

Gegenstand der Förderung ist die energetische und die damit verbundene allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis der Investition besonders hohe Effekte in Bezug auf Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen (Senkung der Betriebskosten) und den Klimaschutz erhöhen. Gefördert werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, wobei auf die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Baustoffe geachtet werden soll.

Alle EFRE-kofinanzierten Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen (z. B. Gebäudegrundplatte, Außenwände, Fenster, Dach, Außentüren)
- Maßnahmen zur Erneuerung und Optimierung von notwendigen Anlagen der technischen Gebäudeausstattung (z. B. Heizungsanlagen, Lüftung, Elektroanlage)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung (z. B. Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Erneuerung/ Einbau einer Lüftungs-, Heizungsanlage oder Beleuchtungsanlagen, Einbau einer Gebäudeleittechnik, Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz)
- die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur direkten Wärmeversorgung aus regenerativen Energien im Rahmen des Eigenbedarfs.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen sein:

- Finanzierungskosten,
- Behelfsbauten, Interimslösungen,
- Wohnungen,
- Kauf von Immobilien und Grundstücken,
- öffentliche Erschließung,
- Betriebskosten,
- Eigenleistungen,
- Bauherrnleistungen, mit Ausnahme von Aufwendungen für die Projektsteuerung
- Leistungen auf Grund von Pauschalverträgen,
- Neubauten, Ersatzneubauten
- Erweiterungsbauten
- bei Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit: Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen, wie insbesondere Gaststätten, Küchen, medizinische Bäderabteilungen, Saunen.

Folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen gelten im Rahmen von STARK III:

- Gefördert werden nur bestehende und weiterhin bestandssichere Einrichtungen. Der Antragsteller muss hierfür einen Nachweis bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorlegen.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Soweit es sich um eine Kommune handelt hat die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Tragfähigkeit der Folgekosten vor Antragstellung dem Antragsteller vorzuliegen.
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden; es sei denn, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist von der Antrags- und Bewilligungsstelle unter Beachtung des RdErl. des Ministeriums der Finanzen vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) erteilt worden. Die Maßnahmen, die im Rahmen der energetischen Sanierung und im Rahmen der allgemeinen Sanierung gefördert werden, werden dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen (über Bodenuntersuchungen nach Nr. 1.3 der VV/VV-GK hinaus), deren Ergebnisse für das Erarbeiten der Entwurfsplanung zwingend erforderlich sind, nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Im Rahmen der Umsetzung aller Fördermaßnahmen müssen die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnungen (EnEV) unterschritten werden. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen sollen die jeweils höchsten Energieeffizienzklassen zugrunde gelegt werden.
- Kindertageseinrichtungen müssen im gültigen Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sein.
- Schulen müssen im gültigen Schulentwicklungsplan enthalten sein.
- Soweit noch nicht vorhanden, sollen die Gebäude anlässlich der Durchführung der geförderten Maßnahmen barrierefrei gestaltet werden.

Anträge konnten bis zum 21.11.2016 (erster Stichtag), bis zum 15.05.2017 (zweiter Stichtag) und zum 28.04.2018 (dritter Stichtag) gestellt werden.

Der Baubeginn der Vorhaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt sein. Die Vorhaben sind innerhalb von 36 Monaten nach der Bewilligung abzuschließen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Diese erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabegrundsätzen beantragt werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für STARK III folgende Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln veranschlagt:

Projekt / PSP	Bezeichnung	Gesamtermächtigung		HHJ 2019	
		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
	1. Anmeldephase				
8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	2.001.400	1.202.700	1.403.100	727.700
8.21101012	Grundschule Hanoier Straße	5.560.300	2.126.600	3.013.800	1.316.500
8.21101039	Grundschule "Hans Christian Andersen"	7.165.400	3.014.000	2.456.400	1.143.900
8.21911010	Grund-, Gemeinsch.- u. SEK Kastanienallee	9.362.100	3.332.200	3.191.400	1.114.900
8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle	2.016.700	1.193.800	1.140.100	623.900
8.21701021	Gymnasium Südstadt	9.241.500	3.577.800	3.670.100	1.559.900
8.22101013	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	9.564.900	3.730.500	4.429.500	2.056.100
8.22101015	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle	2.406.200	1.357.200	968.200	563.400
	2. Anmeldephase				
8.21101046	Grundschule "G. E. Lessing"	5.631.500	2.045.800	2.413.700	1.004.000
8.21101040	Grundschule "Albrecht Dürer"	7.049.100	2.720.900	2.815.000	1.351.200
8.36501015	Kita Stadtzwerge	2.608.500	896.400	805.300	334.500
8.36501016	Kita Kinderinsel	4.216.900	1.515.200	1.390.800	570.500
	3. Anmeldephase				
8.21101054	Grundschule Auenschule	8.567.400	3.238.200	1.018.000	460.000
8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg	7.555.600	2.657.000	617.000	296.600
8.21601014	Sekundarschule Am Fliederweg, Turnhalle	2.185.800	1.012.000	190.200	100.300
8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak"	11.448.800	4.674.600	787.700	397.500
8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65	12.594.600	4.727.700	751.600	342.000
8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind	6.738.400	2.481.800	305.400	129.700
8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	6.139.600	2.314.200	324.700	126.900
8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster	5.265.700	2.141.000	271.600	118.800
Gesamt		127.320.400	49.959.600	31.963.600	14.338.300

Für die gesamten Vorhaben sind Auszahlungen in Höhe von 127.320.400 EUR veranschlagt. Die Auszahlungsansätze beinhalten neben der reinen Baumaßnahme auch die Gestaltung der Außenanlagen sowie die Erstausrüstung für Fachkabinette und Schulräume.

Diese werden mit Fördermitteln in Höhe von 49.959.600 EUR kofinanziert. Der Eigenmittelanteil wird aus dem im Rahmen von STARK III ausgegebenen zinsgünstigen Darlehen finanziert. Somit entsteht zumindest im investiven Finanzhaushalt keine Eigenmittelbelastung. Die Darlehen werden seitens des Bewilligungsgebers für 10 Jahre zinsfrei ausgereicht.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_IV

Beigeordnetenbüro GB IV

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-574.637	-667.900	-698.800	-709.300	-719.800	-730.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.390	-24.757	-22.670	-21.032	-20.878	-20.925
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.832	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-4.700	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.559	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
18	= Ordentliches Ergebnis	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-288	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-612.241	-701.557	-730.370	-739.232	-749.578	-760.225

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_IV Beigeordnetenbüro GB IV
 1112-401 Beigeordnetenbüro GB IV
 1.11124 Beigeordnetenbüro GB IV

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-574.637	-667.900	-698.800	-709.300	-719.800	-730.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.390	-24.757	-22.670	-21.032	-20.878	-20.925
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.832	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-4.700	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.559	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
18	= Ordentliches Ergebnis	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-288	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-612.241	-701.557	-730.370	-739.232	-749.578	-760.225

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.11124

zu Zeilennummer 12:
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -2,1 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_IV

Beigeordnetenbüro GB IV

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	Personalauszahlungen	-569.645	-667.900	-698.800	-709.300	-719.800	-730.400	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.605	-24.757	-22.670	-21.032	-20.878	-20.925	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-5.841	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603.090	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603.090	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

19_GB_IV Bildung und Soziales
19_4_4 Fachbereiche des GB IV
19_4_500 FB Soziales

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.716.014	47.909.800	47.087.700	47.087.700	47.087.700	47.087.700
3	+ Sonstige Transfererträge	1.743.941	1.387.600	3.336.600	3.336.600	3.336.600	3.336.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.111	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.475.768	28.651.950	29.872.873	29.872.873	29.872.873	29.872.873
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	287.355	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	86.317.190	78.029.350	80.377.173	80.377.173	80.377.173	80.377.173
10	Personalaufwendungen	-18.621.210	-20.484.500	-21.922.000	-22.106.400	-22.421.700	-22.740.600
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.491.103	-4.332.428	-1.388.810	-1.239.663	-1.277.961	-1.152.954
13	+ Transferaufwendungen	-30.727.937	-31.945.400	-38.447.700	-38.447.700	-38.447.700	-38.447.700
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.216.664	-95.893.090	-87.472.800	-87.472.800	-87.472.800	-87.472.800
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-156.459	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.213.374	-152.655.418	-149.231.310	-149.266.563	-149.620.161	-149.814.054
18	= Ordentliches Ergebnis	-65.896.184	-74.626.068	-68.854.137	-68.889.390	-69.242.988	-69.436.881
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-65.896.184	-74.626.068	-68.854.137	-68.889.390	-69.242.988	-69.436.881
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-152.960	-157.100	-165.500	-165.500	-165.500	-165.500
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-66.049.144	-74.783.168	-69.019.637	-69.054.890	-69.408.488	-69.602.381

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31111 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung sowie persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen, Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung. Darlehensgewährung bei vorübergehenden Notlagen. Leistungsgewährung im Rahmen Bildung und Teilhabe für eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderungskosten, persönlicher Schulbedarf, eine ergänzende angemessene Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtungen oder Hort, zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Beratung der Leistungsberechtigten.

Zielgruppen:

Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können, nicht als Erwerbsfähige oder Angehörige unter das SGB II fallen und keine Hilfe von Dritten erhalten.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Zeitnahe und sachgerechte Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts, um den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie sollen in ihrer Lebensorganisation so unterstützt werden, dass sie möglichst dauerhaft unabhängig von institutioneller Hilfe werden.

Gender Budgeting:

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2018			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.31111	Hilfen zum Lebensunterhalt	333	440	41,7	58,3

Quelle: Fachverfahren (Stichtag)30.06.2018

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	-EUR-	
			Plan 2018	Plan 2019
1.31111.01	Laufende Leistungen	-2.303.748	-2.700.800	-2.562.200
1.31111.02	Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	-30.058	-57.900	-57.900
1.31111.03	Bildung und Teilhabe	-68.503	-64.000	-74.000
1.31111.04	Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung	-255.056	-300.000	-200.000
1.31111.90	Overhead, Abschreibung	-431.288	-529.992	-597.933

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklung der Fallkosten	Verhältnis Zuschuss Gesamt/ Anzahl der HE	EUR	4.774	5.619	5.820	5.820	5.820	5.820
Statistische Darstellung	Durchschnittl. Fallzahl	Pers.	647	650	600	600	600	600

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt
 1.31111 Hilfe zum Lebensunterhalt

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	377.320	405.600	300.600	300.600	300.600	300.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.768	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	242.281	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	645.368	431.700	326.700	326.700	326.700	326.700
10	Personalaufwendungen	-542.802	-497.514	-551.168	-559.064	-566.950	-574.846
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.266	-22.175	-36.028	-34.556	-34.631	-34.596
13	+ Transferaufwendungen	-3.145.872	-3.554.400	-3.220.800	-3.220.800	-3.220.800	-3.220.800
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.390	-10.168	-10.585	-10.585	-10.585	-10.585
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-2.562	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.733.892	-4.084.257	-3.818.581	-3.825.006	-3.832.966	-3.840.827
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.088.524	-3.652.557	-3.491.881	-3.498.306	-3.506.266	-3.514.127
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.088.524	-3.652.557	-3.491.881	-3.498.306	-3.506.266	-3.514.127
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-131	-136	-152	-152	-152	-152
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.088.654	-3.652.692	-3.492.033	-3.498.457	-3.506.417	-3.514.279

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31111

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +13,8 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31121 Hilfe zur Pflege entsprechend 7. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung von Maßnahmen, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden gewährleisten und die Selbständigkeitseinbußen oder Fähigkeiten weitestgehend ausgleichen. Die Hilfe kann für Pflegebedürftige der PG 2-5 in Form häuslicher Pflege, teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, eines Entlastungsbetrages oder stationärer Pflege erbracht werden. Für Pflegebedürftige des PG 1 ist eine Erbringung von Leistungen in Form von Pflegehilfsmitteln, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder eines Entlastungsbetrages möglich.

Zielgruppen:

Pflegebedürftige Personen, d.h. Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch Andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Wirtschaftliche Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Pflegebedürftigen. Milderung der Behinderung bzw. Krankheit durch Unterstützung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens. Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31121 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017 *	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Qualitative Darstellung	Anzahl der Personen	Personen	1.140	1.160	1.160	1.160	1.160	1.160
Statistische Darstellung	Soll Anzahl Sachbearbeiter / lfd. Akten	Fälle	1:119	1:120	1:120	1:120	1:120	1:120

* bis 2016 Darstellung im Produkt 1.31106

Ergänzungen/Begründungen:

Leistungen der Hilfe zur Pflege werden im Fachverfahren der Sozialagentur abgebildet und gezahlt.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3112 Hilfe zur Pflege
 1.31121 Hilfe z. Pflege entspr. 7.Kapit. SGB XII

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	17.803	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	412	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	18.215	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	Personalaufwendungen	-783.328	-1.023.317	-1.129.899	-1.050.659	-1.065.700	-1.081.161
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.231	-29.904	-25.042	-22.768	-22.592	-22.079
13	+ Transferaufwendungen	-16.462	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.321	-18.085	-18.827	-18.827	-18.827	-18.827
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.006	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-873.347	-1.081.305	-1.183.768	-1.102.255	-1.117.119	-1.132.067
18	= Ordentliches Ergebnis	-855.132	-1.071.305	-1.173.768	-1.092.255	-1.107.119	-1.122.067
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-855.132	-1.071.305	-1.173.768	-1.092.255	-1.107.119	-1.122.067
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-212	-241	-270	-270	-270	-270
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-855.344	-1.071.546	-1.174.038	-1.092.525	-1.107.389	-1.122.337

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31121

zu Zeilennummer 12:
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -4,9 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31131 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
 entspr. 6. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung von geeigneten Hilfen, Angeboten und Programmen für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen. Verhütung einer drohenden Behinderung und Beseitigung/Milderung von Behinderungsfolgen. Ermöglichung/Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.

Beteiligung am ESF-Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ mit einer Laufzeit von 2018 bis 31.12.2021. Zielsetzung ist Menschen mit Beeinträchtigungen die umfassende gesellschaftliche und soziale Teilhabe durch die Schaffung eines inklusiven Sozialraumes zu ermöglichen.

Zielgruppen:

Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige (unter Beachtung des Nachrangs der Sozialhilfe).

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Verhütung und Beseitigung einer drohenden Behinderung, Milderung einer vorhandenen Behinderung oder von möglichen Folgen einer Behinderung. Vermittlung von sozialen und berufspraktischen Fähigkeiten. Integration in die Gesellschaft, Förderung der Unabhängigkeit, Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31131 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Durchschnittl. Anzahl der Personen	Personen	3.542	3.550	3.650	3.700	3.750	3.800
Statistische Darstellung	Soll Anzahl Sachbearbeiter/ lfd. Akten	Fälle	1:140	1:120	1:120	1:120	1:120	1:120

Ergänzungen/Begründungen:

Leistungen der Eingliederungshilfe werden über das Fachverfahren der Sozialagentur abgebildet und gezahlt. Im Rahmen des ESF-Projektes werden die Personalkosten zu 100% erstattet.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3113	Eingliederungshilfe f. behind. Menschen
1.31131	Einglied.hilfe f. Mensch.mit Behinderung

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	173.900	173.900	173.900	173.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.636	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	412	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	18.047	0	173.900	173.900	173.900	173.900
10	Personalaufwendungen	-1.882.479	-2.345.886	-2.554.180	-2.546.983	-2.584.148	-2.621.651
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.937	-61.614	-52.442	-47.595	-47.549	-46.975
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.013	-35.869	-37.341	-37.341	-37.341	-37.341
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-11.632	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.994.061	-2.443.369	-2.643.963	-2.631.919	-2.669.038	-2.705.967
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.976.014	-2.443.369	-2.470.063	-2.458.019	-2.495.138	-2.532.067
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.976.014	-2.443.369	-2.470.063	-2.458.019	-2.495.138	-2.532.067
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-489	-478	-535	-535	-535	-535
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.976.503	-2.443.847	-2.470.598	-2.458.554	-2.495.673	-2.532.603

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31131

zu Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen +173,9 TEUR

Die Stadt Halle hat den Zuwendungsbescheid für das Projekt „örtliches Teilhabemanagement“ erhalten, welches aus ESF-Mitteln finanziert wird. Refinanziert werden die Personal-kosten und anteilig Sachkosten.

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -9,2 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (-11,1 TEUR). Die Aus- und Fortbildungskosten wurden auf Grund des Personalzuwachses erhöht (+1,9 TEUR).

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31141 Hilfen zur Gesundheit entspr. 5. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Hilfen zur medizinischen Versorgung nicht krankenversicherter Menschen entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Sozialamt bzw. durch eine gesetzliche Krankenkasse in Kostenträgerschaft des Sozialhilfeträgers.

Zielgruppen:

Leistungsberechtigte, die nicht auf Grund eigener Voraussetzungen in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind und EU-Bürger, die in ihrem Land nicht versichert sind und hier medizinische Leistungen in Anspruch nehmen müssen.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis
 pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherstellung einer adäquaten und gleichberechtigten Gesundheitsversorgung nicht krankenversicherter Menschen.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31141 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

-EUR-

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31141.01	Krankenhilfe	-56.962	-150.000	-150.000
1.31141.02	Abrechnung mit KK § 264 SGB V	-1.971.094	-2.000.000	-2.000.000
1.31141.90	Overhead, Abschreibung	-5.879	0	0

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklung der Fallkosten	Verhältnis Zuschuss Gesamt/ Anzahl der HE §264	EUR	6.797	6.667	6.667	6.667	6.667	6.667
Statistische Darstellung	Durchschnittliche Inanspruchnahme	Pers.	290	300	300	300	300	300

Ergänzungen/Begründung

Im ersten Halbjahr 2018 waren durchschnittlich 417 Personen mit Aufwendungen in Höhe von durchschnittlich 2.519,00 € im Leistungsbezug Krankenhilfe.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3114 Hilfen zur Gesundheit
 1.31141 Hilfen zur Gesundheit

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	73.584	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9	= Ordentliche Erträge	73.584	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	Personalaufwendungen	-3.786	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-704	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-130.546	-160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.972.150	-2.000.000	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-318	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.107.503	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.033.919	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.033.919	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-2.033.935	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31141

zu Zeilennummer 13:
 Transferaufwendungen +2.000,0 TEUR

Die Zuordnung der Aufwendungen wurde dem Landeskostenrahmen angepasst.

zu Zeilennummer 14:
 Sonstige ordentliche Aufwendungen -2.000,0 TEUR

Die Zuordnung der Aufwendungen wurde dem Landeskostenrahmen angepasst.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen entspr. 8. und 9. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Zahlung von Zuschüssen an Träger der Wohlfahrtspflege für Leistungen auf den Gebieten der Obdachlosenbetreuung, Altenhilfe, Migration und Integration, Behinderte und Kranke.
 Übernahme von Bestattungskosten, wenn die hierzu Verpflichteten dies nicht können. Betreuung im Rahmen der Wohnsozialisierungshilfe für Familien und Einzelpersonen, bei denen durch Mietschulden Wohnungslosigkeit droht bzw. bereits eingetreten ist.
 Sicherung von Maßnahmen, die geringe Selbständigkeitseinbußen oder Fähigkeiten weitestgehend ausgleichen sowie das Verbleiben hilfebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Zielgruppen:

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die diese allein nicht überwinden können.
 Hilfebedürftige Personen, die nicht pflegebedürftig sind, jedoch geringfügige Selbständigkeitseinbußen aufweisen bzw. diese nicht (mehr) aus eigener Kraft erbringen können und deshalb der Hilfe insbesondere der hauswirtschaftlichen Versorgung durch andere bedürfen, die auch von Dritten nicht unentgeltlich erbracht werden können.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Beratung und Betreuung von Betroffenen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31151 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

-EUR-				
Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31151.01	Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	-846.862	-1.220.022	-1.299.899
1.31151.02	Bestattungskosten	-707.817	-707.007	-766.545
1.31151.03	Pflichtleistungen freier Träger	-472.842	-507.000	-509.055
1.31151.90	Overhead, Abschreibungen	921	-2.398	-2.352

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Kosten je Bestattungsfall	Ausgaben ges./ Bewilligungen	EUR	2.195	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250

Ergänzungen/Begründungen:

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3115 Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw.,in an LL
 1.31151 Hilfe zur Überw.bes.sozialer Schwierigk.

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	18.338	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.333	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	31.671	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	Personalaufwendungen	-777.786	-723.793	-827.418	-839.479	-851.825	-864.186
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.037	-51.749	-50.023	-48.240	-48.039	-47.538
13	+ Transferaufwendungen	-1.211.286	-1.654.000	-1.692.900	-1.692.900	-1.692.900	-1.692.900
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.257	-14.689	-15.292	-15.292	-15.292	-15.292
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-7.609	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.057.976	-2.444.232	-2.585.633	-2.595.912	-2.608.056	-2.619.916
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.026.305	-2.436.232	-2.577.633	-2.587.912	-2.600.056	-2.611.916
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.026.305	-2.436.232	-2.577.633	-2.587.912	-2.600.056	-2.611.916
24	+ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-294	-196	-219	-219	-219	-219
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-2.026.599	-2.436.427	-2.577.852	-2.588.131	-2.600.275	-2.612.136

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3116 Grundsicherg. im Alter u.b.Erwerbsmind.
 1.31161 Grundsicherg.im Alter u.bei Erwerbsmind.

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.560.174	15.071.800	14.935.000	14.935.000	14.935.000	14.935.000
3	+ Sonstige Transfererträge	697.073	546.000	665.000	665.000	665.000	665.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	412	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	14.257.658	15.617.800	15.600.000	15.600.000	15.600.000	15.600.000
10	Personalaufwendungen	-1.228.750	-1.318.006	-1.333.286	-1.352.643	-1.371.874	-1.391.232
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.743	-45.841	-37.965	-35.055	-34.619	-33.633
13	+ Transferaufwendungen	-14.118.251	-15.617.800	-15.600.000	-15.600.000	-15.600.000	-15.600.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.473	-24.857	-25.878	-25.878	-25.878	-25.878
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-8.091	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.519.308	-17.006.504	-16.997.128	-17.013.575	-17.032.371	-17.050.742
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.261.649	-1.388.704	-1.397.128	-1.413.575	-1.432.371	-1.450.742
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.261.649	-1.388.704	-1.397.128	-1.413.575	-1.432.371	-1.450.742
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-318	-331	-371	-371	-371	-371
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.261.968	-1.389.036	-1.397.499	-1.413.946	-1.432.742	-1.451.113

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31161

zu Zeilennummer 12:
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -7,9 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31161 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
 Leistungen entsprechend 4. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung der Lebensgrundlage im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung einschließlich der Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung und von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Realisierung der Ansprüche gegenüber Dritten.

Zielgruppen:

Altersrentner ab dem 65. Lebensjahr und voll erwerbsgeminderte Personen ab dem 18. Lebensjahr (unter Berücksichtigung des Nachrangs der Sozialhilfe).

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Ziel der Hilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Gewährleistung zeitnaher und sachgerechter Hilfen zur Sicherung des notwendigen Grundbedarfs.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung**(+) Überschuss; (-) Zuschuss**

-EUR-

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31161.01	Laufende Leistungen a.v.E.	137.377	16.800	0
1.31161.02	Einmalige Leistungen	-405	-16.800	0
1.31161.03	Bildung und Teilhabe	-30	0	0
1.31161.90	Overhead, Abschreibung	-1.398.910	-1.389.036	-1.397.499

Gender Budgeting:

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2018			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.31161	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.213	1.416	46,14	53,86

Quelle: Fachverfahren (Stichtag) 30.06.2018

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Durchschnittliche Fallzahlen	Pers.	2.470	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
Statistische Darstellung	Soll Verhältnis Anz. SB/Akten	Fälle	1:144	1:140	1:140	1:140	1:140	1:140

Ergänzungen/Begründungen:

Seit 2014 erstattet der Bund die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen zu 100%.

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3120 **Grundsicherungsleist. f. Arbeitssuchende**
1.31201 **Leistungen nach SGB II**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.155.540	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	191.432	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.184.295	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.278	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	43.544.546	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-7.862.590	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.006	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-18.836	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.137.637	0	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-9.527	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-95.038.596	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	-51.494.050	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-51.494.050	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-150.591	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-51.644.641	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31210 Leistungen nach SGB II- Kosten der Unterkunft

Kurzbeschreibung:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Dazu gehört:

Die Sicherstellung einer angemessenen Wohnung für Arbeitssuchende und deren Angehörige. Abdeckung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und die Erstausrüstung der Wohnung.

Zielgruppen:

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben. Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherung geeigneter Unterkünfte für Arbeitssuchende und deren Angehörige sowie Auszubildende. Verhinderung von Wohnungslosigkeit.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31210 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung**(+) Überschuss; (-) Zuschuss**

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31210.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-42.273.014	-45.162.000	-43.621.200
1.31210.02	Umzugskosten	-329.743	-260.000	-330.000
1.31210.03	Miet- und Energieschulden	-9.686	5.000	-10.000
1.31210.04	Kommunaler Finanzausgleich	2.449.720	3.564.700	4.248.900
1.31210.90	Overhead, Abschreibung	-7.811.429	-8.697.840	-9.204.762

* bis 2017 erfolgte die Darstellung im Produkt 1.31201

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklg. der KdU	Gesamtausgaben	Mio. EUR	77.429	78.000	75.600	75.600	75.600	75.600

Ergänzungen/Begründungen:

Für die Planung 2019 wurde sich an der Entwicklung der Aufwendungen im ersten Halbjahr 2018 und dem Wechsel von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II orientiert.

Geschäftsbereich:	IV	Bildung und Soziales
Fachbereich:	50	Soziales
Produkt:	1.31220	Leistungen nach SGB II- Eingliederungsleistungen §16 a

Kurzbeschreibung:

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können folgende Leistungen die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- Schuldnerberatung
- psychosoziale Betreuung

Zielgruppen:

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben. Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage: pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis freiwillige Aufgaben**Ziele:**

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch Integration in das Arbeits- und Wirtschaftsleben durch Erhalt, Verbesserung und Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit und –bereitschaft.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31220 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ergänzungen/Begründungen:

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3122 **Eingliederungsleistungen**
1.31220 **Eingliederungsleistungen § 16 a**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-884.700	-899.700	-899.700	-899.700	-899.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-884.700	-899.700	-899.700	-899.700	-899.700
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-884.700	-899.700	-899.700	-899.700	-899.700
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-884.700	-899.700	-899.700	-899.700	-899.700
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-884.700	-899.700	-899.700	-899.700	-899.700

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31230 Leistungen nach SGB II- Einmalige Beihilfen

Kurzbeschreibung:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Dazu gehören:

Die Erstausrüstung von Wohnung und Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.

Zielgruppen:

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben. Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Den betroffenen Personen soll ein menschenwürdiges Wohnen ermöglicht werden. Dazu gehört auch die Ausstattung bei Schwangerschaft und die Erstausrüstung für das Baby.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31230 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Erstausrüstung für Wohnung einschl. Hausgeräte	TEUR	2.374	2.500	1.300	1.300	1.300	1.300
Statistische Darstellung	Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt	TEUR	465	500	700	700	700	700

Ergänzungen/Begründungen:

Für den Ansatz 2019 wurden die Aufwendungen des ersten Halbjahres 2018 zu Grunde gelegt. Hier wird ein Anstieg der Bekleidungsbeihilfen und gleichzeitig eine Senkung der Kosten der Erstausrüstung der Wohnung deutlich.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3123 Einmalige Leistungen
 1.31230 Einmalige Leistungen

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-3.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31230

zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen –1.000,0 TEUR

Mit dem Rückgang der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden verringern sich auch die Aufwendungen für einmalige Beihilfen, wie Erstaussattung von Wohnraum.

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3121 **Leistungen für Unterkunft und Heizung**
1.31210 **Leistungen für KdU**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	32.838.000	31.978.800	31.978.800	31.978.800	31.978.800
3	+ Sonstige Transfererträge	0	235.000	190.000	190.000	190.000	190.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	9.627.600	10.319.900	10.319.900	10.319.900	10.319.900
9	= Ordentliche Erträge	0	42.700.600	42.488.700	42.488.700	42.488.700	42.488.700
10	Personalaufwendungen	0	-8.684.029	-9.190.978	-9.328.252	-9.460.226	-9.594.101
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-18.518	-18.437	-19.965	-18.433	-16.182
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-84.394.076	-82.034.128	-82.034.128	-82.034.128	-82.034.128
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-93.096.623	-91.243.543	-91.382.345	-91.512.787	-91.644.411
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-50.396.023	-48.754.843	-48.893.645	-49.024.087	-49.155.711
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-50.396.023	-48.754.843	-48.893.645	-49.024.087	-49.155.711
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-154.117	-162.219	-162.219	-162.219	-162.219
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-50.550.140	-48.917.062	-49.055.864	-49.186.306	-49.317.930

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3120 Grundsicherungsleist. f. Arbeitssuchende
 1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.630.126	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.012	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	3.631.138	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-624.535	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-714	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-1.417.542	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.994.890	0	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-323	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.038.003	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	-406.865	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-406.865	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-406.881	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31261 Bildung und Teilhabe SGB II

Kurzbeschreibung:

Das Bildungspaket leistet eine gezielte Förderung durch Sach- und Dienstleistungen. Es besteht aus dem Schulbasispaket für den Schulbedarf samt Kostenübernahme für eintägige Ausflüge, mehrtägige Kita- und Klassenfahrten, der Lernförderung, einem Zuschuss zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen und einem Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Sportangebote.

Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31261 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele:

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zur Erhaltung der Chancengleichheit

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017 *	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklung der Aufwendungen	Sozialleistungen	TEUR	3.411	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600

* bis 2017 erfolgte die Darstellung im Produkt 1.31260

Ergänzungen/Begründungen

Gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung werden die Kosten welche im Rahmen von Bildung und Teilhabe entstehen, durch den Bund jeweils im Folgejahr durch eine prozentuale Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung erstattet. Für die Planung orientiert sich das Einnahmehbudget an der Höhe der Kosten der Unterkunft und die Aufwendungen an den Kosten des laufenden Haushaltsjahres.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3126 Lstg. Bildung u. Teilhabe § 28 SGB II
 1.31261 Bildung und Teilhabe SGB II

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.706.700	3.637.300	3.637.300	3.637.300	3.637.300
9	= Ordentliche Erträge	0	3.706.700	3.637.300	3.637.300	3.637.300	3.637.300
10	Personalaufwendungen	0	-668.729	-714.478	-724.752	-735.326	-745.901
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-560	-706	-521	-531	-526
13	+ Transferaufwendungen	0	-1.700.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.301.276	-2.001.328	-2.001.328	-2.001.328	-2.001.328
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-3.670.565	-4.316.512	-4.326.601	-4.337.184	-4.347.755
18	= Ordentliches Ergebnis	0	36.135	-679.212	-689.301	-699.884	-710.455
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	36.135	-679.212	-689.301	-699.884	-710.455
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-17	-19	-19	-19	-19
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	36.118	-679.230	-689.320	-699.903	-710.474

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31261

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +0,15 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen und der Kosten für Aus- und Fortbildung.

zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen +700,0 TEUR

Veranschlagt sind die Leistungen des Bildungspaketes § 28 Abs. 2 bis 5 und Abs.7 SGB II. Insbesondere die Aufwendungen für Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten werden verstärkt genutzt und sind auch preislich gestiegen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
Fachbereich: 50 Soziales
Produkt: 1.31270 Beratungsverbund Haus der Jugend

Kurzbeschreibung:

Seit Inkrafttreten des SGB II sind verschiedene Leistungsträger für die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, die nach diesem Gesetz gefordert und gefördert werden, zuständig. Die verschiedenen Hilfesysteme wenden sich an einen Personenkreis, der eine große Spannbreite an Entwicklungsphasen und Vermittlungshemmnissen aufzeigt, aber aufgrund des Alters einer besonderen Förderung bedarf. Durch Bündelung und Verzahnung der Hilfesysteme soll es gelingen, die verschiedenen Problemlagen gemeinsam mit den Jugendlichen zu bewältigen und zukunftsorientiert anzugehen. Basis dafür soll das Haus der Jugend, als Beratungs- und Betreuungsverbund mit den unterschiedlichen Hilfsangeboten unter einem Dach, bilden.

Zielgruppen:

junge Menschen unter 25 Jahren

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben
- pflichtig eigener Wirkungskreis

Ziele:

Die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit jungen Menschen - Personenkreis der unter 25. jährigen - sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die jungen Menschen wirksam werden lassen und die Integration auf den 1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu realisieren.

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31270 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3120 **Grundsicherungsleist. f. Arbeitssuchende**
1.31270 **Beratungsverbund Haus der Jugend**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.295	-17.752	-12.655	-12.655	-12.655	-12.655
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-420	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.714	-20.252	-15.155	-15.155	-15.155	-15.155
18	= Ordentliches Ergebnis	-17.714	-20.252	-15.155	-15.155	-15.155	-15.155
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.714	-20.252	-15.155	-15.155	-15.155	-15.155
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-17.714	-20.352	-15.255	-15.255	-15.255	-15.255

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31270

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -5,1 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3130 Hilfen für Asylbewerber
 1.31301 Hilfen für Asylbewerber

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	364.574	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.864.694	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	412	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	23.229.680	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-1.856.428	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.611.358	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-9.782.601	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.819.555	0	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-7.927	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.077.870	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	1.151.810	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.151.810	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-310	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	1.151.500	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31311 Hilfen für Asylbewerber § 2

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Ernährung, KdU, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Leistungsgewährung im Rahmen von Bildung und Teilhabe zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern.

Zielgruppen:

Hilfebedürftige Asylbewerber und Asylbewerberinnen und deren Angehörige die Leistungen gem. §2 gem. AsylbLG erhalten

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland.

Gender Budgeting

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2018			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.31311	Hilfen für Asylbewerber	62	174	26,28	73,72

Quelle: Fachverfahren Stichtag 30.06.2018

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	-EUR-
				Plan 2019
1.31311.01	Hilfe zum Lebensunterhalt § 2	-1.945.226	-2.415.000	-1.719.000
1.31311.02	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-13.607	-20.000	-20.000
1.31311.90	Overhead, Abschreibungen	-576.782	-594.734	-658.070

* Darstellung bis 2017 im Produkt 1.31301

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Durchschnittl. leistungsberechtigte Personen	Pers.	251	350	250	250	250	250
Entwicklung der Transferaufwendg		TEUR	1.302	2.476	1.740	1.740	1.740	1.740

Ergänzungen/Begründungen:

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3131 **Leistg.in bes.Fällen Aufg.n.§2(AsylbLG)**
1.31311 **Leistg.in bes.Fällen Aufg.n.§2(AsylbLG)**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
9	= Ordentliche Erträge	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
10	Personalaufwendungen	0	-569.353	-617.313	-626.501	-635.318	-644.235
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.444	-31.444	-30.168	-30.232	-30.202
13	+ Transferaufwendungen	0	-2.456.000	-1.760.000	-1.760.000	-1.760.000	-1.760.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-8.819	-9.181	-9.181	-9.181	-9.181
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-3.050.617	-2.417.938	-2.425.849	-2.434.732	-2.443.618
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-3.029.617	-2.396.938	-2.404.849	-2.413.732	-2.422.618
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-3.029.617	-2.396.938	-2.404.849	-2.413.732	-2.422.618
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-118	-132	-132	-132	-132
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-3.029.734	-2.397.070	-2.404.981	-2.413.863	-2.422.750

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31311

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +15,0 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (+14,5 TEUR). Aus der Anpassung der Umlage ergibt sich ein Aufwuchs bei den Aus- und Fortbildungskosten um +0,5 TEUR.

zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen -696,0 TEUR

Mit dem Rückgang der Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gehen auch die Fallzahlen bei den Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG zurück. Die Aufwendungen wurden entsprechend angepasst.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31321 Hilfen für Asylbewerber § 3

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Ernährung, KdU, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Angebot von Unterbringungsmöglichkeiten für Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz.

Zielgruppen:

Hilfebedürftige Asylbewerber und Asylbewerberinnen und deren Angehörige gem. AsylbLG

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Wirtschaftliche und soziale, Sicherstellung der Lebensgrundlage der Betroffenen während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland.

Gender Budgeting

		Nutzung 2018			
		Absolut		Prozent	
Produkt	Bezeichnung	weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.31321	Hilfen für Asylbewerber	289	681	29,79	70,21

Quelle: Fachverfahren Stichtag 30.06.2018

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

-EUR-

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31321.01	Sachleistungen	-5.223.301	-6.306.090	-3.680.200
1.31321.02	Grundleistungen HLU	-4.051.649	-3.522.000	-3.954.000
1.31321.90	Overhead, Abschreibungen	-1.345.126	-1.387.712	-1.532.120

* Darstellung bis 2017 im Produkt 1.31301

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Durchschnittl. leistungsberechtigte Personen	Pers.	1.312	850	950	950	950	950
Entwicklung der Transferaufwendungen		TEUR	4.434	3.672	9.764	9.764	9.764	9.764

Ergänzungen/Begründungen:

Gemäß Landeskostenrahmen sind ab 2019 in den Transferaufwendungen neben den Leistungen zum Lebensunterhalt auch die Kosten für die Unterbringung enthalten.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3132	Grundleistungen Aufgaben n.§ 3 AsylbLG
1.31321	Grundleistungen Aufgaben n.§ 3 AsylbLG

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	0	150.000	2.130.000	2.130.000	2.130.000	2.130.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.292.150	262.550	262.550	262.550	262.550
9	= Ordentliche Erträge	0	1.442.150	2.392.550	2.392.550	2.392.550	2.392.550
10	Personalaufwendungen	0	-1.328.491	-1.440.398	-1.461.835	-1.482.409	-1.503.216
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.595.569	-74.692	-71.714	-71.865	-71.795
13	+ Transferaufwendungen	0	-3.672.000	-9.764.000	-9.764.000	-9.764.000	-9.764.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-4.061.618	-279.473	-279.473	-279.473	-279.473
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-12.657.678	-11.558.563	-11.577.022	-11.597.747	-11.618.483
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-11.215.528	-9.166.013	-9.184.472	-9.205.197	-9.225.933
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-11.215.528	-9.166.013	-9.184.472	-9.205.197	-9.225.933
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-274	-307	-307	-307	-307
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-11.215.802	-9.166.320	-9.184.779	-9.205.504	-9.226.240

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31321

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -3.520,8 TEUR

Aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung der Ansätze um +30,5 TEUR. Mit der Zuordnung der Unterbringungskosten gemäß Landeskostenrahmen zu den Transferaufwendungen ergibt sich eine Minderung um -3.552,4 TEUR.

Aus der Anpassung der Umlage ergibt sich ein Aufwuchs bei den Aus- und Fortbildungskosten um +1,1 TEUR.

zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen +6.092,0 TEUR

Neu zugewiesene Personen erhalten Leistungen nach § 3 AsylbLG. Hier ist eine Erhöhung des Ansatzes um +432,0 TEUR veranschlagt.

Durch die Zuordnung der Unterbringungskosten - Unterbringung in Integrationswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften, Einrichtung und Umzugskosten - zu den Transferleistungen ergibt sich eine Erhöhung gegenüber 2018 um +5.660,0 TEUR.

zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen –3.782,0 TEUR

Durch die Zuordnung der Unterbringungskosten - hier insbesondere für die Gemeinschafts-unterkünfte - zu den Transferleistungen ergibt sich eine Minderung gegenüber 2018 um -3.832,0 TEUR.

Ab 2019 werden für die LAG Beratungsstellen 5 Beraterstellen zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich ein Aufwuchs von +50,4 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31331 Hilfen für Asylbewerber § 4

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung der notwendigen ärztlichen Versorgung einschließlich Arznei-, Verband- und Heilmittel.

Zielgruppen:

Hilfebedürftige Asylbewerber und Asylbewerberinnen und deren Angehörige gem. AsylbLG

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherung der Gesundheit der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG während ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31331 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Durchschnittl. leistungsbe-rechtigte Personen	Pers.	2.861	2.585	2.000	2.000	2.000	2.000
Entwicklung der Transferaufwendungen		TEUR	3.133	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Ergänzungen/Begründungen:

Im Ertrag sind die Einnahmen des Landes – Pauschale – im Aufwand die Kosten der Krankenhilfe für Hilfeberechtigte nach AsylbLG abgebildet.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3133	Lstg.bei Krankh.Schw.u.Geb.n.§ 4 AsylbLG
1.31331	Lstg.bei Krankh.Schw.u.Geb.n.§ 4 AsylbLG

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	13.293.000	14.986.700	14.986.700	14.986.700	14.986.700
9	= Ordentliche Erträge	0	13.294.000	14.987.700	14.987.700	14.987.700	14.987.700
10	Personalaufwendungen	0	-14.279	-18.350	-18.615	-18.875	-19.140
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.986	-2.502	-1.848	-1.881	-1.865
13	+ Transferaufwendungen	0	-2.000.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-4.521	-4.707	-4.707	-4.707	-4.707
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-2.020.787	-1.525.558	-1.525.169	-1.525.463	-1.525.713
18	= Ordentliches Ergebnis	0	11.273.213	13.462.142	13.462.531	13.462.237	13.461.987
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	11.273.213	13.462.142	13.462.531	13.462.237	13.461.987
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-60	-68	-68	-68	-68
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	11.273.153	13.462.074	13.462.463	13.462.170	13.461.920

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31331

zu Zeilennummer 5:

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +1.693,7 TEUR

Gemäß Aufnahmegesetz wird in jedem Jahr die Pauschale zur Kostenerstattung neu festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Planung lag der Pauschalsatz bei 12.488,91 €, welcher zur Berechnung herangezogen wurde. Daher erhöht sich der Ansatz für 2019 entsprechend.

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +0,5 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze um +0,3 TEUR resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen. Aus der Anpassung der Umlage ergibt sich ein Aufwuchs bei den Aus- und Fortbildungskosten um +0,2 TEUR.

zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen -500,0 TEUR

Mit dem Rückgang der Zuweisungen ist auch ein Rückgang der Krankenkosten festzustellen. Der Ansatz wurde daher um -500,0 TEUR gesenkt.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
Fachbereich: 50 Soziales
Produkt: 1.31341 Hilfen für Asylbewerber § 5

Kurzbeschreibung:

Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten

Zielgruppen:

Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind gem. AsylbLG

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage der Betroffenen und Integration durch Beschäftigung.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31341 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ergänzungen/Begründungen:

Für 2019 werden die Angebote Arbeitsgelegenheiten über Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen –FIM - realisiert.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3134 Arbeitsangelegenh. Aufg. n. § 5 Asyl LG
 1.31341 Arbeitsangelegenheiten,Aufg.n.§5 AsylbLG

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	61.200	15.000	15.000	15.000	15.000
9	= Ordentliche Erträge	0	61.200	15.000	15.000	15.000	15.000
13	+ Transferaufwendungen	0	-61.200	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-61.200	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
18	= Ordentliches Ergebnis	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31341

zu Zeilennummer 5:

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen –46,2 TEUR

Auf Grund der verminderten Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist der Kreis der möglichen Teilnehmer der Flüchtlings-Integrations-Maßnahme sehr eingeschränkt. Die Erträge wurden entsprechend angepasst.

zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen –41,2 TEUR

Auf Grund der verminderten Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist der Kreis der möglichen Teilnehmer der Flüchtlings-Integrations-Maßnahme sehr eingeschränkt. Die Aufwendungen wurden entsprechend angepasst.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
Fachbereich: 50 Soziales
Produkt: 1.31351 Hilfen für Asylbewerber § 6

Kurzbeschreibung:

Sonstige Leistungen werden gewährt, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besondere Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

Zielgruppen:

Hilfebedürftige Asylbewerber und Asylbewerberinnen und deren Angehörige gem. AsylbLG

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis

pflichtig eigener Wirkungskreis

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherstellung von einmaligen- und Sonderbedarfen.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31351 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ergänzungen/Begründungen

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3135 **Sonstige Leistungen Aufg. n.§ 6 AsylbLG**
1.31351 **So.Lstg., Aufgaben nach § 6 AsylbLG**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9	= Ordentliche Erträge	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	+ Transferaufwendungen	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
18	= Ordentliches Ergebnis	0	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000	-149.000

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31504 Wohnsozialisierungshilfe

Kurzbeschreibung:

Haus der Wohnhilfe mit Notunterkünften, Wohnheimplätzen und Familientrakt. Niederschwellige Beratung, Information über Leistungsansprüche, lebenspraktische Beratung und sozialpädagogische Hilfen, Motivation zur Einhaltung kontinuierlicher Hilfeprozesse. Bereitstellung von Übergangswohnungen.

Zielgruppen:

Nichtsesshafte, Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Motivation zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und der Wohnungslosigkeit, Stabilisierung der Lebenslage der Klienten, Überwindung bzw. Verringerung der sonstigen sozialen Schwierigkeiten, Erreichen einer größeren Selbständigkeit

Gender Budgeting:

		Nutzung 2018			
		Absolut		Prozent	
Produkt	Bezeichnung	weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.31504	Wohnsozialisierung / Einzelpersonen	14	78	15	85

Quelle: Statistik Stichtag 30.06.2018

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Auslastung im HdW	%	73,62	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
Statistische Darstellung	Auslastung ÜWE	%	76,21	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00

Ergänzungen/Begründungen:

Die Auslastung der ÜWE lag zum 30.06.2018 bei 61,37%. Bis zum Jahresende werden Wohnungen abgemietet.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3150-500 Soziale Einrichtungen FB 50
 1.31504 Wohnsozialisierungshilfe

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.111	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.680	68.200	79.923	79.923	79.923	79.923
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.452	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	191.543	148.200	159.923	159.923	159.923	159.923
10	Personalaufwendungen	-405.036	-450.204	-476.431	-483.795	-490.951	-498.115
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-559.592	-363.468	-900.938	-775.284	-815.779	-696.300
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.877	-18.817	-19.142	-19.142	-19.142	-19.142
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-86.949	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.062.454	-832.488	-1.396.511	-1.278.221	-1.325.872	-1.213.557
18	= Ordentliches Ergebnis	-870.911	-684.288	-1.236.588	-1.118.298	-1.165.949	-1.053.634
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-870.911	-684.288	-1.236.588	-1.118.298	-1.165.949	-1.053.634
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-65	-106	-118	-118	-118	-118
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-870.976	-684.394	-1.236.706	-1.118.416	-1.166.067	-1.053.753

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31504

zu Zeilennummer 12:

Sonstige ordentliche Aufwendungen +537,5 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:
 laufende Zuwendungen, Zuweisungen und
 Zuschüsse für laufende Zwecke

Kurzbeschreibung:

Unter freier Wohlfahrtspflege werden alle sozialen und gesundheitlichen Dienste und Einrichtungen verstanden, die sich in freigemeinnütziger Trägerschaft befinden. Abgebildet werden Zuschüsse, die für soziale Projekte von freien Trägern der Wohlfahrtspflege ausgereicht werden.

Zielgruppen:

Freie Träger, Verbände, Vereine, SHG.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe und die Tätigkeit der Freien Wohlfahrtspflege sollen sich zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.33101 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Soziale Aufwendungen pro EW in EURO	EUR	1,53	1,67	1,67	1,67	1,67	1,67

Ergänzungen/Begründungen: 2017 = 241.093 EW; Die Werte 2018 bis 2021 ändern sich entsprechend der Entwicklung der Einwohnerzahlen und dem bestätigten Budget.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3310 Förderung von Trägern d.Wohlfahrtspflege
 1.33101 Förd.v.Trägern d.Wohlfahrtspf.,lfd.Zuw.

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.743	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	2.743	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Personalaufwendungen	-56.071	-56.455	-58.868	-59.634	-60.499	-61.365
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.143	-2.692	-3.678	-3.515	-3.524	-3.520
13	+ Transferaufwendungen	-366.640	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.055	-1.126	-1.172	-1.172	-1.172	-1.172
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-318	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-426.226	-510.273	-513.718	-514.322	-515.195	-516.057
18	= Ordentliches Ergebnis	-423.484	-508.273	-511.718	-512.322	-513.195	-514.057
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-423.484	-508.273	-511.718	-512.322	-513.195	-514.057
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16	-15	-17	-17	-17	-17
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-423.500	-508.288	-511.735	-512.338	-513.211	-514.074

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.33101

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +0,9 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze um +0,84 TEUR resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Aus der Anpassung der Umlage ergibt sich ein Aufwuchs bei den Aus- und Fortbildungskosten um +0,06 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.34502 Bildung und Teilhabe § 6b Bundeskindergeldgesetz

Kurzbeschreibung:

Das Bildungspaket leistet eine gezielte Förderung durch Sach- und Dienstleistungen. Es besteht aus dem Schulbasispaket für den Schulbedarf samt Kostenübernahme für eintägige Ausflüge, mehrtägige Kita- und Klassenfahrten, der Lernförderung, einem Zuschuss zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen und einem Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Sportangebote.

Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und Anspruch auf Leistungen nach Wohngeld oder Kindergeldzuschlag haben.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zur Erhaltung der Chancengleichheit

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.34502 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklung der sozialen Aufwendungen	Sozialausgaben	TEUR	493,8	430,0	490,0	490,0	490,0	490,0

Ergänzungen/Begründungen:

Gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung werden die Kosten, welche im Rahmen von Bildung und Teilhabe entstehen, durch den Bund jeweils im Folgejahr durch eine prozentuale Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung erstattet. Für die Planung orientiert sich das Einnahmehbudget an der Höhe der Kosten der Unterkunft und die Aufwendungen an den Kosten des laufenden Haushaltsjahres.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3450 Leistungen für Bildung und Teilhabe
 1.34502 Bildung u. Teilhabe § 6b Bundeskinderg.

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	3.817	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.333	575.000	543.400	543.400	543.400	543.400
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	661.150	575.000	543.400	543.400	543.400	543.400
10	Personalaufwendungen	-203.231	-219.779	-234.649	-238.314	-241.574	-244.840
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.633	-10.839	-14.672	-14.018	-14.051	-14.035
13	+ Transferaufwendungen	-493.812	-430.000	-490.000	-490.000	-490.000	-490.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.464	-4.520	-4.705	-4.705	-4.705	-4.705
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-1.281	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-711.422	-665.137	-744.027	-747.037	-750.330	-753.580
18	= Ordentliches Ergebnis	-50.272	-90.137	-200.627	-203.637	-206.930	-210.180
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-50.272	-90.137	-200.627	-203.637	-206.930	-210.180
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-65	-60	-67	-67	-67	-67
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-50.337	-90.197	-200.694	-203.705	-206.998	-210.248

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.34502

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +3,8 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze um +3,6 TEUR resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Aus der Anpassung der Umlage ergibt sich ein Aufwuchs bei den Aus- und Fortbildungskosten um +0,2 TEUR.

zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen +60,0 TEUR

Veranschlagt sind die Leistungen des Bildungspaketes gem. § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II für Leistungsberechtigte nach BKG und Wohngeldgesetz. Insbesondere die Aufwendungen für Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten werden verstärkt genutzt und sind auch preislich gestiegen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.34610 Wohngeld

Kurzbeschreibung:
 Gewährung von Wohngeld als Mietzuschuss oder Lastenzuschuss gemäß WGG.

Zielgruppen:
 Wohngeld – Personen aus einkommensschwachen Haushalten

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:
 pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:
 Gewährleistung der wirtschaftlichen Absicherung des Lebensunterhaltes

Gender Budgeting:
 Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.34610 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Eingegangene Anträge	Fälle	18.114	18.100	18.000	18.000	18.000	18.000

Ergänzungen/Begründungen:
 Aufgrund der Novellierung des Wohngeldes zum 01.01.2016 erhöhte sich das Antragsvolumen und auch die Bearbeitung der Anträge. In 2017 erhielten im Durchschnitt 6000 Haushalte Wohngeld. Im ersten Halbjahr 2018 sind es rund 5.800 Haushalte. Die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme ist u.a. von der Entwicklung der Wirtschaft im Land, als auch von gesetzlichen Änderungen (UVG) abhängig.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3460	Wohngeld
1.34610	Wohngeld

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.495	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.112	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	10.607	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-1.421.406	-1.586.376	-1.716.298	-1.741.289	-1.766.051	-1.791.041
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.283	-59.541	-85.847	-82.265	-82.155	-81.611
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.489	-39.127	-40.240	-40.240	-40.240	-40.240
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-8.091	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.499.269	-1.685.044	-1.842.386	-1.863.794	-1.888.446	-1.912.893
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.488.662	-1.685.044	-1.842.386	-1.863.794	-1.888.446	-1.912.893
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.488.662	-1.685.044	-1.842.386	-1.863.794	-1.888.446	-1.912.893
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-318	-362	-405	-405	-405	-405
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.488.980	-1.685.406	-1.842.791	-1.864.199	-1.888.851	-1.913.298

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.34610

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +26,3 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze um +24,9 TEUR resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Aus der Anpassung der Umlage ergibt sich ein Aufwuchs bei den Aus- und Fortbildungskosten um +1,4 TEUR.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.35108 Sonstige soziale Angelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Vergünstigungen für die Inanspruchnahme des Halle-Passes. Beratung zu Rentenversicherungsfragen und Schuldner- und Insolvenzproblematik, sowie die Sozialplanung.

Zielgruppen:

Sozialschwache Einwohner/innen der Stadt Halle.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Schuldnerberatung – Entschuldung der Betroffenen
 Halle-Pass – Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern
 Versicherung – Sicherung der Rentenansprüche
 Sozialplanung

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.35108 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

**Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung
 (+) Überschuss; (-) Zuschuss**

-EUR-

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.35108.01	Halle-Pass	-77.278	-76.517	-77.435
1.35108.02	Versicherung	-65.599	-70.306	-68.463
1.35108.03	Sozialplanung / Fachcontrolling	-575.881	-653.905	-684.088
1.35108.04	Schuldner- und Insolvenzberatung	-323.745	-327.801	-355.997
1.35108.90	Overhead, Abschreibungen	-12.108	-2.349	-13.145

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ausgabenentwicklung	Aufwendungen Halle-Pass	EUR	26.088	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Ergänzungen/Begründungen:

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3510-500	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
1.35108	Sonstige soziale Angelegenheiten

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.241	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	1.241	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-972.983	-998.289	-1.058.287	-1.074.584	-1.089.974	-1.105.571
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.163	-33.775	-41.740	-39.496	-39.427	-39.440
13	+ Transferaufwendungen	-26.088	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.672	-68.323	-68.601	-68.601	-68.601	-68.601
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-5.827	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.055.734	-1.130.387	-1.198.627	-1.212.681	-1.228.001	-1.243.611
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.054.493	-1.130.387	-1.198.627	-1.212.681	-1.228.001	-1.243.611
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.054.493	-1.130.387	-1.198.627	-1.212.681	-1.228.001	-1.243.611
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-119	-490	-501	-501	-501	-501
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.054.612	-1.130.877	-1.199.128	-1.213.182	-1.228.502	-1.244.113

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.35108

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +7,9 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_4_4

Fachbereiche des GB IV

19_4_500

FB Soziales

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.964.804	47.909.800	47.087.700	47.087.700	47.087.700	47.087.700	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.566.863	1.387.600	3.336.600	3.336.600	3.336.600	3.336.600	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.795	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.260.066	28.651.950	29.872.873	29.872.873	29.872.873	29.872.873	0
6	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.885.527	78.029.350	80.377.173	80.377.173	80.377.173	80.377.173	0
9	Personalauszahlungen	-18.648.919	-20.484.500	-21.807.900	-22.106.400	-22.421.700	-22.740.600	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-923.490	-4.332.428	-1.388.810	-1.239.663	-1.277.961	-1.152.954	0
12	+ Transferauszahlungen	-42.579.129	-31.945.400	-38.447.700	-38.447.700	-38.447.700	-38.447.700	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-89.755.689	-95.893.090	-87.563.900	-87.472.800	-87.472.800	-87.472.800	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-151.907.226	-152.655.418	-149.208.310	-149.266.563	-149.620.161	-149.814.054	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.021.699	-74.626.068	-68.831.137	-68.889.390	-69.242.988	-69.436.881	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständ en	-6.846	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.846	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.846	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 3150-500IE Soziale Einrichtungen FB 50 Investiv
 831504001 Haus der Wohnhilfe

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
831504001: Haus der Wohnhilfe										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	-5.461	-13.461
15	= Summe Auszahlungen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	-5.461	-13.461
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	-5.461	-13.461

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 2.000 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 3510-500IE Sonst.soz.Hilfen und Leistungen Investiv
 835108001 Sonstige soziale Angelegenheiten

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
835108001: Sonstige soziale Angelegenheiten										
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	0	0	0	0	0	250	250
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	250	250
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-6.846	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	0	-75.954	-157.954
15	= Summe Auszahlungen	-6.846	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	0	-75.954	-157.954
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-6.846	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	0	-75.704	-157.704

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 20.500 Euro.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_4_4

Fachbereiche des GB IV

19_4_530

FB Gesundheit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.493	386.800	395.200	395.200	395.200	395.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.304	159.100	159.200	159.200	159.200	159.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.849	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.623	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
9	= Ordentliche Erträge	658.269	588.400	606.900	606.900	606.900	606.900
10	Personalaufwendungen	-5.051.109	-5.973.900	-6.228.300	-6.269.600	-6.360.100	-6.451.600
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-419.028	-356.958	-499.758	-449.805	-380.502	-384.073
13	+ Transferaufwendungen	-548.915	-656.600	-656.600	-656.600	-656.600	-656.600
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.357	-193.000	-200.700	-207.900	-209.500	-213.400
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-93.359	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.246.768	-7.180.458	-7.585.358	-7.583.905	-7.606.702	-7.705.673
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.588.499	-6.592.058	-6.978.458	-6.977.005	-6.999.802	-7.098.773
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.588.499	-6.592.058	-6.978.458	-6.977.005	-6.999.802	-7.098.773
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-903	-1.800	-1.300	-1.500	-1.500	-1.500
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-5.589.402	-6.593.858	-6.979.758	-6.978.505	-7.001.302	-7.100.273

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.11141 Betriebsärztlicher Dienst

Kurzbeschreibung:

Betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe, der Theater, Oper und Orchester GmbH, des Zoos, des Jobcenters und des Riebeckstiftes auf der Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes und des Gesetzes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung A2 (DGUV A2)

Untersuchung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Beratung des Arbeitgebers, Gutachtenerstellung, Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes, Einleitung präventiver Maßnahmen, Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen, Mitglied in mehreren Arbeitsschutzausschüssen

Zielgruppen:

Beschäftigte des Konzerns Stadt und der Vertragspartner

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

§§2 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz, §§3 und 7 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung A2 (DGUV A2), Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TvÖD), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Fürsorgepflichten nach Bürgerlichem Gesetzbuch, § 84 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Bildschirmarbeitsplatzverordnung, Feuerwehrdienstvorschrift, Gemeindeunfallversicherung (GUV)

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Umsetzung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und der Pflicht zur betriebsärztlichen Betreuung, Umsetzung von Angeboten der Gesundheitsförderung für die Beschäftigten, Verhinderung von Berufs- und berufsbedingten Erkrankungen, Tauglichkeitsuntersuchungen im Rahmen der Einsatzfähigkeit der Beschäftigten

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	Anzahl der Untersuchung en	Anzahl	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
Präventionsmaßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl	450	450	450	450	450

Ergänzungen/Begründungen:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.11141 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 1114 Personalmanagement / Betriebsarzt
 1.11141 Betriebsarzt

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.725	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9	= Ordentliche Erträge	14.725	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	Personalaufwendungen	-126.819	-131.000	-144.200	-146.300	-148.400	-150.500
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.984	-6.300	-9.347	-10.047	-10.647	-11.247
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.824	-6.000	-6.400	-6.900	-7.200	-7.600
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-70	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-134.697	-143.300	-159.947	-163.247	-166.247	-169.347
18	= Ordentliches Ergebnis	-119.973	-135.300	-149.947	-153.247	-156.247	-159.347
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-119.973	-135.300	-149.947	-153.247	-156.247	-159.347
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-119.973	-135.300	-149.947	-153.247	-156.247	-159.347

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.11141

zu Zeilennummer 5:

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +2,0 TEUR

Anpassung an das IST des Vorjahres unter Weiterführung der Leistungen der Betriebsärztin für externe Auftraggeber im Rahmen von bereits abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.12203 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kurzbeschreibung:

Überwachung von Betrieben und Produkten im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände (einschl. Rindfleischetikettierung, Handelsklassenkontrolle, Kontrolle von geographischen Ursprungsbezeichnungen) nach vorgegebenem Kontrollrhythmus und auf besondere Veranlassung; Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Verwaltungsvollzug lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Vorschriften

Zielgruppen:

Verbraucherinnen und Verbraucher, Lebensmittelunternehmerinnen und Lebensmittelunternehmer

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 VO (EG) 882/2004; VO (EG) 852/2004; VO (EG) 853/2004; VO (EG) 1760/2000; VO (EG) 510/2006; VO (EG) 1234/2007; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch; Rindfleischetikettierungsgesetz; Fischetikettierungsgesetz; Markengesetz; Lebensmittelspezialitätengesetz; Handelsklassengesetz; Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG-LSA); Kosmetik-Verordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts tierischer Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmenüberwachung - AVV Rüb), Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV-Lebensmittelhygiene - AVV LmH); Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG)
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit des Menschen und die Verbraucherinteressen bei Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen unter besonderer Berücksichtigung der Vielfalt des Angebots einschließlich traditioneller Erzeugnisse, wobei ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet wird.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Überwachung der Betriebe nach vorgegebenem Rhythmus	Anzahl der Kontrollen gem. Risikobewertung SOLL	Anzahl	3.900	4.200	4.200	4.200	4.200
Entnahme von Plan- und Anlassproben gemäß Vorgabe	Plan- und Anlassproben	Anzahl	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Sicherstellung der Exportanforderungen ansässiger Wirtschaftsunternehmen	Veterinärattestierungen	Anzahl	200	200	200	200	200

Ergänzungen/Begründungen:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.12203 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
 19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
 19_4_530 **FB Gesundheit**
 19_4-530 **Gesundheit**
 1220-530 **Verbr.schutz, Veterinär-u.Lebensm.überw.**
 1.12203 **Lebensm.-u.Bedarfsgegenständeüberwachung**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.215	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.447	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.832	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
9	= Ordentliche Erträge	55.555	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
10	Personalaufwendungen	-874.439	-989.844	-1.025.800	-1.040.840	-1.055.490	-1.070.250
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.507	-60.725	-44.506	-44.355	-42.831	-42.882
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.252	-24.020	-23.420	-23.420	-23.420	-23.420
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-5.626	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-945.824	-1.074.589	-1.093.726	-1.108.615	-1.121.741	-1.136.552
18	= Ordentliches Ergebnis	-890.269	-1.017.589	-1.036.726	-1.051.615	-1.064.741	-1.079.552
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-890.269	-1.017.589	-1.036.726	-1.051.615	-1.064.741	-1.079.552
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-31	-36	-20	-20	-20	-20
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-890.300	-1.017.625	-1.036.746	-1.051.635	-1.064.761	-1.079.572

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.12203

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -16,2 TEUR

Die Reduzierung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.12204 Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit und -schutz

Kurzbeschreibung:

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln; Kontrolle von Futtermittelherstellern, Spezialbetrieben, Händlerinnen und Händlern sowie landwirtschaftlichen Unternehmen hinsichtlich der Qualität und gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Futtermitteln; Genehmigungsverfahren von Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz; Überwachung und Beratung privater und gewerblicher Tierhaltung und von Tiertransporten; prophylaktische Tätigkeiten zum Schutz vor Tierseuchen; Maßnahmen zur Tilgung aufgetretener Seuchen; Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern; Vollzug tierseuchen-, tierschutz- und futtermittelrechtlicher Vorschriften; Überwachung tierischer Nebenprodukte; Kastration freilebender Katzen im Stadtgebiet

Zielgruppen:

Verbraucherinnen und Verbraucher, Tierhalterinnen und Tierhalter und –transporteurinnen und -transporteure, Futtermittelunternehmerinnen und -unternehmer

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

VO (EG) 882/2004; VO (EG) 1069/2009; Tiergesundheitsgesetz; Tierschutzgesetz; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch; Tierische Nebenprodukte – Beseitigungsgesetz (TierNebG); Arzneimittelgesetz, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG –LSA); Viehverkehrs-Verordnung; Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG)

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherung von Tiergesundheit, Tierschutz und Futtermittelsicherheit als wichtige Faktoren für die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, für die Verhütung der Ausbreitung von Tierkrankheiten und für eine humane/ artgerechte Behandlung von Tieren

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Überwachung der Tierhaltungen	Nutztierhaltungen	Anzahl	600	600	600	600	600
Sicherstellung Tierschutz	Bürgerbeschwerden/ Kontrollen Tierschutz	Anzahl	250/ 800	250/ 800	250/ 800	250/ 800	250/ 800
Durchführung der Futtermittelüberwachung	FM-Betriebe/ FM-Kontrollen/ FM-Proben	Anzahl	40/ 40/ 40	40/ 40/ 40	40/ 40/ 40	40/ 40/ 40	40/ 40/ 40
Kastration von Katzen und Katern	kastrierte Einzeltiere	Anzahl	100	100	100	100	100

Ergänzungen/Begründungen:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.12204 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 1220-530 Verbr.schutz, Veterinär-u.Lebensm.überw.
 1.12204 Tierseuchenbekämpfung

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.564	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.667	500	500	500	500	500
9	= Ordentliche Erträge	10.231	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
10	Personalaufwendungen	-426.316	-449.844	-421.500	-427.740	-433.890	-440.250
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.175	-22.849	-21.292	-21.142	-19.618	-19.668
13	+ Transferaufwendungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.838	-36.120	-35.520	-35.520	-35.520	-35.520
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-3.825	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-472.154	-518.813	-488.313	-494.402	-499.028	-505.438
18	= Ordentliches Ergebnis	-461.922	-509.313	-478.813	-484.902	-489.528	-495.938
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-461.922	-509.313	-478.813	-484.902	-489.528	-495.938
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30	-36	-20	-20	-20	-20
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-461.953	-509.349	-478.833	-484.922	-489.548	-495.958

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.41401 Amtsgutachten

Kurzbeschreibung:

Zeugnisse, Gutachten und Bescheinigungen werden nach gesetzlichen Vorschriften nach entsprechender ärztlicher Untersuchung erstellt
 Unabhängige Gutachten für andere Fachbereiche und öffentliche Auftraggeber und Beurteilung gesundheitsbezogener Sachverhalte
 Förderung der Gesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge durch gesundheitliche Aufklärung und Beratung

Zielgruppen:

Bevölkerung der Stadt Halle (Saale), die Beratungsleistungen und Hilfen des Amtsärztlichen Dienstes in Anspruch nehmen
 Alle zu Untersuchenden, für die ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde oder die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtliche Bescheinigung benötigen.
 Gutachtauftraggeber, wie Sozialleistungsträger und Behörden, Gerichte

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG LSA), Beamtenrecht, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), SGB II, V, VIII - XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Gesetz über das Leichen-, Bestattungs-, Friedhofswesen LSA
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherstellen von neutralen, objektiven und unabhängigen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen unter Berücksichtigung spezieller rechtlicher Grundlagen bzw. speziellen sozialmedizinischen Fragestellungen, Hilfestellungen bei Entscheidungen mit Gesundheitsrelevanz
 Förderung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch Information, Aufklärung, Beratung und Überwachung
 Todesursachenstatistik, Informationen zur Todesursache im Einzelfall bei berechtigtem Interesse

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erstellung von Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnissen und Durchführung der damit verbundenen Untersuchungen und Beratungen	Anzahl der Gutachten, Zeugnissen, Bescheinigungen	Anzahl	700	700	700	700	700
Untersuchungen und Beratungen nach IfSG und anderen Gesetzlichkeiten	Anzahl der Untersuchungen und Beratungen	Anzahl	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400

Belehrungen nach IfSG (Gesundheitszeugnis)	Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen	Anzahl	1.800	2.000	2.000	2.000	2.000
---	--	--------	-------	-------	-------	-------	-------

Gender Budgeting

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2017			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.41401	Belehrungen nach IfSG	1.347	940	58,9	41,1
1.41401	Gutachten gemäß GDG LSA (§45 LBG LSA)	26	19	57,8	42,2

Quelle: Fachverfahren

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140 Maßnahme Gesundheitspfl.
 1.41401 Amtsgutachten

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.398	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.623	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.582	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	93.602	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
10	Personalaufwendungen	-522.113	-535.020	-571.100	-527.060	-534.535	-542.225
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.709	-54.769	-132.394	-80.920	-42.666	-40.508
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.412	-24.350	-25.730	-25.730	-25.730	-25.730
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-5.292	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-621.527	-614.139	-729.224	-633.710	-602.931	-608.463
18	= Ordentliches Ergebnis	-527.924	-542.139	-657.224	-561.710	-530.931	-536.463
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-527.924	-542.139	-657.224	-561.710	-530.931	-536.463
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-54	-30	-30	-30	-30	-30
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-527.978	-542.169	-657.254	-561.740	-530.961	-536.493

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41401

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +77,6 TEUR

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (+74,5 TEUR) und bei Aus- und Fortbildungen (+3,1 TEUR).

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.41402 Kinder- und Jugendgesundheit

Kurzbeschreibung:

Schuleingangsuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchungen in den Schulen

Amtsärztliche Stellungnahmen zu den Voraussetzungen für die Eingliederungshilfeleistungen nach §§53, 54 SGB XII und Amtshilfeersuchen

Feststellungen zur Pflegebedürftigkeit i.S.d. SGB XII

Amtsärztliche Atteste und Amtshilfeersuchen (Untersuchungen zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund, Bearbeitung der Anträge auf besonderen Beförderungsdienst, Untersuchungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Atteste zur Befreiung vom Schulsport...)

Allgemeine Beratung und Beratung zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen der Kindergesundheit

Projektarbeit

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten, Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien (bis 12. Lebensjahr) sowie in Sonder- und Förderschulen (1. bis 10. Klasse)

Zielgruppen:

Kinder im Alter von 0-17 Jahren

Eltern

Schulleiter/-innen und Lehrer/-innen

Mitarbeiter/-innen in den Kindertagesstätten

Behörden und andere Fachbereiche

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage: pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG LSA); SGB V, VIII, XI und XII; Asylbewerberleistungsgesetz (§4); Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§42 und 43 – Inobhutnahme); Infektionsschutzgesetz (IfSG); Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit LSA (Kinderschutzgesetz LSA); Schulgesetz LSA (§§37;38); Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA); Runderlass des MK vom 18.06.2010 – 23-80100/1-1 Aufnahme in die Grundschule; Runderlass des MB vom 15.05.2017 – 25-8313 Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt; Runderlass des MS und MK über schulärztliche Untersuchungen in Förderschulen (alle 2 Jahre); Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

 freiwillige Aufgaben**Ziele:**

Vorsorgeuntersuchungen für alle Kinder der o.g. Altersgruppen

Beurteilung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes in den festgelegten Lebensabschnitten

Überprüfung der oralen Mundgesundheit

Erkennen von Entwicklungsverzögerungen mit Beratung, Begutachtung und Vermittlung spezieller Angebote

Gesundheitsberichterstattung für die Kommune und das Land Sachsen-Anhalt

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022

Kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen einschließlich der Einschulungsuntersuchungen	Anzahl der untersuchten Kinder	Anzahl	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erstellen von Gutachten und Bescheinigungen und Durchführung der damit verbundenen Beratungen (Eingliederungshilfen, Fahr-anträge, Sportbefreiungen)	Anzahl der Gutachten, Bescheinigungen, Beratungen	Anzahl	500	500	500	500	500
Beratungen (allgemein und zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen der Kindergesundheit, wie Ernährungsberatung, Impfberatung, Projektarbeit)	Anzahl der Beratungen	Anzahl	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen	Anzahl der untersuchten Kinder	Anzahl	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Ergänzungen/Begründungen:

Untersuchungen der 6. Klassen im Schuljahr 2016/2017 in sozialen Brennpunkten der Stadt (nicht flächendeckend); Bleibende hohe Anzahl der ärztlichen Untersuchungen zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund; Gleichbleibende hohe Anzahl von Begutachtungen im Rahmen von Eingliederungshilfen

Gender Budgeting

Gesamtkinderzahl: 2.310 davon 1.091 Mädchen (= 47,2 v.H.)
1.219 Jungen (= 52,8 v.H.)

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2017			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.41402	Schulempfehlung				
	Sonderpädagogischer Förderbedarf	55	75	5,0	6,1
	Vorzeitige Einschulung	10	9	0,9	0,7
1.41402	Betreuungsart				
	Kindergartenbesuch	790	847	72,4	69,4
	Integrativer Kindergartenbesuch	22	22	2,0	1,8
	Hauskinder	42	49	3,8	4,0

Quelle: Fachverfahren

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140 Maßnahme Gesundheitspfl.
 1.41402 Kinder- u. Jugendgesundheit

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	283	100	200	200	200	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.078	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	3.361	100	200	200	200	200
10	Personalaufwendungen	-919.370	-1.220.340	-1.234.500	-1.253.880	-1.272.180	-1.290.600
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.499	-58.035	-63.936	-63.336	-61.788	-63.488
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.925	-16.500	-19.040	-24.040	-23.840	-25.640
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-25.233	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.025.025	-1.294.875	-1.317.476	-1.341.255	-1.357.807	-1.379.728
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.021.665	-1.294.775	-1.317.276	-1.341.055	-1.357.607	-1.379.528
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.021.665	-1.294.775	-1.317.276	-1.341.055	-1.357.607	-1.379.528
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-272	-760	-340	-540	-540	-540
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.021.937	-1.295.535	-1.317.616	-1.341.595	-1.358.147	-1.380.068

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41402

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +5,9 TEUR

Insbesondere ergeben sich Mehraufwendungen bei Aus- und Fortbildungen (+7,1 TEUR) für fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen. Für die Erweiterung von 3 Stellen in 2018 (Sozialarbeiter/-in Neugeborenenbegrüßung, Sozialarbeiter/-in Elternberatung, Familien-Coach) wurde ein Mehrbedarf (+11,2 TEUR) für 2019 berücksichtigt. Dem entgegen wirken Minderaufwendungen bei den gebäudewirtschaftlichen Leistungen (-12,5 TEUR).

zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen +2,5 TEUR

Der Stellenplan des Fachbereiches Gesundheit wurde im Jahr 2018 um drei Stellen erweitert (Sozialarbeiter/-in Neugeborenenbegrüßung, Sozialarbeiter/-in Elternberatung, Familien-Coach). Der damit verbundene Mehrbedarf an sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde bei der Haushaltsplanung 2019 ff. berücksichtigt.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.41403 Gruppenprophylaxe

Kurzbeschreibung:

Zahnputzinstruktionen und Überprüfung der Zahnputztechniken
 Zahnschmelzhärtung durch Fluoridierung
 Zahngesundheitliche Erziehungsmaßnahmen
 Beratung über zahnfreundliche Ernährung
 Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen:

Kinder in Kindertagesstätten (0-7 Jahre)
 Schülerinnen und Schüler in Grund-, Sekundarschulen und Gymnasien (6-12 Jahre)
 Schülerinnen und Schüler in Sonder- und Förderschulen 1. - 10. Klasse
 Eltern und Multiplikatoren

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben
 pflichtig eigener Wirkungskreis
 § 21 SGB V; §38 Schulgesetz LSA; Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA); Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG LSA); Rahmenvereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe in der Stadt Halle (Saale)

Ziele:

Verbesserung der Zahngesundheit der Kindergartenkinder sowie Schulkinder der Stadt Halle (Saale) und flächendeckende Gruppenprophylaxe

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Gruppenprophylaktische Maßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen	Anzahl der gruppenprophylaktischen Maßnahmen	Anzahl	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
Kariesrisikobetreuung	Anzahl betreuter Kinder mit hohem Kariesrisiko	Anzahl	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Projekte zum Thema Zahngesundheit des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes	Anzahl der Projekte	Anzahl	100	100	100	100	100

Ergänzungen/Begründungen:

Allgemeine Schwankungen der Fallzahlen, durch die unterschiedliche Anzahl der zu betreuenden Kinder (Geburtenrate)

Gender Budgeting

Insgesamt wiesen 1.167 Kinder ein erhöhtes Kariesrisiko auf

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2017			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.41403	Anzahl betreuter Kinder mit hohem Kariesrisiko	532	635	45,6	54,4

Quelle: Fachverfahren

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
 19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
 19_4_530 **FB Gesundheit**
 19_4-530 **Gesundheit**
 4140 **Maßnahme Gesundheitspfl.**
 1.41403 **Gruppenprophylaxe**

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.708	75.700	76.900	76.900	76.900	76.900
9	= Ordentliche Erträge	80.708	75.700	76.900	76.900	76.900	76.900
10	Personalaufwendungen	-44.365	-44.700	-44.100	-44.800	-45.300	-45.800
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.735	-50.600	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.236	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-105.336	-100.100	-100.600	-101.300	-101.800	-102.300
18	= Ordentliches Ergebnis	-24.628	-24.400	-23.700	-24.400	-24.900	-25.400
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.628	-24.400	-23.700	-24.400	-24.900	-25.400
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-347	-200	-200	-200	-200	-200
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-24.975	-24.600	-23.900	-24.600	-25.100	-25.600

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41403

zu Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen +1,2 TEUR

Anpassung an das IST des Vorjahres unter Berücksichtigung der im Jahr 2018 vorliegenden Kinderzahl.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.41404 Hygiene

Kurzbeschreibung:

Management von Infektionsschutzmaßnahmen und Früherkennung, Ergreifen von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens
 Meldewesen und Infektionsstatistik
 Beratung und Information der Bevölkerung zu Maßnahmen der speziellen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten
 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Hygienemaßnahmen in Krankenhäusern, Arztpraxen, anderen medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen
 Überwachung von Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Heilpraktiker, Alten-/Pflegeheime, Wohnheime, Schulen, Kindergärten, Einrichtungen der Körper- und Schönheitspflege)
 Überwachung der Beschaffenheit von Trinkwasser sowie von Schwimm- und Badebeckenwasser, EU-Badegewässern (Kontrollen, Ortsbesichtigung, Probenahmen)
 Umweltbezogener Gesundheitsschutz in Innenräumen (z.B. Beschwerden zu Schimmel, Lärm, Gerüchen)
 Gesundheitsschutz im Rahmen von Schädlingsbefall
 Abstimmung der städtischen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung
 Überwachung des Vertriebs von freiverkäuflichen Arznei- und Betäubungsmitteln
 Schutzimpfungen (Gelbfieber) einschließlich der reisemedizinischen Beratung
 Fachberatung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes

Zielgruppen:

Bevölkerung der Stadt Halle (Saale).

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG LSA), Infektionsschutzgesetz, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln, Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung LSA, Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen LSA, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Krankenhaushygiene-Verordnung, Trinkwasserverordnung, EU-Richtlinie zur Qualität von Badegewässern, Verordnung über die Hygiene u. Infektionsprävention in med. Einrichtungen (MedHygVO LSA)

freiwillige Aufgaben

Ziele:

Förderung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch Beobachtung und Bewertung ihrer gesundheitlichen Verhältnisse einschließlich der Auswertung von Infektionsgeschehen und der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Infektionsschutz Erkennen, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten mit Hilfe von vorbeugenden und zielgerichteten Maßnahmen	Anzahl der Meldungen und veranlasste Maßnahmen	Anzahl	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Überwachung von Einrichtungen gemäß §§ 13,14 GDG LSA	Anzahl der begangenen Objekte	Anzahl	700	700	700	700	700

Umwelthygiene Verringerung der gesundheitlichen Belastungen durch die Umwelt Erkennen von Risikofaktoren, Bewertung, Vorbeugung und Veranlassung von Maßnahmen gegen schädliche Umwelteinflüsse, einschließlich Schädlings- und Rattenbekämpfung	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl	150	150	150	150	150
Trink- und Badewasserproben	Anzahl der Probenahmen zu beanstand. Objekte	Anzahl	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		Anzahl	250	300	300	300	300
		Anzahl	100	100	100	100	100
Trinkwasserüberwachung (ohne eigene Probenahme, Legionellenproblematik)	Anzahl der Stellungnahmen						
Stellungnahme zu Bauprojekten (z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Kindertagesstätten...)							
Schutzimpfungen (Gelbfieber) einschließlich reise- medizinischer Beratung	Anzahl der Impfungen und Beratungen	Anzahl	350	450	450	450	450

Ergänzungen/Begründungen:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.41404 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140 Maßnahme Gesundheitspfl.
 1.41404 Hygiene

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.751	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.051	17.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	157	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	64.959	52.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	Personalaufwendungen	-607.813	-507.620	-553.100	-561.140	-569.290	-577.450
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.205	-40.859	-53.353	-53.602	-53.778	-55.429
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.436	-38.550	-43.520	-44.120	-44.520	-45.120
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-2.402	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-689.856	-587.029	-649.973	-658.863	-667.588	-677.999
18	= Ordentliches Ergebnis	-624.897	-535.029	-589.973	-598.863	-607.588	-617.999
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-624.897	-535.029	-589.973	-598.863	-607.588	-617.999
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-39	-30	-20	-20	-20	-20
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-624.936	-535.059	-589.993	-598.883	-607.609	-618.019

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41404

zu Zeilennummer 5:

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +8,0 TEUR

Anpassung an das IST des Vorjahres unter Berücksichtigung einer gestiegenen Inanspruchnahme der reisemedizinischen Beratung und Gelbfieberimpfung.

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +12,5 TEUR

Insbesondere ergeben sich Mehraufwendungen bei Impfstoffen (Gelbfieber) (+8,0 TEUR) und bei Aus- und Fortbildungen (+3,4 TEUR) für fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen.

Zu Zeilennummer 14:

Sonstige ordentliche Aufwendungen +5,0 TEUR

Erhöhung des Ansatzes im Sachkonto „Weitere besondere Sachausgaben – Rattenbekämpfung“.

Für die Jahre 2019/2020 muss eine neue Ausschreibung und Vergabe der Leistung erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EU-Kommission die Anwendungsbestimmungen und die Risikominderungsmaßnahmen für antikoagulante Rodentizide harmonisiert. Dies führt zu einem erhöhten Dokumentationsaufwand und in einzelnen Bereichen zur Anwendung von kostenintensiveren Ködern. Der Kostenumfang der Ausschreibung wird daher höher als bisher eingeschätzt.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.41405 Sozialpsychiatrie

Kurzbeschreibung:

Beratung, Krisenintervention, Begutachtung und weitere Hilfen nach PsychKG LSA
 Hoheitliche Aufgaben (Schutzmaßnahmen, Einweisungs- und Gerichtsgutachten)
 Eingliederung in das sozialpsychiatrische Hilfesystem, Vor- und Nachsorge
 Koordination, Vernetzung und Steuerung der sozialpsychiatrischen Hilfeangebote der Stadt Halle (Saale) (einschließlich Psychiatrie- und Suchtbericht)
 Diagnostik, Hausbesuche
 Angehörigen- und Gremienarbeit

Zielgruppen:

Psychisch Kranke, seelisch Behinderte und Suchtkranke sowie deren Angehörige und Kontaktpersonen
 Menschen in seelischen Krisen

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG LSA), SGB II und XII,
 Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und gemeindenahen Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker
 Vermittlung und Koordination von Hilfen
 Schutz für Betroffene und Allgemeinbevölkerung
 Abbau von Stigmatisierung seelisch Erkrankter, Gleichstellung von psychisch und körperlich kranken Menschen
 Vernetzung im sozialpsychiatrischen Hilfesystem
 Beratung und Hilfen für psychisch kranke Menschen, deren Angehörige, soziales Umfeld und mit ihnen befasste Institutionen,
 Krisenintervention auch im Hausbesuch, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und Steuerung der Hilfen, Psychiatrieplanung,
 Eingliederungshilfen, Gruppenarbeit

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Beratung und Betreuung von Klientinnen und Klienten	Anzahl der Klientinnen und Klienten	Anzahl	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Erstellung von Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe	Anzahl der Eingliederungshilfen	Anzahl	140	140	140	140	140
Durchführung von Hausbesuchen	Anzahl der Hausbesuche	Anzahl	550	550	550	550	600
Erstellung ärztlicher Atteste und Kurzgutachten	Anzahl der Atteste	Anzahl	40	40	40	40	40

Gender Budgeting

Nutzung 2017

Produkt	Bezeichnung	Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.41405	Betreuung psychisch Kranker nach PsychKG LSA	394	399	49,7	50,3

Quelle: Fachverfahren

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140 Maßnahme Gesundheitspfl.
 1.41405 Sozialpsychiatrie

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.056	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	16.874	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Personalaufwendungen	-793.888	-1.042.340	-1.045.020	-1.060.808	-1.076.413	-1.092.235
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.232	-45.025	-86.058	-87.803	-71.316	-72.902
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.007	-22.800	-21.894	-22.394	-22.894	-23.394
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-46.969	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-930.097	-1.110.165	-1.152.972	-1.171.004	-1.170.623	-1.188.531
18	= Ordentliches Ergebnis	-913.223	-1.109.165	-1.151.972	-1.170.004	-1.169.623	-1.187.531
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-913.223	-1.109.165	-1.151.972	-1.170.004	-1.169.623	-1.187.531
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100	-660	-634	-634	-634	-634
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-913.323	-1.109.825	-1.152.606	-1.170.638	-1.170.257	-1.188.165

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41405

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +41,1 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultieren vorrangig aus der Anpassung der Aufwendungen für gebäudewirtschaftliche Aufwendungen (+38,2 TEUR) und für Aus- und Fortbildungen (+2,8 TEUR) für fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 53 Gesundheit
 Produkt: 1.41406 Betreuungsbehörde, Planung und Koordination

Kurzbeschreibung:

Bearbeitung anhängiger Betreuungsverfahren
 Verpflichtende Beratung und Vermittlung in sonstige Hilfen unter Beteiligung von Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung
 Unterstützung des Betreuungsgerichtes, Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten, Unterschriftsbeglaubigungen bei Vorsorgevollmachten
 Netzwerkarbeit
 Organisation und Koordination des Planungsprozesses im Psychriatriebereich
 Geschäftsführung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) für die Stadt Halle (Saale)
 Gesundheitsprävention
 Planung und Erarbeitung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung

Zielgruppen:

Betreuungsbehörde: Volljährige Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre (rechtlichen) Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht erfüllen können
 Psychiatriekoordination: Personen, die an einer psychischen Erkrankung, Suchtkrankheit, anderen krankhaften seelischen oder geistigen Störung oder an einer seelischen oder geistigen Behinderung leiden oder gelitten haben oder bei denen Anzeichen seiner solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen. Die Zielgruppe umfasst die Altersgruppe der Erwachsenen sowie die der Kinder und Jugendlichen. Neben den Bürgern sind eine Zielgruppe, die Akteure der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle-Saalekreis / Netzwerkarbeit.
 Gesundheitsberichterstattung und Koordination umweltbezogener Gesundheitsschutz: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale)

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

§§4-6 Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG-LSA), Infektionsschutzgesetz (IfSG), SGB V, IX, XII, Präventionsgesetz, Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze

Ziele:

Bedarfsgerechte Beratung zu persönlichen Hilfen im Rahmen des Betreuungsbehördengesetzes und der ergänzenden Gesetze;
 Erstellung von Sachständen gemäß des Gerichtsauftrages
 Schaffung einer regionalen, nachhaltigen und effizienten Behandlungs- und Versorgungslandschaft für psychisch Kranke
 Erarbeitung und Mitwirkung an Konzepten zur kommunalen Gesundheitsprävention
 Sicherstellung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Unterstützung des Betreuungsgerichtes	Anzahl der Unterstützungen	Anzahl	3.100	3.100	3.100	3.200	3.200
Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten	Anzahl der Beratungen und Unterstützungen	Anzahl	600	600	600	600	600

Beglaubigung der Unterschrift bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen	Anzahl der Beglaubigungen	Anzahl	350	350	350	350	350
Netzwerkarbeit	Anzahl von Netzwerkarbeiten	Anzahl	350	350	350	350	350
Stellungnahmen zu Bauprojekten, einschließlich Geschäftsbereichsbeteiligungen	Anzahl der Stellungnahmen	Anzahl	100	100	100	100	100

Gender Budgeting

		Nutzung 2017			
		Absolut		Prozent	
Produkt	Bezeichnung	weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.41406	Gerichtshilfe nach §8 BtBG (Beratung) als Erstverfahren	473	626	43	57

Quelle: Fachverfahren

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140 Maßnahme Gesundheitspfl.
 1.41406 Betreuungsbehörde Planung u.Koordination

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.280	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	251	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	2.531	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Personalaufwendungen	-735.987	-1.053.192	-1.188.980	-1.207.032	-1.224.602	-1.242.290
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.982	-17.795	-37.172	-36.902	-26.158	-26.249
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.427	-19.860	-20.376	-20.976	-21.576	-22.176
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-3.942	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-773.337	-1.090.847	-1.246.528	-1.264.909	-1.272.336	-1.290.715
18	= Ordentliches Ergebnis	-770.806	-1.088.847	-1.244.528	-1.262.909	-1.270.336	-1.288.715
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-770.806	-1.088.847	-1.244.528	-1.262.909	-1.270.336	-1.288.715
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30	-48	-36	-36	-36	-36
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-770.836	-1.088.895	-1.244.564	-1.262.945	-1.270.372	-1.288.751

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41406

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +19,4 TEUR

Mehraufwendungen ergeben sich bei Aus- und Fortbildungen (+11,9 TEUR) aufgrund fachspezifischer Weiterbildungen sowie speziellen Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte von Betreuungsbehörden („Zertifikatskurs Sachbearbeiter rechtliche Betreuung“ und berufsbegleitender Studienkurs „Fachbetreuer/in Sozialrecht“). Des Weiteren sind Mehraufwendungen bei den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (+7,5 TEUR) zu verzeichnen.

Geschäftsbereich:	IV	Bildung und Soziales
Fachbereich:	53	Gesundheit
Produkt:	1.41431	Suchtberatungsstellen

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung von Hilfen für Suchtbetroffene und Vermeidung oder Überwindung von sozialen Notsituationen
Übertragung der Aufgaben zur Sicherstellung des o.g. Klientels an die Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)
Förderung der suchtpreventiven Arbeit (Fachstelle für Suchtprävention)

Zielgruppen:

Klienten mit Suchterkrankungen, Angehörige und andere Bezugspersonen der Erkrankten
Einzugsgebiet der Fachstelle für Suchtprävention sind die Einwohner der Stadt Halle (Saale)

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage: pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis freiwillige Aufgaben

§16a SGB II; §10 (2) Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen LSA (GDG LSA), §§1 ff. Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA), Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, Rahmenrichtlinie zur Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale), Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) – Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit

Ziele:

Unterstützung in den sehr spezifischen und komplizierten Lebenssituationen, Überwindung von sozialen Notsituationen , Prävention

Ergänzungen/Begründungen:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.41431 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4143 Suchtberatungsstellen
 1.41431 Suchtberatungsstellen

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.723	311.100	318.300	318.300	318.300	318.300
9	- Ordentliche Erträge	315.723	311.100	318.300	318.300	318.300	318.300
13	+ Transferaufwendungen	-548.915	-646.600	-646.600	-646.600	-646.600	-646.600
17	- Ordentliche Aufwendungen	-548.915	-646.600	-646.600	-646.600	-646.600	-646.600
18	= Ordentliches Ergebnis	-233.192	-335.500	-328.300	-328.300	-328.300	-328.300
21	- Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-233.192	-335.500	-328.300	-328.300	-328.300	-328.300
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-233.192	-335.500	-328.300	-328.300	-328.300	-328.300

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.41431

zu Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen +7,2 TEUR

Anpassung an das IST des Vorjahres unter Berücksichtigung der einwohnerbezogenen Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) zur Förderung der Angebote von Suchtberatungsstellen nach FamBeFöG LSA.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_4_4

Fachbereiche des GB IV

19_4_530

FB Gesundheit

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.493	386.800	395.200	395.200	395.200	395.200	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.303	159.100	159.200	159.200	159.200	159.200	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.047	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
6	+ Sonstige Einzahlungen	10.725	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.569	588.400	606.900	606.900	606.900	606.900	0
9	Personalauszahlungen	-5.029.170	-5.973.900	-6.207.500	-6.269.600	-6.360.100	-6.451.600	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-416.217	-356.958	-499.758	-449.805	-380.502	-384.073	0
12	+ Transferauszahlungen	-501.039	-656.600	-656.600	-656.600	-656.600	-656.600	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-128.282	-193.000	-200.700	-207.900	-209.500	-213.400	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.074.709	-7.180.458	-7.564.558	-7.583.905	-7.606.702	-7.705.673	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.443.140	-6.592.058	-6.957.658	-6.977.005	-6.999.802	-7.098.773	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-35.564	-17.000	-32.900	-57.500	-124.500	-50.000	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.564	-17.000	-32.900	-57.500	-124.500	-50.000	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.564	-17.000	-32.900	-57.500	-124.500	-50.000	0

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 1114IE Betriebsarzt
 811141001 Betriebsarzt

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		1	2	3	4	5	6	7	8	9
811141001: Betriebsarzt										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-1.689	0	-6.900	-11.500	0	-7.000	0	-1.689	-27.089
15	= Summe Auszahlungen	-1.689	0	-6.900	-11.500	0	-7.000	0	-1.689	-27.089
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.689	0	-6.900	-11.500	0	-7.000	0	-1.689	-27.089

Erläuterung:

Für die Untersuchungen der Träger von schwerem Atemschutz der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale), die Untersuchungen nach Fahrerlaubnisverordnungen bzw. Fahrtätigkeit, Höhentauglichkeit und Einstellungsuntersuchungen wird die Aufzeichnung eines Ruhe-EKG's benötigt.

Diese Untersuchungen werden in der Regel in 3jährigen Abständen durchgeführt.

Das vorhandene Siemens EKG aus dem Jahr 1993 ist defekt und nicht mehr einsetzbar. Seine Nutzungsdauer ist außerdem überschritten.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 4.200 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 1220-530IE Verbr.schutz, Veterinärüberw. Investiv
 812203001 Lebensmittel-u. Bedarfsgegenständeüberw.

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahl- ungen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
812203001: Lebensmittel-u. Bedarfsgegenständeüberw.										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-329	-3.000	-3.000	-5.000	-70.000	-5.000	0	-7.685	-90.685
15	= Summe Auszahlungen	-329	-3.000	-3.000	-5.000	-70.000	-5.000	0	-7.685	-90.685
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-329	-3.000	-3.000	-5.000	-70.000	-5.000	0	-7.685	-90.685

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 3.000 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 1220-530IE Verbr.schutz, Veterinärüberw. Investiv
 812204001 Tierseuchenbekämpf.,-gesundh. u. -schutz

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
812204001: Tierseuchenbekämpf.,-gesundh. u. -schutz										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-24.127	-2.000	-5.000	-28.000	-30.000	-5.000	0	-27.236	-95.236
15	= Summe Auszahlungen	-24.127	-2.000	-5.000	-28.000	-30.000	-5.000	0	-27.236	-95.236
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-24.127	-2.000	-5.000	-28.000	-30.000	-5.000	0	-27.236	-95.236

Erläuterung:

Im Rahmen des landeseinheitlich implementierten Qualitätsmanagementsystems wird vorgeschrieben, welche Prüf-, Arbeits- und Hilfsmittel in den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden vorzuhalten und einzusetzen sind. Diese sind in der MTA-05-001-00 Grundausstattung festgelegt. Es ist ein Luxmeter nach DIN 5032 der Klassen L, A oder B mit flachem Messkopf gefordert.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 3.000 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140IE Maßnahmen der Gesundheitspflege Investiv
 841401001 Amtsgutachten

Teilfinanzplan B. Investitionsplan Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah men	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun gen /-auszahlun gen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
841401001: Amtsgutachten									
8 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen ständen	0	-1.000	-1.000	-2.500	-7.500	-8.000	0	-6.055	-25.055
15 = Summe Auszahlungen	0	-1.000	-1.000	-2.500	-7.500	-8.000	0	-6.055	-25.055
16 = Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-1.000	-1.000	-2.500	-7.500	-8.000	0	-6.055	-25.055

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 1.000 Euro.

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
 19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
 19_4_530 **FB Gesundheit**
 19_4-530 **Gesundheit**
 4140IE **Maßnahmen der Gesundheitspflege Investiv**
 841402001 **Kinder- und Jugendgesundheit**

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2019 EUR	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		1	2	3	4	5	6	7	8	9
841402001: Kinder- und Jugendgesundheit										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermö- gen	0	0	0	0	0	0	0	-1.290	-1.290
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-3.270	-2.500	-7.500	-4.500	-6.000	-7.000	0	-11.122	-36.122
15	= Summe Auszahlungen	-3.270	-2.500	-7.500	-4.500	-6.000	-7.000	0	-12.412	-37.412
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.270	-2.500	-7.500	-4.500	-6.000	-7.000	0	-12.412	-37.412

Erläuterung:

Es ist der Erwerb von zwei Entwicklungstests ET 6-6-R-Gesamtsatz für zwei Beratungsstellen vorgesehen. Nach §9 Gesundheitsdienstgesetz LSA wirkt der öffentliche Gesundheitsdienst auf ein ausreichendes Angebot zur gesundheitlichen Frühförderung hin. Vorwiegend wird der Test bei Eingliederungshilfen nach SGB XII Anwendung finden. Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 4.500 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140IE Maßnahmen der Gesundheitspflege Investiv
 841404001 Hygiene

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
841404001: Hygiene										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-1.488	-2.000	-5.000	-3.000	-2.000	-7.000	0	-5.206	-22.206
15	= Summe Auszahlungen	-1.488	-2.000	-5.000	-3.000	-2.000	-7.000	0	-5.206	-22.206
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.488	-2.000	-5.000	-3.000	-2.000	-7.000	0	-5.206	-22.206

Erläuterung:

Im Fachbereich Gesundheit soll ein Medikamentenkühlschrank beschafft werden, da neben Impfstoffen auch kühlpflichtige Testmaterialien gelagert werden. Die DIN 58345 legt die Anforderungen für Medikamentenkühlschränke fest. Wesentlich ist neben einer abschließbaren Tür und akustischen Warnungen bei Stromausfall eine Betriebstemperatur zwischen +2 und +8 Grad Celsius sowie eine Sicherheitseinrichtung gegen Minustemperaturen. Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 3.000 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140IE Maßnahmen der Gesundheitspflege Investiv
 841405001 Sozialpsychatrie

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2019 EUR	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		1	2	3	4	5	6	7	8	9
841405001: Sozialpsychatrie										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	-4.662	-4.000	-2.000	-3.000	-5.000	-8.000	0	-18.910	-36.910
15	= Summe Auszahlungen	-4.662	-4.000	-2.000	-3.000	-5.000	-8.000	0	-18.910	-36.910
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	-4.662	-4.000	-2.000	-3.000	-5.000	-8.000	0	-18.910	-36.910

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 2.000 Euro.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_530 FB Gesundheit
 19_4-530 Gesundheit
 4140IE Maßnahmen der Gesundheitspflege Investiv
 841406001 Betreuungsbehörde

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2019 EUR	Bisher bereitgestellt 2018 EUR	Gesamt- einzahlun- gen /-auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		1	2	3	4	5	6	7	8	9
841406001: Betreuungsbehörde										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-2.500	-2.500	0	-4.000	-3.000	0	-5.846	-15.346
15	= Summe Auszahlungen	0	-2.500	-2.500	0	-4.000	-3.000	0	-5.846	-15.346
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-2.500	-2.500	0	-4.000	-3.000	0	-5.846	-15.346

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Höhe beträgt 2.500 Euro.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_4_IV

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
9 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 + Transferaufwendungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
17 = Ordentliche Aufwendungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
21 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
25 = Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_IV Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
 19_4-IV EfA
 5710-V Wirtschaftsförderung EB EfA
 1.57104 Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_4_4

Fachbereiche des GB IV

19_4_IV

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-243	0	0	0	0	0	0
12	+ Transferauszahlungen	-1.430.200	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311	0
15	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.430.443	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.430.443	-1.519.700	-1.777.735	-1.590.455	-1.475.083	-1.477.311	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

19_GB_OB
19_0_802Geschäftsbereich OB
DLZ Migration und Integration

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.882	167.411	167.411	167.411	167.411	167.411
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.500	680.000	630.000	530.000	430.000	430.000
9	= Ordentliche Erträge	269.382	847.411	797.411	697.411	597.411	597.411
10	Personalaufwendungen	-544.094	-667.400	-750.600	-761.700	-772.600	-783.600
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.731	-26.983	-25.424	-25.424	-25.424	-25.424
13	+ Transferaufwendungen	-495.209	-350.000	-300.000	-200.000	-100.000	-100.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.341	-91.966	-92.166	-92.166	-92.166	-92.166
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.074.375	-1.136.349	-1.168.190	-1.079.290	-990.190	-1.001.190
18	= Ordentliches Ergebnis	-804.993	-288.938	-370.779	-381.879	-392.779	-403.779
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-804.993	-288.938	-370.779	-381.879	-392.779	-403.779
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-805.025	-288.938	-370.779	-381.879	-392.779	-403.779

19_GB_OB Geschäftsbereich OB
 19_0_802 DLZ Migration und Integration
 1111-802 Migration und Integration
 1.11117 Migration und Integration

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.882	167.411	167.411	167.411	167.411	167.411
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	350.000	300.000	200.000	100.000	100.000
9	= Ordentliche Erträge	90.882	517.411	467.411	367.411	267.411	267.411
10	Personalaufwendungen	-178.000	-386.300	-399.500	-405.300	-411.100	-416.900
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.539	-26.983	-25.424	-25.424	-25.424	-25.424
13	+ Transferaufwendungen	-302.720	-350.000	-300.000	-200.000	-100.000	-100.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.439	-11.966	-12.166	-12.166	-12.166	-12.166
17	= Ordentliche Aufwendungen	-493.698	-775.249	-737.090	-642.890	-548.690	-554.490
18	= Ordentliches Ergebnis	-402.816	-257.838	-269.679	-275.479	-281.279	-287.079
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-402.816	-257.838	-269.679	-275.479	-281.279	-287.079
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-402.848	-257.838	-269.679	-275.479	-281.279	-287.079

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.11117

zu Zeilennummer 5:

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlage -50 TEUR

Der Bedarf an Sprachförderung ist auf Grundlage der gesunkenen Zuweisungen von Geflüchteten an die Stadt Halle (Saale) angepasst worden.

zu Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen -50 TEUR

Der Bedarf an Sprachförderung ist auf Grundlage der gesunkenen Zuweisungen von Geflüchteten an die Stadt Halle (Saale) angepasst worden.

19_GB_OB Geschäftsbereich OB
 19_0_802 DLZ Migration und Integration
 1228-802 LAE Landesaufnahmeeinrichtung
 1.12281 LAE Landesaufnahmeeinrichtung

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.500	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	178.500	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-91.075	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.715	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-192.489	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.309	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-290.588	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis	-112.088	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-112.088	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-112.088	0	0	0	0	0

19_GB_OB

Geschäftsbereich OB

19_0_802

DLZ Migration und Integration

3130-802

Asyl Umzugs- und Betreuungsmanagement

1.31302

Asyl Umzugs- und Betreuungsmanagement

Teilergebnisplan PSP		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
9	= Ordentliche Erträge	0	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
10	Personalaufwendungen	-275.019	-281.100	-351.100	-356.400	-361.500	-366.700
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-477	0	0	0	0	0
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.593	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-290.089	-361.100	-431.100	-436.400	-441.500	-446.700
18	= Ordentliches Ergebnis	-290.089	-31.100	-101.100	-106.400	-111.500	-116.700
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-290.089	-31.100	-101.100	-106.400	-111.500	-116.700
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-290.089	-31.100	-101.100	-106.400	-111.500	-116.700

19_GB_OB
19_0_802Geschäftsbereich OB
DLZ Migration und Integration

Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.882	167.411	167.411	167.411	167.411	167.411	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.100	680.000	630.000	530.000	430.000	430.000	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.982	847.411	797.411	697.411	597.411	597.411	0
9	Personalauszahlungen	-540.041	-667.400	-750.600	-761.700	-772.600	-783.600	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.768	-26.983	-25.424	-25.424	-25.424	-25.424	0
12	+ Transferauszahlungen	-495.209	-350.000	-300.000	-200.000	-100.000	-100.000	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-20.541	-91.966	-92.166	-92.166	-92.166	-92.166	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.069.558	-1.136.349	-1.168.190	-1.079.290	-990.190	-1.001.190	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-724.576	-288.938	-370.779	-381.879	-392.779	-403.779	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-1.000	-1.500	-500	-1.000	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000	-1.500	-500	-1.000	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000	-1.500	-500	-1.000	0

19_GB_OB Geschäftsbereich OB
 19_0_802 DLZ Migration und Integration
 1111-802IE Migration und Integration
 811117001 Immobilienmanagement

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen EUR
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
811117001: Immobilienmanagement										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	0	-1.000	-1.500	-500	-1.000	0	0	-4.000
15	= Summe Auszahlungen	0	0	-1.000	-1.500	-500	-1.000	0	0	-4.000
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	0	-1.000	-1.500	-500	-1.000	0	0	-4.000

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

19_GB_OB
19_0_001Geschäftsbereich OB
Beauftragte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.643	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	793	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	5.435	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-426.470	-444.100	-463.200	-470.200	-477.100	-484.000
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.962	-72.786	-167.957	-165.816	-160.322	-160.383
13	+ Transferaufwendungen	-60.700	-72.700	-67.700	-67.700	-67.700	-67.700
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.394	-8.770	-13.270	-13.270	-13.270	-13.270
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-26.857	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-609.383	-598.356	-712.127	-716.986	-718.392	-725.353
18	= Ordentliches Ergebnis	-603.947	-598.356	-712.127	-716.986	-718.392	-725.353
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-603.947	-598.356	-712.127	-716.986	-718.392	-725.353
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-416	-280	-280	-280	-280	-280
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-604.364	-598.636	-712.407	-717.266	-718.672	-725.633

19_GB_OB Geschäftsbereich OB
 19_0_001 Beauftragte
 19_0-001 Beauftragte
 1110-390 Gleichstellung
 1.11103 Gleichstellung von Frau und Mann

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.643	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	312	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	4.954	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-125.941	-138.200	-135.200	-137.100	-139.100	-141.100
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.677	-54.020	-142.858	-142.015	-141.936	-141.960
13	+ Transferaufwendungen	-60.700	-72.700	-67.700	-67.700	-67.700	-67.700
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.004	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-23.174	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-277.496	-267.420	-348.258	-349.315	-351.236	-353.260
18	= Ordentliches Ergebnis	-272.541	-267.420	-348.258	-349.315	-351.236	-353.260
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-272.541	-267.420	-348.258	-349.315	-351.236	-353.260
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-336	-280	-280	-280	-280	-280
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-272.877	-267.700	-348.538	-349.595	-351.516	-353.540

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.11103

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +88,8 TEUR

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich:	OB	Geschäftsbereich OB
Fachbereich:	010	Büro des Oberbürgermeisters
Produkt:	1.11116	Fachbeauftragte

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Kinder- und Jugendbeauftragter**Kurzbeschreibung:**

- Kinder- und Jugendinteressen gegenüber Kommunalpolitik und Stadtverwaltung vertreten, überwachen und einfordern sowie für mehr Verständnis werben
- Kommunalpolitik und Stadtverwaltung hinsichtlich der Kinderrechte informieren, sensibilisieren und die Implementierung der Kinderrechte in kommunale Strategien erwirken
- Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung entsprechend der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung
- Beratung und Vermittlung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Organisationen, Vereine und Verbände
- Information über Beteiligungsmöglichkeiten und Kinderrechte für Kinder und Jugendliche
- Initiierung und Begleitung von Teiligungsprojekten
- Koordination, Unterstützung und Gewinnung von Spielplatzpatenschaften

Zielgruppen:

Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, Kinder- und Jugendinteressenvertretungen, Vereine, Verbände, Kommunalpolitik, Stadtverwaltung sowie freie Träger der Jugendhilfe

Ziele:

1. Förderung und Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune
2. Umsetzung bzw. Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
3. Umsetzung der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung
4. Umsetzung der Familienverträglichkeitsprüfung nach Stadtratsbeschlüssen III/2003/03416 und IV/2007/06304 sowie Verwaltungsvorschrift 09/2007

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen**Kurzbeschreibung:**

- Kontrolle und Sicherung der Umsetzung der städtischen Aufgaben zur Gewährleistung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf Grundlage der UN BRK, des BGG Bund, des AGG, des BGG LSA
- Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen
- Beratung bei der Erarbeitung von Richtlinien, Verordnungen, Satzungen, wenn Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind
- Sicherstellung der Wegweiser- und Beratungsfunktion i.S. des §10 SGB I für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit, Information der Zielgruppe, der Angehörigen und der Stadtgesellschaft zu Angeboten, Veranstaltungen, Projekten und Gesetzesänderungen für Menschen mit Behinderungen

Zielgruppen:

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen der freien Wohlfahrtspflege, Behörden und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Eigenbetriebe, städtische Stiftungen

Ziele:

1. Zeitnahe Vermittlung und Bearbeitung eines Interessenausgleichs, wenn Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch Handeln der Verwaltung, Träger öffentlicher Belange u.a. Behörden und Einrichtungen festgestellt oder angezeigt werden
2. Fristgerechte Stellungnahme zu Beschlussvorlagen anderer Geschäftsbereiche

3. Qualifizierte Beratung der Verwaltung bei der Erarbeitung von Richtlinien, Verordnungen, Satzungen, wenn Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind
4. Qualifizierte, zeitnahe und zufriedenstellende Beratung i.S. des §10 SGB I von für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen
5. Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit

Seniorenbeauftragte**Kurzbeschreibung:**

- Kontrolle der Umsetzung der städtischen Aufgaben innerhalb des Prozesses des Hineinwachsens in eine älter werdende Gesellschaft unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit
- Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zu den Beschlussvorlagen der Verwaltung
- Beratung der Verwaltung bei der Erarbeitung von Richtlinien, Verordnungen und Satzungen, wenn die Belange älterer Menschen betroffen sind
- Kontakt- und Anlaufstelle für ältere Menschen
- Sicherstellung der Wegweiser- und Beratungsfunktion im Sinne § 71 SGBXII und der Ombudsfunktion
- Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Herausgabe von Publikationen, Veranstaltungen für ältere Menschen, Aufklärung der Zielgruppe

Zielgruppen:

Ältere Menschen und ihre Angehörigen, Verbände, Vereine, Träger der ambulanten und stationären Altenhilfe, Verwaltungen, Einrichtungen, Betriebe

Ziele:

1. Qualifizierte Beratung der Bürger und zeitnahe und effiziente Vermittlung an geeignete Träger
2. Fristgerechte Bearbeitung von Stellungnahmen zu BV, Förderanträgen im Rahmen der Altenhilfe
3. Qualifizierte Beratung der Verwaltung und anderer öffentlicher Träger zu Vorlagen und Anträgen, die die Belange älterer Menschen betreffen
4. Zeitnahe Information älterer Menschen zu Angeboten der Altenhilfe, Projekten und Gesetzesänderungen

Erläuterungen unter Berücksichtigung von Gender Budgeting

Produkt	Bezeichnung	Budget -EUR-	Nutzung			
			Absolut		Prozent	
			weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.11116	Fachbeauftragte	-363.869	-186.631	-177.238	51,29	48,71

Quelle: Quartalsbericht vom 30.06.2018

19_GB_OB Geschäftsbereich OB
 19_0_001 Beauftragte
 19_0-001 Beauftragte
 1111-001 Steuerung der Kommune / Fachbeauftragte
 1.11116 Fachbeauftragte

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	481	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	481	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-300.529	-305.900	-328.000	-333.100	-338.000	-342.900
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.285	-18.765	-25.099	-23.801	-18.386	-18.423
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.390	-6.270	-10.770	-10.770	-10.770	-10.770
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-3.683	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-331.887	-330.935	-363.869	-367.671	-367.156	-372.093
18	= Ordentliches Ergebnis	-331.406	-330.935	-363.869	-367.671	-367.156	-372.093
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-331.406	-330.935	-363.869	-367.671	-367.156	-372.093
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-81	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-331.487	-330.935	-363.869	-367.671	-367.156	-372.093

19_GB_OB
19_0_001Geschäftsbereich OB
Beauftragte

Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.643	0	0	0	0	0	0
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.643	0	0	0	0	0	0
9	Personalauszahlungen	-426.741	-444.100	-463.200	-470.200	-477.100	-484.000	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.307	-72.786	-167.957	-165.816	-160.322	-160.383	0
12	+ Transferauszahlungen	-60.700	-72.700	-67.700	-67.700	-67.700	-67.700	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-3.446	-8.770	-13.270	-13.270	-13.270	-13.270	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-583.193	-598.356	-712.127	-716.986	-718.392	-725.353	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-578.551	-598.356	-712.127	-716.986	-718.392	-725.353	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständ en	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0

19_GB_OB Geschäftsbereich OB
 19_0_001 Beauftragte
 1110-390IE Gleichstellung
 811103001 Gleichstellung von Frau und Mann

Teilfinanzplan B. Investitionsplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019	Bisher bereitgestellt 2018	Gesamt- einzahlun- gen / -auszahlun- gen
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnah- men		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
811103001: Gleichstellung von Frau und Mann										
8	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegen- ständen	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	-500	-4.500
15	= Summe Auszahlungen	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	-500	-4.500
16	= Saldo Ein- und Auszahlungen (- Zuschuss / + Überschuss)	0	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	-500	-4.500

Erläuterung:

Der Planansatz beinhaltet Mittel für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 Euro. Dazu gehören Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.